

Straßenbauverwaltung:	Sachsen-Anhalt
Straße/Abschnittsnummer/Station:	B 181 / von NK 4639013A+0,65 nach NK 4637011
B 181 Ortsumgehung Zöschen – Wallendorf - Merseburg	
PROJIS-Nr.: 1517991600	

RAUMVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

- Unterlage 19.3 -

Artenschutzbeitrag

Aufgestellt: Halle (Saale), den 08.12.2023 Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt Regionalbereich Süd	
im Auftrag gez. Bredner	

B 181
Ortsumgehung Zöschen – Wallendorf - Merseburg

Unterlage 19.3

Artenschutzbeitrag (ASB) zur Linienbestimmung

November 2023

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
1 Anlass und Aufgabenstellung	1
2 Rechtliche Grundlagen und Methodik	1
2.1 Die Zugriffsverbote	2
2.2 Die zu betrachtenden Arten gemäß BNatSchG	4
2.2.1 Vorgaben des § 44 BNatSchG	4
2.2.2 Abgeschichtete Berücksichtigung der Avifauna im Artenschutz.....	4
2.2.3 Methodisches Vorgehen.....	6
3 Datengrundlagen	6
3.1 Datenrecherche	6
3.2 Vorhabenbezogene Datenerhebungen	6
4 Beschreibung und Wirkfaktoren des Vorhabens	7
4.1 Baubedingte Wirkfaktoren / Wirkprozesse	8
4.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren	9
4.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren	9
5 Relevanzprüfung	10
6 Risikoeinschätzung und Variantenbetrachtung	13
6.1 Arten nach Anhang IV der FFH-RL	13
6.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL.....	13
6.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	14
6.1.2.1 Säugetiere	14
6.1.2.1.1 Fledermäuse	14
6.1.2.2 Amphibien	23
6.1.2.2.1 Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)	23
6.1.2.2.2 Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>)	23
6.1.2.2.3 Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	24
6.1.2.3 Käfer	25
6.1.2.3.1 Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	25
6.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie (Brutvögel)	26
6.2.1 Sperber (<i>Accipiter nisus</i>).....	26
6.2.2 Drosselrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>)	26
6.2.3 Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>).....	27
6.2.4 Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)	27
6.2.5 Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	27
6.2.6 Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>).....	28
6.2.7 Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>).....	28
6.2.8 Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>).....	28
6.2.9 Teichhuhn (<i>Gallinula chloropus</i>)	29
6.2.10 Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	29
6.2.11 Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	30
6.2.12 Rohrschwirl (<i>Locustella luscinioides</i>)	30
6.2.13 Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>).....	31
6.2.14 Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>).....	31
6.2.15 Bienenfresser (<i>Merops apiaster</i>).....	32
6.2.16 Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>).....	32
6.2.17 Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>).....	32

6.2.18	Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	33
6.2.19	Grünpecht (<i>Picus viridis</i>)	33
6.2.20	Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	34
6.2.21	Waldohreule (<i>Asio otus</i>)	35
6.2.22	Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>)	35
6.2.23	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	35
6.2.24	Graumammer (<i>Emberiza calandra</i>)	36
6.2.25	Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)	36
6.2.26	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	36
7	Variantenbetrachtung aus Sicht des Artenschutzes sowie notwendiger Vermeidungs- bzw. CEF-Maßnahmen	38
8	Fazit	40
9	Literatur- und Quellenverzeichnis	41

TABELLENVERZEICHNIS

SEITE

Tabelle 1: Übersicht über die erfolgten Kartierungen im Untersuchungsraum	7
Tabelle 2: Verkehrsprognose DTV für die betrachteten Varianten	10
Tabelle 3: Ergebnis der Relevanzprüfung	11
Tabelle 4: Querungspunkte Varianten mit potenziellen Fledermausleitstrukturen im UR	22
Tabelle 5: Kategorien der artenschutzrechtlichen Beurteilung	38
Tabelle 6: Zusammenfassung der vorhabenbezogenen artenschutzrechtlichen Betroffenheiten der relevanten Arten	39
Tabelle 7: Zusammenfassung der vorhabenbedingten artenschutzrechtlichen Betroffenheiten der relevanten Arten innerhalb der Vorzugsvariante A 2.2-B 1 Pf	40

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

SEITE

Abbildung 1: Anwendbarkeit der Schwellenwerte hinsichtlich der rastenden und ziehenden Vogelarten sowie der Koloniebrüter, bezogen auf die Zugriffsverbote nach § 44 (1) BNatSchG	5
---	---

ANLAGEN

Anlage 1:	Relevanzprüfung
Anlage 2:	Auswirkungsprognose Brutvögel
Anlage 3:	Auswirkungsprognose Eremit
Anlage 4:	Auswirkungsprognose Amphibien

Kartenverzeichnis Unterlage 19.3

Karte 1:

Blatt 1; Variante A 1.3	1:10.000
Blatt 2; Variante A 2.1	1:10.000
Blatt 3; Variante A 2.2	1:10.000
Blatt 4; Variante B 1 Pg	1:10.000
Blatt 5; Variante B 1 Pf	1:10.000
Blatt 6; Variante B 1.5	1:10.000

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Planungsmaßnahme umfasst die Untersuchung zum Neubau einer Ortsumgehung der Gemeinden Zöschen, Wallendorf und Merseburg im Zuge der Bundesstraße B 181 zwischen der B 181 westlich Günthersdorf im Osten und der Bundesstraße B 91 in Merseburg im Westen.

Aufgabe der umweltfachlichen Planungen in der Voruntersuchung ist es u.a. möglichst frühzeitig eine wirksame Umweltvorsorge zu gewährleisten und entscheidungserhebliche Konflikte, die sich auch auf eine spätere Zulassung des Vorhabens auswirken können, rechtzeitig zu ermitteln, darzustellen und Vermeidungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Es ist daher erforderlich, auch das Thema Artenschutz bereits auf dieser Ebene zu berücksichtigen.

Ziel dabei ist es, artenschutzrechtliche Konflikte frühzeitig zu erkennen und – sofern möglich Konfliktlösungskonzepte zu entwickeln. Hinsichtlich des Artenschutzes sollen also bereits zu diesem Zeitpunkt etwaige Konflikte minimiert und möglichst eine Alternative identifiziert werden, bei der soweit wie möglich die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG vermieden werden können, in jedem Fall jedoch eine Ausnahme nach § 45 Abs. 8 BNatSchG möglich erscheint.

Dieses Vorgehen stellt eine sinnvolle Abschichtung zur nachfolgenden Planungsphase auf der Ebene des Genehmigungsverfahrens (der Projektzulassung) dar, in der - aufbauend auf der im Raumordnungsverfahren getroffenen Entscheidung - die vollständige Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG sowie die Darlegung der Ausnahmeveraussetzungen gem. § 45 Abs. 8 BNatSchG für das Vorhaben erfolgt.

2 Rechtliche Grundlagen und Methodik

Die Vorgaben zum besonderen Artenschutz gehen zurück auf die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-RL), Art. 12 und 13, sowie auf die Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (VogelSch-RL), Art 5. Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), setzt die Vorgaben der EU vollumfänglich in nationales Recht um. Das Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 10. Dezember 2010 trifft keine weiteren Regelungen zum besonderen Artenschutz.

Die zentralen Vorschriften des besonderen Artenschutzes finden sich in den §§ 44 und 45 des BNatSchG. § 44 (1) Nr. 1-4 enthält die für die besonders geschützten Pflanzen- und Tierarten relevanten Zugriffsverbote.

§ 44 (5) trifft weitergehende Festlegungen, insbesondere über die Möglichkeit der vorgezogenen Herrichtung von Ausgleichsmaßnahmen zur Gewährleistung der durchgängigen ökologischen Funktion (A_{cef}) für streng geschützte Arten und europäische Vogelarten. Voraussetzung für die Zulässigkeit von A_{cef} -Maßnahmen ist die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 17 BNatSchG (Eingriffsregelung) bzw. ein mit unvermeidbaren Beeinträchtigungen verbundener Eingriff, der durch eine Behörde durchgeführt wird. Weiterhin spezifiziert er die Bedingungen, unter denen es nicht zur Erfüllung des gesetzlichen Verbotstatbestands der Zugriffsverbote kommt (siehe dazu **Kap. 2.1**)

Ebenfalls nimmt § 44 (6) Handlungen zur Vorbereitung gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen unter weiteren Bestimmungen (Durchführung durch fachkundige Personen, größtmögliche Schonung der untersuchten Exemplare, Meldung über Anzahl der verletzten oder getöteten Exemplare an die zuständige Naturschutzbehörde) von den Zugriffsverboten aus. Demnach ist zweifelsfrei keine artenschutzrechtliche Prüfung oder gar Ausnahmeprüfung für diese Arbeiten erforderlich. Die Regelungen des Landes Sachsen-Anhalt (Fanggenehmigung, Meldung der Ergebnisse) bleiben unberührt.

2.1 Die Zugriffsverbote

Im Folgenden werden die Zugriffsverbote nach § 44 (1) BNatSchG im Einzelnen dargestellt und ihre Maßgaben erläutert. Die Verbote Nr. 1-3 beziehen sich dabei nur auf Tierarten. Verbot Nr. 4 beinhaltet Pflanzenarten.

§ 44 (1) Nr. 1 BNatSchG: Tötungs- und Verletzungsverbot

„Es ist verboten, wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, [...]“

§ 44 (5) Satz 2 spezifiziert, dass ein Verstoß gegen ...

„1. das Tötungs- und Verletzungsverbot nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor[liegt], wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann,

2. das Verbot des Nachstellens und Fangens wildlebender Tiere und der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor[liegt], wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung **und** die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden **und** diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind, [...]“

Zu 44 (5) Satz 2 Nummer 1:

Der Tatbestand der Tötung liegt dann vor, wenn für die Individuen einer Tierart eine systematische Gefährdung durch das Vorhaben besteht und sich das Tötungsrisiko für die zu betrachtenden Tiere einer Art signifikant erhöht und das allgemeine Lebensrisiko (z.B. Gefahr des Todes durch Beutegreifer, Wetterschwankungen, natürlichen Konkurrenzdruck, etc.) übersteigt. Eine systematische Gefährdung besteht beispielsweise dann, wenn tradierte, saisonale Wanderwege oder Jagdrouten unterbrochen werden, oder auch ein attraktiveres Nahrungsangebot im Straßenraum oder Straßennähe geschaffen wird.

Eine Tötung darf nicht absichtlich passieren – dazu gehört auch ein „billigendes In-Kauf-nehmen“ von Tötungen, ohne dass die gebotenen, fachlich anerkannten Maßnahmen zur Vermeidung von Tötung / Verletzung getroffen worden sind.

Die Tötung von Tieren kann baubedingt und / oder anlagebedingt und / oder betriebsbedingt eintreten, es kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen entgegengewirkt werden. In der Regel sind diese oftmals technischen Vermeidungsmaßnahmen mit einem wirkungsvollen Ausgleichskonzept zu kombinieren. Das Ziel ist, die Notwendigkeit bzw. Attraktivität für die betroffenen Tierarten, sich im Baustellen- / Trassen- / Verkehrsraum zu bewegen, zu reduzieren.

Verbleibt nach Vorsehen der notwendigen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen ein Risiko, dass einzelne Tiere zu Schaden kommen, so ist dies unvermeidbar und entspricht damit nicht mehr dem Zugriffsverbot.

Zu § 44 (5) Satz 2 Nummer 2:

Das Fangen und Entnehmen von Tieren zu deren Schutz ist vom Verbot freigestellt¹. Dies betrifft bspw. das Abfangen und Umsetzen von Amphibien, mit dem Ziel, sie vor Schädigung zu schützen und / oder sie in ein anderes / neues Laichgewässer umzusetzen, im Sinne des Erhalts der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang. Damit einhergehende Beeinträchtigungen – darunter können auch Verluste von

¹ Gilt nur, soweit ansonsten wirkende Beeinträchtigungen unvermeidbar sind; § 40 (1) BNatSchG beachten

Einzelexemplaren fallen, z.B. der Verlust von Kaulquappen – sind möglichst gering zu halten. Fangen und Entnehmen zum Schutz ist als „ultima ratio“ einzusetzen.

§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG: Störungsverbot

„Es ist verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert, [...]“

Das Verbot der erheblichen Störung tritt erst ein, sofern die Störung erheblich ist, d.h. dass sich dadurch der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert. Der Begriff der „lokalen Population“ (gemäß Gutachten zu den RLPB 2011, Kap. 13.5.3) ist fachlich begründet im Einzelfall festzulegen.

Störungen gehen in der Regel vom Baubetrieb oder dem regulären Betrieb der Straße und deren Nebenanlagen in Form von Lärm, Licht oder Bewegungsreizen aus. Eine erhebliche Störung kann durch geeignete Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ganz vermieden oder zumindest in dem Maße minimiert werden, dass die verbleibende Störung nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung und somit zum Eintritt des Verbotstatbestandes führt.

Indirekt können durch erhebliche Störung Fortpflanzungs- und Ruhestätten (essenzielle Teilhabitate) verlustig gehen, indem sie aufgrund von Störungen von den Tieren verlassen werden. Durch die (vorgezogene) Anlage geeigneter Ausweichhabitate kann dem Eintreten des Verbotstatbestandes entgegnet werden.

§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG: Verbot der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

„Es ist verboten, Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, [...]“

Der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschieht direkt im Zuge des Baus (ggf. nur zeitweise) und durch die Anlage der Straße. Das Verbot tritt allerdings erst dann ein, wenn die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang nicht mehr gewährleistet ist. Bei Verlust von sehr geringfügigen Flächenanteilen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten und vorhandenen, noch nicht voll besetzten Ausweichhabitaten im erreichbaren Umfeld für die jeweils betroffene(n) Art(en) tritt das Verbot nicht ein. Zum Eintritt des Verbots können jedoch der bau- / anlagebedingte Verlust essenzieller Habitatelemente, bspw. wichtige Nahrungshabitate oder die Blockade der essentiellen Zuwegung zu diesen zählen, wenn dadurch die Nutzbarkeit der Fortpflanzungs- und Ruhestätte entfällt.

§ 44 (1) Nr. 4 BNatSchG: Schädigungsverbot Pflanzen

„Es ist verboten, wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.“

Das Verbot bedarf derzeit keiner weiteren rechtlichen Auslegung. Werden relevante Pflanzenarten betroffen, so sind Trassenverschiebungen zur Vermeidung von Schädigung sowie der bauzeitliche Schutz von Beständen das erste Mittel der Wahl. Darüber hinaus kann eine Umsiedlung an geeignete Standorte stattfinden.

2.2 Die zu betrachtenden Arten gemäß BNatSchG

2.2.1 Vorgaben des § 44 BNatSchG

Das BNatSchG §§ 44 definiert die Arten, für die die Verbote zu prüfen sind.

§ 44 Absatz 1 bezieht sich auf verschiedene Artengruppen, nämlich

In Nr. 1 auf die **besonders** geschützten Tierarten

In Nr. 2 auf die **streng** geschützten Tierarten und europäische Vogelarten

In Nr. 3 auf die Fortpflanzung- und Ruhestätten **besonders** geschützter Tierarten

In Nr. 4 auf die **besonders** geschützten Pflanzenarten

§ 44 Absatz 5 Satz 2 stellt für die Verbote Nr. 1 und Nr. 3 den Bezug für die nach Anhang IVa streng geschützten Tierarten und zu den europäischen Vogelarten und den Arten einer Rechtsverordnung nach § 54 BNatSchG² her. In der Folge (Satz 3) werden vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für diese Arten rechtlich ermöglicht.

§ 44 Absatz 5 Satz 4 stellt den gleichen Bezug für die streng geschützten Pflanzenarten nach Anhang IVb der FFH-RL her.

§ 44 Absatz 5 Satz 5 schließt für die **besonders** geschützten Arten – außer den vorher in Satz 2 genannten – das Eintreten von Zugriffsverboten aus. **Somit verbleiben nur die streng geschützten Arten nach FFH-RL Anhang IVa und IVb und die wildlebenden europäischen Vogelarten zur Prüfung auf Zugriffsverbote relevant.**

Darüber hinaus führt § 44 Absatz 5 Satz 2 die Arten einer Prüfung auf Zugriffsverbote zu, die gemäß § 54 Absatz 1 Nummer 2 in einer Rechtsverordnung aufgeführt sind. Es handelt sich dabei um Arten, die „in ihrem Bestand gefährdet sind und für die die Bundesrepublik Deutschland in hohem Maße verantwortlich ist“ – die sogenannten „Verantwortungsarten“. Eine solche Rechtsverordnung existiert zurzeit noch nicht.

Als Grundlage für die Auswahl der einzelartbezogen zu betrachtenden Arten ist die **Artenschutzliste Sachsen-Anhalt** (LSBB 2018, s. dort Anhang II) entwickelt worden. Sie enthält die gesetzlich prüfrelevanten Arten (außer kommune Vogelarten, s. LSBB 2018 Anhang II, Nr. 1.3), deren Verbreitungsgebiete in Sachsen-Anhalt liegen.

2.2.2 Abgeschichtete Berücksichtigung der Avifauna im Artenschutz

Entsprechend der EU-VogelSchRL und der sich auf diese beziehenden nationalen Regelungen des BNatSchG § 44 (1) und (5) sind grundsätzlich alle europäischen Vogelarten Gegenstand des Artenschutzbeitrages und müssen entsprechend abgehandelt werden. Eine vertiefende Berücksichtigung auf Artebene ist jedoch für die euryöken, weit verbreiteten, ungefährdeten und nicht streng geschützten Arten nicht erforderlich. Letztere sollten daher zusammenfassend auf der Ebene der Artengruppe behandelt werden.

Um der hohen Eingriffsrelevanz der Vögel dennoch gerecht zu werden, wurden neben den im Anhang I der EU-VogelSchRL aufgeführten und den streng geschützten gemäß BNatSchG auch diejenigen in untenstehende Liste aufgenommen, welche

- gemäß aktuell gültiger Roter Liste LSA als „gefährdet“ (Kat. 3), „stark gefährdet“ (Kat. 2), „vom Aussterben bedroht“ (Kat. 1) oder „verschollen“ (Kat. 0) gelten, bzw. welche ein geographisch eng begrenztes Vorkommen aufweisen (Kat. R),
- zu den Koloniebrütern zählen (z.B. Saatkrähe, Dohle, Graureiher, Kormoran, Lachmöwe, Sturmmöwe, Mehlschwalbe) sowie
- große, tradierte Rast-, Nahrungs- und Schlafplatzgemeinschaften bilden (z.B. Saat- und Blessgans, verschiedene Enten, Star, Mehl- und Rauchschalbe, etc.).

² Derzeit gibt es noch keine Verordnung nach § 54 BNatSchG, die die sogenannten „Verantwortungsarten“ beinhaltet (vgl. BNatSchG § 54 (1) Nr. 2).

Die beiden letztgenannten Kriterien wurden in Abstimmung mit der Staatlichen Vogelschutz-
warte Steckby mit Schwellenwerten untersetzt, die der Orientierung dienen, ab wann eine Prü-
fung relevant sein kann.

Anwendung von Schwellenwerten für Rast- und Zugvögel

In der Artenschutzliste Sachsen-Anhalt sind für rastende und ziehende Vogelarten sowie Ko-
loniebrüter mit der Vogelschutzwarte Steckby abgestimmte Schwellenwerte angegeben. Diese
stellen Fachkonventionen dar, ab denen eine Prüfung relevant ist.

Für Straßenbauvorhaben im Geschäftsbereich der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-An-
halt erfolgt, bezogen auf die Zugriffsverbote nach § 44 (1) BNatSchG, eine differenzierte Be-
rücksichtigung dieser Schwellenwerte; die Anwendung ist nachfolgend beschrieben und in
Abb. 1 dargestellt.

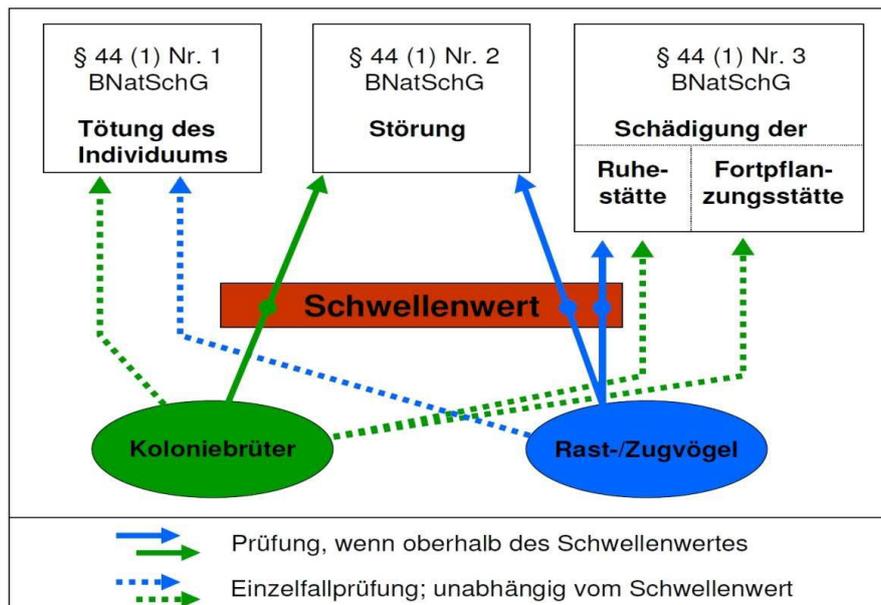
Rast- und Zugvögel

Bei den rastenden und ziehenden Vogelarten sind die erheblichen Störungen sowie das Tö-
tungs- / Verletzungsverbot nach § 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 und 2 sowie die Schädigung von
Ruhestätten nach Nr. 3 zu betrachten; Fortpflanzungsstätten spielen hier keine Rolle.

Im Hinblick auf die Schädigung oder Zerstörung der Ruhestätten kann bei Beständen unter-
halb der Schwellenwerte davon ausgegangen werden, dass ein Ausweichen in das Umfeld
problemlos möglich ist und damit die ökologische Funktion der von dem Vorhaben betroffenen
Ruhestätten im Sinne des § 44 Abs. 5 im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.
Genauso kann davon ausgegangen werden, dass unterhalb der Schwellenwerte Störungen
regelmäßig nicht erheblich sind. Dagegen kann der Schwellenwert bezüglich der Tötung des
Individuums nicht angewendet werden.

Koloniebrüter

Für die Koloniebrüter ist der Schwellenwert nur bei Störungen relevant. Bezogen auf die Tö-
tung des Individuums sowie auf die Schädigung der Ruhe- und Fortpflanzungsstätten ist jeder
Einzelfall auf das Erfüllen des Schädigungsverbotes zu prüfen. Die Annahme der Ausweich-
möglichkeit - und damit verbunden die Wahrung der ökologischen Funktion im räumlichen Zu-
sammenhang - bei Brutvorkommen unterhalb der Schwellenwerte ist als Regelfall nicht be-
gründbar und somit unzulässig (s. **Abb. 1**).



**Abbildung 1: Anwendbarkeit der Schwellenwerte hinsichtlich der rastenden und ziehenden Vo-
gelarten sowie der Koloniebrüter, bezogen auf die Zugriffsverbote nach § 44 (1)
BNatSchG**

2.2.3 Methodisches Vorgehen

Wie in Kap. 1 erläutert, ist die grundsätzliche Zulässigkeit und die Wahl der (artenschutzrechtlich) günstigsten Lösungsmöglichkeit zu klären. Hieraus folgt, dass es nicht die Aufgabe sein kann, alle (durch die Auswirkungen der Alternativen) erfüllten Verbotstatbestände für alle Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und alle europäischen Vogelarten vollständig zu ermitteln. Der Fachbeitrag Artenschutz beschränkt sich vielmehr auf eine Risikoeinschätzung für eine Auswahl besonders planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten (vgl. **Kap. 5**).

Die Risikoeinschätzung erfolgt grundsätzlich unter Anwendung der gegenwärtigen fachlichen Standards und Konventionen sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung.

Der Artenschutzbeitrag wurde in Anlehnung an die Mustervorlage der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt „Artenschutzbeitrag“ (ASB ST 2018; Stand: Juni 2018) erstellt. Gemäß dem hier vorgegebenen Prüfschema wird zunächst in einer Relevanzprüfung projektspezifisch das prüfungsrelevante Artenspektrum ermittelt. Daraus abgeleitet erfolgt varianten- und abschnittsbezogen die Prognose und Bewertung der Schädigung und Störung von Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie gemäß § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG. Die Auswirkungsprognose erfolgt populations- und lebensraumbezogen, d.h. in der Variantenbetrachtung erfolgt i.d.R. keine auf Einzelexemplare / Individuen bezogene Prüfung. Eine Ausnahme stellt die Verschlechterung des Erhaltungszustandes der gesamten betroffenen (lokalen) Population schon bei Verlust einer sehr begrenzten Anzahl von Individuen dar.

Es erfolgt eine konzeptionelle Darstellung von Vermeidungsmaßnahmen bzw. CEF-Maßnahmen unter der Voraussetzung ihrer generellen Machbarkeit und Wirksamkeit. Darauf aufbauend werden die Ausnahmevoraussetzungen gemäß § 45 Abs. 7 geprüft.

3 Datengrundlagen

3.1 Datenrecherche

Folgende Unterlagen wurden für den vorliegenden Artenschutzbeitrag hinsichtlich relevanter Arten ausgewertet:

- Ergebnisse der FFH-VP zum SPA DE 4638-401 „Saale-Elster-Aue südlich Halle“ (siehe **Unterlage 19.4.2**)
- Managementplan für das SPA_0021 „Saale-Elster-Aue südlich Halle“ (LAU 2011a)
- Ergebnisse der FFH-VP zum FFH-Gebiet DE 4537-301 „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ (siehe **Unterlage 19.4.3**)
- Managementplan für das FFH-Gebiet 141 „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ (LAU 2011b)
- Ergebnisse der FFH-VP zum FFH-Gebiet DE 4638-303 „Schafhufe westlich Günthersdorf“ (siehe **Unterlage 19.4.1**)
- Managementplan für das FFH-Gebiet 281 „Schafhufe westlich Günthersdorf“ (LAU 2011c)

Folgende Datenabfragen zu streng geschützten Tier- und Pflanzenarten im UR sind erfolgt:

- Datenabfrage beim Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt zu betroffenen FFH-Gebieten sowie deren Managementplanung, 2018
- Im Zuge der Erstellung des Faunistischen Sondergutachtens erfolgten weitere Datenabfragen zu den dort untersuchten Artengruppen (vgl. MYOTIS 2020)

3.2 Vorhabenbezogene Datenerhebungen

Weiterhin erfolgten originäre Bestandserfassungen zu verschiedenen Artengruppen, eine Übersicht hierzu gibt die folgende Tabelle. Zu Angaben bezüglich der jeweils untersuchten

Bereiche innerhalb des UR sowie zu den jeweiligen Erfassungsmethoden wird auf die **Unterlage 19.7** verwiesen.

Tabelle 1: Übersicht über die erfolgten Kartierungen im Untersuchungsraum

Artengruppe	Untersuchungsbereich	Erfassungszeitraum
Fledermäuse	Erfassungsabschnitte / Standorte verteilt über gesamten UR detaillierte Untersuchungen von Flugrouten entlang der Varianten A 1.3, A 2.1, A 2.2 sowie B 1 Pf, B 1 Pg und B 1.5	2018 2019
Brutvögel	Revierkartierung innerhalb von Teiluntersuchungshabitaten und flächendeckende Horstkartierung	2018
Rastvögel	Rastvogelkartierung 2018 / 2019, gesamter UR	2018 - 2019
	Rastvogelkartierung 2020 / 2021, Abschnitt des SPA „Saale-Elster-Aue südlich Halle“ zwischen Meuschau und Kreypau sowie westlich angrenzendem Saaleabschnitt und östlich angrenzenden Agrarflächen (Unterlage 19.4.2, Anlage 3)	2020 - 2021
Amphibien	Gewässerbereiche im gesamten UR	2018
Libellen	ausgewählte Gewässerbereiche im gesamten UR	2018
Falter	FFH-Gebiet „Schafhufe westlich Günthersdorf“ Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	2018
Xylobionte Käfer	Teilflächen im Bereich Saaleaue (Altholzbestände) und im nahen Umfeld der Trassenvarianten Eremit	2018 2019

4 Beschreibung und Wirkfaktoren des Vorhabens

Der gesamte Neubauabschnitt wird in die Abschnitte **A** und **B** unterteilt. Innerhalb dieser verlaufen die zu prüfenden Varianten **A 1.3**, **A 2.1** und **A 2.2** in Abschnitt A sowie **B 1 Pg**, **B 1 Pf** und **B 1.5** in Abschnitt B (siehe auch **Tab. 2** bzw. **Karte 1, Bl. 1-6**). Die Neubaustrecke erstreckt sich von der Merseburger Landstraße, kurz hinter dem Ortsausgang Günthersdorf bis zur L 183 (Abschnitt A) und weiter über die Saale querend nach Merseburg (Abschnitt B). Die Varianten B 1 Pg und B 1 Pf enden dort mit Anschluss an die B 91, die Variante B 1.5 hingegen an der 2019 fertiggestellten L 178n (südwestlicher UR).³

Im Folgenden werden die Wirkfaktoren bzw. die durch sie ausgelösten Wirkprozesse der geplanten Baumaßnahme thematisiert, welche in Bezug auf das zu betrachtende Artenspektrum von Bedeutung sein könnten. Die Relevanz von vorhabenbedingten Wirkfaktoren und der durch sie ausgelösten Wirkprozesse ist abhängig von der Empfindlichkeit der potenziell betroffenen Arten und der konkreten Ausprägung der Wirkungspfade.

Ausgehend von der technischen Planung werden die voraussichtlich umweltrelevanten Projektwirkungen nach Art, Intensität, Dauer und Umfang bzw. räumlicher Reichweite abgeleitet. Nach ihren Ursachen werden unterschieden:

- baubedingte Wirkungen, d.h. temporäre Wirkungen, die während der Bauphase auftreten,
- anlagebedingte Wirkungen, d.h. dauerhafte Wirkungen, die durch den Baukörper der Autobahn und ihrer Nebenanlagen verursacht werden,
- betriebsbedingte Wirkungen, d.h. dauerhafte Wirkungen, die durch den Straßenverkehr und die Unterhaltung der Straße verursacht werden

³ Wirkungen der Variante B 1.5 welche innerhalb des Baufelds bzw. der Trasse der L 178n liegen sind demnach nicht beurteilungsrelevant (vgl. **Anlage 2**, Feldlerche)

4.1 Baubedingte Wirkfaktoren / Wirkprozesse

- Tötung / Verletzung von Tieren oder ihren Entwicklungsformen

Im Zuge der Baufeldfreimachung sowie der Baudurchführung besteht eine temporäre Gefährdung der Tötung bzw. Verletzung von in erster Linie wenig oder nicht mobilen Tierarten in deren Quartieren oder Winterruheplätzen. Indirekt tritt das Zugriffsverbot der Tötung ein, wenn es bspw. bei Brutvogelarten zur Nestaufgabe kommt und Jungvögel oder Eier in den betroffenen Nestern „zu Grunde gehen“.

- Lebensraumverluste durch Flächeninanspruchnahme oder Veränderung der Habitatstruktur (Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten)

Temporäre Beeinträchtigung der Lebensraumfunktionen in Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im Bereich technologischer Flächen (Baustelleneinrichtungsflächen, Baustraßen, Flächen zur Materiallagerung).

- Erschütterungen

(Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs-, Wanderungszeiten)

Temporäre Störung von Tieren durch Erschütterungen, die bspw. durch den Einsatz von Rammen ausgelöst werden können.

- Lärmimmissionen und optische Störwirkungen

(Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs-, Wanderungszeiten)

Optisch wahrnehmbare, sich bewegende Baumaschinen bzw. Fahrzeuge, sich bewegende Menschen sowie plötzliche laute Geräusche oder Lichtimmissionen zählen zu den hauptsächlichen Störquellen, die sich durch Scheueffekte negativ auf Tierarten auswirken können. Dabei treten artspezifisch unterschiedliche Reaktionsmuster auf.

In Bezug auf die Avifauna wird in Kap. 2.2.2 der aktuelle, planerisch zu berücksichtigende Kenntnisstand zu Wirkungen von weitgehend kontinuierlichem Verkehrslärm auf die Avifauna dargestellt.

Für die Wirkung von **Baulärm** liegen keine vergleichbaren umfassenden Untersuchungen / Erkenntnisse vor. Im Gegensatz zu Verkehrslärm ist Baulärm in der Regel hinsichtlich Frequenz und Lärmpegel nicht kontinuierlich, sondern zeichnet sich zumeist durch hohe, aber oft nur kurzzeitige Lärmspitzen aus, denen unterschiedlich lange Phasen niedrigerer Lärmstärke folgen.

Bei dauerhaftem Verkehrslärm stellt die Maskierung von akustischen Signalen, die Vögel aussenden bzw. empfangen, den entscheidenden Wirkaspekt dar. Bei Baulärm ist dieser aufgrund der vorhandenen lärmarmen Phasen als deutlich geringer einzustufen. Hier ist eher anzunehmen, dass insbesondere von z.T. sehr starken Schallereignissen Stress- oder Scheuchwirkungen auf Vögel ausgehen, die zu Beeinträchtigungen in Form von zeitweiser Meidung eines Gebietes als Lebensraum oder Brutplatzaufgabe führen können. Zumindest für das Auftreten erhöhter Stressbelastung durch Lärm liegen aus der Literatur jedoch keine belegbaren Aussagen vor (s. zusammenfassende Ausführungen in GARNIEL et al. 2007). Scheuchwirkungen scheinen auch eher im Zusammenwirken mit anderen Störeffekten als durch Lärmereignisse allein zu entstehen (vgl. u.a. WILLE 2001, HÜPOPP 2001).

Diese Annahmen werden auch über die Untersuchungen zu Auswirkungen von Schienenverkehrslärm auf Brutvögel im Rahmen des F+E-Vorhabens „Vögel und Verkehrslärm (GARNIEL et al. 2007) gestützt. Schienenverkehrslärm weist eine gewisse Vergleichbarkeit zu Baulärm auf. Er tritt diskontinuierlich mit oft hohen Lärmspitzen, aber dazwischen liegenden Lärmpausen auf. Im Ergebnis des F+E-Vorhabens wurde festgestellt, dass auch in der Nähe von stärker befahrenen Bahnstrecken Lebensraumeignung für Brutvögel besteht, da die akustische Kommunikation unter den Tieren aufgrund der Lärmpausen nicht dauerhaft gestört wird. Dies gilt auch für ausgewiesene lärmempfindliche Arten, solange die zeitliche Dichte auftretender Lärmereignisse nicht zu hoch wird (GARNIEL et al. 2007).

Vor diesem Hintergrund wird davon ausgegangen, dass durch bauzeitliche Lärmwirkungen allein keine erheblichen Beeinträchtigungen der relevanten Vogelarten entstehen.

Von wesentlicherer Bedeutung sind die nachfolgend dargestellten optischen Störwirkungen.

Optische Störungen von Lebensräumen sind entsprechend der unterschiedlichen Ansprüche der einzelnen Vogelarten an ihre Umwelt sehr artspezifisch. Insbesondere die wahrnehmbare Anwesenheit von Menschen auf einer Baustelle kann eine starke Scheuchwirkung auslösen, während Fahrzeuge oder andere Baumaschinen eher eine geringe diesbezügliche Wirkung besitzen.

Für die Beurteilung der diesbezüglichen Empfindlichkeit der relevanten Vogelarten werden, sofern keine spezifischeren Angaben vorliegen, die Angaben zu artspezifischen Fluchtdistanzen nach FLADE (1994) herangezogen. Als Fluchtdistanz wird der Abstand bezeichnet, den ein Tier zu bedrohlichen Lebewesen wie natürlichen Feinden und Menschen einhält, ohne dass es die Flucht ergreift. Die Fluchtdistanz ist teils angeboren und teils durch Erfahrung erworben. So verhalten sich Vögel in regelmäßig bejagten Gebieten scheuer als dort, wo sie keine negativen Erfahrungen mit Menschen gemacht haben. Für Rastvögel liegen Erfahrungswerte über artspezifische Störradien vor (GARNIEL et al. 2010).

4.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

- Flächeninanspruchnahme durch Überbauung / Versiegelung (Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten)

Dauerhafter Lebensraumverlust durch dauerhafte Flächeninanspruchnahmen für die Verkehrsstrasse inkl. Bauwerke und zugehöriger Anlagen (z.B. Dammböschungen, Entwässerungsmulden, Regenrückhaltebecken, Unterhaltungswege)

- optische Scheuchwirkungen der baulichen Anlage (Verlust der Funktionalität der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten)

Einschränkung der Raumnutzung im Trassenumfeld aufgrund optischer Scheuchwirkungen des Bauwerks, Vertikalstrukturen innerhalb der Landschaft rufen artspezifisch unterschiedliche Reaktionen hervor

- Barrierewirkung / Zerschneidungseffekte (Verlust der Funktionalität der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten)

Barrierewirkung durch die Trennwirkung der Verkehrsstrasse inkl. Bauwerken. Zerschneidung von Lebensräumen und Funktionsbeziehungen zwischen Teillebensräumen der relevanten Arten; Behinderung von Populationsaustausch, Isolationseffekte

4.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

- Lärmimmissionen und weitere Störfaktoren (u.a. optische Effekte)
(Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs-, Wanderungszeiten)

In straßennahen Ökosystemen kann es durch Verlärmung und optische Effekte zu Verschiebungen im avifaunistischen Arteninventar kommen, besonders störungsempfindliche Vogelarten werden verdrängt. Dies gilt insbesondere auch für solche Arten, die durch Beunruhigungen nicht nur in ihrer Verbreitung eingeschränkt werden, sondern auch in der Ausnutzung ansonsten optimaler Biotope behindert werden.

Für Belastungen durch den Straßenverkehr stellt die Arbeitshilfe „Vögel und Verkehrslärm“ (GARNIEL et al. 2010) ein anerkanntes Instrument dar. In der Arbeitshilfe werden erzeugte Störungen von großer Reichweite behandelt. Darunter sind die Auswirkungen des Verkehrslärms sowie von optischen Störreizen (z.B. Licht, Kulissenwirkungen) zu verstehen. Die benannten Wirkungsradien orientieren sich an Wirkfaktoren mit großer Reichweite. Nach derzeitigem Stand des Wissens sind negative Effekte von weiteren Störungen

mit geringer Raumwirksamkeit (z.B. Gerüche, Erschütterungen) darin eingeschlossen. Die Vogelarten werden in mehrere Gruppen unterschiedlicher Empfindlichkeit gegen die Auswirkungen des Straßenverkehrs eingeteilt.

Die Berechnung planungsrelevanter Isophonen erfolgte durch das Ingenieurbüro für Immissionsschutz Volker Meyer (MEYER 2019) auf Basis der Verkehrsprognose 2030 für den Untersuchungsraum (HOFFMANN-LEICHTER 2019). Auf dieser Prognose basiert ebenfalls die Ableitung planungsrelevanter Effektdistanzen für Brutvögel gem. GARNIEL et al. (2010).

Tabelle 2: Verkehrsprognose DTV für die betrachteten Varianten

Variante	Abschnitt	von	bis	DTV
				Kfz/ 24h
A 1.3	A	B 181alt	L 184	16.502
		L 184	L 183	18.018
A 2.1	A	B 181alt	L 184	15.326
		L 184	L 183	16.989
A 2.2	A	B 181alt	L 184	15.326
		L 184	L 183	16.989
B 1 Pf	B	L 183	B 91	22.086
B 1 Pg	B	L 183	B 91	22.388
B 1.5	B	L 183	L 178n	23.104

- Individuenverluste durch Kollisionen (Tötung / Verletzung von Tieren)
 An allen Verkehrstrassen besteht generell ein Kollisionsrisiko für Tiere. Jede Querung einer Verkehrsstrasse in geringer Höhe ist mit dem Risiko verbunden, mit einem Kfz zu kollidieren.

Im Rahmen der Vorplanung erfolgt eine pauschale Prüfung des Kollisionsrisikos entsprechend der Einschätzung des Tötungsrisikos (artspezifische EndEinstufung hoch bis sehr hoch in BERNOTAT et al. 2016)

5 Relevanzprüfung

Die Relevanzprüfung dient der Auswahl der Arten, die einer weiteren einzelart- oder artgruppenbezogenen Betrachtung im Zuge des Artenschutzbeitrages bedürfen.

Grundlage für die Relevanzprüfung ist die Artenschutzliste Sachsen-Anhalt (Anlage II) in der jeweils aktuellen Fassung (LSBB 2018). Die tatsächlich vorhandenen und die (ggf. nach Abstimmung mit den Fachbehörden) potenziell vorhandenen Arten und Artgruppen werden im Zuge der Relevanzprüfung mit den Wirkfaktoren und Wirkräumen des Vorhabens verschnitten. Zur Bewertung der Betroffenheit der Arten sind art- oder artgruppenbezogene Hilfskriterien heranzuziehen.

Zur Dokumentation der Relevanzprüfung siehe **Anlage 1**.

Nur für die nach der Relevanzprüfung verbleibenden relevanten Arten wird geprüft, ob die in § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG genannten Verbotstatbestände erfüllt sind.

Gegenstand der artenschutzrechtlichen Prüfung im Rahmen des Linienbestimmungsverfahrens sind die Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgelistet sind sowie die in Art. 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie erfassten europäischen Vogelarten (**vgl. Kap. 2.2.2**).

Im Sinne einer zielorientierten Abschichtung der aufeinander folgenden Planungsstufen und der Schwerpunktsetzung auf die Konfliktvermeidung und ggf. Alternativenprüfung erfolgt zunächst eine Selektion der artenschutzrechtlich zu betrachtenden Arten.

Das zu betrachtende Artenspektrum wird daher eingegrenzt auf Arten,

- die besonders sensibel auf die straßenbedingten Beeinträchtigungen durch Störungen reagieren,
- die große und mittlere Raumansprüche haben (und daher im Gegensatz zu lokal vorkommenden, immobilen Arten auch unter dem Aspekt Aussagen erlauben, dass eine geringfügige Verschiebung der Trasse im Rahmen der Linienbestimmung nachfolgenden Entwurfsplanung durchaus zulässig ist)
- für die Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der betroffenen Populationen durch das Vorhaben möglich sind.

Für das Vorhaben „B 181 – Ortsumgehung Zöschen – Wallendorf – Merseburg“ lassen sich nach Auswertung aller vorhandenen Daten folgende besonders planungsrelevante Arten benennen, die in dem vorliegenden Fachbeitrag beurteilt werden. Die farbliche Einstufung erfolgte entsprechend folgender Erläuterung (s. auch **Anlage 1**):

Einstufung der Planungsrelevanz gem. HVA F-StB (BMVBS 2018):

	Gelbe-Ampel-Art (besonders planungsrelevante Art – zulassungsrelevant)
	Rote-Ampel-Art (besonders planungsrelevante Art – zulassungskritisch)
	Rote-Ampel-Art (besonders planungsrelevante Art – zulassungskritisch) abgestuft auf Gelbe-Ampel-Art (besonders planungsrelevante Art – zulassungsrelevant) <i>Für einzelne Vogelarten erfolgte eine Abstufung von rot auf gelb. In diesen Fällen liegen fachgutachterliche Kenntnisse aus bereits genehmigten Planungen zu artspezifischen CEF-Maßnahmen vor oder aber die Funktionalität von CEF-Maßnahmen ist über Literatur eindeutig belegbar. Zulassungskritische Konflikte lassen sich in diesen Fällen ausschließen.</i>

Tabelle 3: Ergebnis der Relevanzprüfung

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	relevant für Varianten in den Abschnitten						EHZ
		A			B			
		A 1.3	A 2.1	A 2.2	B 1 Pf	B 1 Pg	B 1.5	
Säugetiere								
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>							FV
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>							U1
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>							U2
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>							U1
Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcathoe</i>							U1
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>							FV
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	x	x	x	x	x	x	U1
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>							U1
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>							U1
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>							U1
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>							U1
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>							U1
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>							U1
Zweifarbflodermaus	<i>Vespertilio murinus</i>							XX

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	relevant für Varianten in den Abschnitten						EHZ
		A			B			
		A 1.3	A 2.1	A 2.2	B 1 Pf	B 1 Pg	B 1.5	
Breitflügel- fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>							U1
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>							U1
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>							U1
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>							U2
Amphibien								
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	-	-	-	x	x	x	U1
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	x	x	x	x	x	x	U1
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	x	-	x	-	-	x	U2
Brutvögel								
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	x	-	-	-	-	-	-
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	x	x	x	-	-	-	-
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	x	-	-	-	-	-	-
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	x	x	x	x	x	x	-
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	-	-	x	x	x	-
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	-	x	-	-	-	-	-
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	x	x	x	-	-	-	-
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	-	-	-	x	x	x	-
Rohr- weihe	<i>Circus aeruginosus</i>	x	x	x	-	-	-	-
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	x	x	x	x	x	x	-
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	-	-	x	x	x	-
Graua- mer	<i>Emberiza calandra</i>	-	-	-	x	x	x	-
Baumfalke	<i>Falco peregrinus</i>	x	-	x	-	-	-	-
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	-	x	-	-	-	-	-
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	x	x	x	-	-	-	-
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	x	x	x	x	x	x	-
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	-	-	-	x	x	x	-
Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	-	x	-	-	-	-	-
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	x	-	-	-	-	-	-
Weißsterniges Blau- kehlchen	<i>Luscinia svecica ssp. cyanecula</i>	x	-	-	-	-	-	-
Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	x	-	-	-	-	-	-
Schwarz- milan	<i>Milvus migrans</i>	x	x	x	-	-	-	-
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	-	x	-	-	-	-	-
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	x	-	-	-	-	-	-
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	x	-	x	-	-	-	-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	relevant für Varianten in den Abschnitten						EHZ
		A			B			
		A 1.3	A 2.1	A 2.2	B 1 Pf	B 1 Pg	B 1.5	
Kiebitz	<i>Vanellus</i>	-	-		x	x	x	-
Rastvögel								
<i>Hinweis: Für die vertiefende Betrachtung der im UR nachgewiesenen Rastvögel siehe Relevanzprüfung (Anlage 1); artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen auf Rastvögel durch die Varianten sind nicht zu erwarten</i>								
Käfer								
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	-	-	-	x	x	x	U1

EHZ= Erhaltungszustand (gem. LAU 2019)

FV= günstig

U1= ungünstig-unzureichend

U2= ungünstig-schlecht

XX= unbekannt

6 Risikoeinschätzung und Variantenbetrachtung

Die Risikoeinschätzung erfolgt für die in Kap. 5 ausgewählten besonders planungsrelevanten Arten.

Für diese Arten wird für die Varianten A 1.3, A 2.1, A 2.2 sowie B 1 Pf, B 1 Pg und B 1.5 in den jeweils gebildeten Teilabschnitten des Planungsraumes geprüft, ob und inwieweit eine Betroffenheit von Individuen / Populationen vorliegen kann.

Bei der Risikoeinschätzung wird die Möglichkeit der Durchführung von

- Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen
- Vorgezogenen Ausgleichmaßnahmen gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG bzw. Maßnahmen zur Wahrung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) sowie
- Kompensationsmaßnahmen (FCS-Maßnahmen)

eingeschätzt.

Die Maßnahmen werden auf dieser Planungsstufe lediglich konzeptionell abgeleitet und auf ihre Machbarkeit und Wirksamkeit hin geprüft. Die Konkretisierung und genauere Verortung solcher Maßnahmen erfolgen jedoch erst im Zulassungsverfahren.

Am Ende der Betrachtung steht für die entscheidungsrelevanten Arten die Aussage, ob eine projektbedingte Verschlechterung des (günstigen) Erhaltungszustandes der betroffenen Population einer Art und ob Verbotstatbestände in den Einzelabschnitten durch die geprüften Varianten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden können oder nicht.

6.1 Arten nach Anhang IV der FFH-RL

Nachweise der im UR erfassten Arten nach Anhang IV der FFH-RL sind der **Karte 1, Bl. 1-6** zu entnehmen.

6.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL

Im Zuge der Biotopkartierung für die UVS (vgl. **Unterlage 19.1, Kap. 2.2.2.3.1**) wurde im Untersuchungsraum kein Nachweis von Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie erbracht. Aus Datenabfragen sowie der Auswertung von Managementplänen betroffener FFH-Gebiete (vgl. **Kap. 3.1**) ergab sich ebenfalls kein Hinweis auf das Vorkommen von Arten dieser Schutzkategorie.

Ein Vorkommen von Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie im Trassenbereich der Varianten A 1.3, A 2.1, A 2.2 sowie B 1 Pf, B 1 Pg und B 1.5, einhergehend mit einer Überbauung des Standortes und einer Betroffenheit von Arten, wird somit nach derzeitigem Stand

ausgeschlossen und keine weitere detaillierte Prüfung im Rahmen einer Konfliktanalyse vorgenommen. In der Entwurfsplanung sind diese Aussagen im Zuge der Biotopkartierung zu überprüfen. Sollten sich wider Erwarten Betroffenheiten von geschützten Pflanzenarten abzeichnen, sind Vorkehrungen im Rahmen der Entwurfsoptimierung vorzunehmen.

6.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Die Aussagen zu möglichen Betroffenheiten beziehen sich auf die Ergebnisse der Datenauswertungen und Kartierungen 2018-2020 (vgl. **Kap. 3**). Sie werden in dieser Planungsstufe lediglich konzeptionell abgeleitet. Die Aussagen sind im Zuge der Erstellung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes zu überprüfen, zu konkretisieren und ggf. zu aktualisieren. Im Ergebnis muss eine kritische artbezogene Beurteilung der Beeinträchtigungen sowie des Maßnahmenbedarfes erfolgen.

6.1.2.1 Säugetiere

6.1.2.1.1 Fledermäuse

Bestand

6.1.2.1.1.1 *Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)*

Der Große Abendsegler ist eine typische Waldfledermaus, die sowohl im Sommer als auch im Winter häufig Baumhöhlen, bevorzugt alte Spechthöhlen, als Quartier nutzt. Vereinzelt werden auch Fledermauskästen oder Gebäude, in Südeuropa auch Höhlen, als Wochenstuben aufgesucht. Tiere verlassen ihr Quartier bereits in der frühen Dämmerung und nutzen Jagdgebiete regelmäßig auch in Entfernungen von über 10 km, meist aber im Umkreis von 6 km.

Große Abendsegler fliegen schnell und hoch im freien Luftraum und jagen über dem Kronendach von Wäldern, auf abgemähten Flächen, in Parks oder über Gewässern. Die bevorzugte Beute sind weichhäutige Insekten wie Eintags- und Köcherfliegen oder Zuckmücken, aber je nach Jahreszeit auch Mai- und Junikäfer. Die Art jagt nicht strukturgebunden und überwiegend in Höhen von 10-50 m.

Nach Auflösung der Wochenstuben ziehen die Tiere vornehmlich in südwestlicher Richtung ab. Große Abendsegler sind Fernwanderer (BFN 2004, MAQ 2008, DIETZ et al. 2007).

Der Große Abendsegler wurde bei der Kartierung 2018 anhand der Methoden Netzfang, akustische Erfassungen (Detektor [Transekt], Batcorder [stationär]) sowie über Sichtnachweise im UR nachgewiesen. Sowohl bei den Detektor- als auch bei den Batcorderuntersuchungen war die Art an allen Standorten präsent. Besonders viele Kontaktzahlen wurden im Bereich der Saale und zwischen den Kiesgruben südlich Wallendorf verzeichnet. Rufkonzentrationen wurden vor allem zur Zeit des Zuges (Frühjahr, Herbst) registriert. Besetzte Quartiere oder Hinweise darauf (z.B. laktierende Weibchen) gab es nicht (vgl. MYOTIS 2020).

6.1.2.1.1.2 *Kleinabendsegler (Nyctalus leisleri)*

Der Kleine Abendsegler ist ein typischer Waldbewohner, der vor allem in Laubwäldern mit hohem Altholzbestand, seltener auch in Parkanlagen und Streuobstwiesen zu finden ist. Als Wochenstuben werden Baumhöhlen, Fledermauskästen und vereinzelt auch Gebäudespalten genutzt. Auch als Winterquartier werden bevorzugt Höhlungen und Spalten von Bäumen genutzt. Als Fernwanderer legt der Kleinabendsegler saisonal weite Strecken, in Einzelfällen bis zu 1.500 km zurück, sodass die Art im Winter vorrausichtlich nicht im Untersuchungsraum anzutreffen ist.

Der Kleinabendsegler jagt regelmäßig außerhalb von Wäldern, wobei sich die Art dabei gern an linearen Strukturen entlang von Gewässern orientiert. Jagdhöhen liegen meist unter der vom Großen Abendsegler. Auch die Jagdaktivitäten beginnen abends deutlich später als beim Großen Abendsegler (BFN 2004, MAQ 2008, DIETZ et al. 2007).

Der Kleinabendsegler wurde mithilfe akustischer Erfassungsmethoden (Detektor und Batcorder) im UR nur vereinzelt nachgewiesen. Bei Netzfängen wurden zudem zwei Individuen der Art erfasst. Bei einem der Tiere handelte es sich um ein gravidus Weibchen, was auf ein Quartier im näheren Umfeld hindeuten könnte (vgl. MYOTIS 2020).

6.1.2.1.1.3 *Wasserfledermaus (Myotis daubentonii)*

Wasserfledermäuse beziehen ihre Wochenstuben überwiegend in hohlen Bäumen, vereinzelt kommen Gebäudequartiere vor, die sich in Mauerspalt, Brücken und Durchlässen und auf Dachböden befinden können. Wochenstubenkolonien nutzen im Wald mehrere Quartiere, zwischen denen ein reger Wechsel stattfindet.

Winterquartiere befinden sich in frostfreien Felshöhlen, Stollen und Kellern.

Den Weg zwischen Quartier und Jagdgebiet legen Wasserfledermäuse nach Möglichkeit entlang von Strukturen und meist in wenigen Metern über dem Boden zurück. Die Jagdgebiete befinden sich in einem Umkreis von bis zu 8 km um das Quartier und werden meist entlang von festen Flugwegen angefliegen. Wasserfledermäuse jagen fast ausschließlich an stehenden und langsam fließenden Gewässern, wo sie in dichtem Flug über der Wasseroberfläche kreisen. Beutetiere können direkt von der Wasseroberfläche abgefangen werden, wobei die Schwanzflughaut als Kescher eingesetzt wird.

Zwischen Sommer- und Winterquartier legen Wasserfledermäuse meist Entfernungen von weniger als 100 km zurück. Bundesweit sind verschiedene Massenwinterquartiere bekannt, in denen mehrere tausend Wasserfledermäuse überwintern (BFN 2004, MAQ 2008).

Aus Datenrecherchen gehen mehrjährige Nachweise einer Wochenstubenkolonie aus dem Stadtgebiet Merseburg hervor. Im Rahmen der Kartierungen 2018 wurde die Art zudem sowohl bei Netzfängen als auch an drei Batcorder-Standorten nachgewiesen (vgl. MYOTIS 2020).

6.1.2.1.1.4 *Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus)*

Die Breitflügelfledermaus ist eine typische gebäudebewohnende Fledermausart. Sowohl die Wochenstuben als auch die einzeln lebenden Männchen suchen sich Spalten an und in Gebäuden als Quartier. Es werden versteckte und unzugängliche Mauerspalt, Holzverkleidungen, Dachüberstände und Zwischendächer genutzt; die Art gilt als ortstreu. Die Jagdgebiete der Breitflügelfledermaus liegen meist im Offenland, aber auch in Wäldern.

Baumbestandene Weiden, Gärten, Parks, Hecken und Waldränder werden hier häufig genutzt. Im Siedlungsbereich jagt sie auch um Straßenlaternen, an denen sich Insekten sammeln. Während der Jagd fliegt die Art nicht strukturgebunden und überwiegend in Höhen von 10-15 m.

Die Winterquartiere liegen oft in der Nähe der Sommerlebensräume. Wie im Sommer werden auch im Winter meist Spaltenquartiere bezogen, was dazu führt, dass bislang erst wenige winterschlafende Breitflügelfledermäuse gefunden wurden und der Wissensstand noch unzureichend ist (BFN 2004, MAQ 2008).

Die Breitflügelfledermaus wurde 2018 mit allen Erfassungsmethoden im UR nachgewiesen. Bei den bioakustischen Langzeiterfassungen war die Art zwar an der Vielzahl der untersuchten Standorte präsent, jedoch überwiegend mit nur geringen Rufzahlen. Bei Netzfängen wurden insgesamt 5 Individuen der Art erfasst. Bei einem davon handelte es sich um ein gravidus Weibchen (NF08, vgl. MYOTIS 2020). Ein Quartierstandort in einer der nächstgelegenen Ortschaften ist demnach wahrscheinlich.

6.1.2.1.1.5 *Große Bartfledermaus/ Brandtfledermaus (Myotis brandtii)*

Die Große Bartfledermaus bezieht im Sommer ihr Quartier in Spalten an Gebäuden und Bäumen, z.B. hinter abstehender Rinde oder in Stammspalten. An Gebäuden werden z.B. spaltenförmige Unterschlüpfen hinter Schieferfassaden und Klappläden aufgesucht.

Bevorzugte Jagdhabitats der Großen Bartfledermaus, sofern sie bislang untersucht wurden, liegen in Laubwäldern, z.B. Erlenbruchwälder, an Gewässern oder entlang von linearen Strukturen, wie Hecken, Waldrändern und Gräben. Ein Tier kann mehrere Jagdgebiete in einer Nacht aufsuchen, wobei zwischen Quartier und Jagdgebiet zum Teil Distanzen von über 10 km zurückgelegt werden.

Als Winterquartiere sind Höhlen, Stollen und Keller beschrieben, wo sie teilweise frei hängen oder sich in Spalten verkriechen (BFN 2004, MAQ 2008).

Da sich die Art mittels akustischer Erfassungsmethoden nicht eindeutig von der Kleinen Bartfledermaus unterscheiden lässt, wurden bei der Auswertung der Ergebnisse der Untersuchungen 2018 im UR, solche Rufe für beide Arten gewertet. Demnach kam die Art an allen Batcorder-Standorten vor, wobei stets nur geringe Kontaktzahlen auftraten. Bei den Detektorbegehungen wurde die Art dagegen nicht nachgewiesen. Es traten jedoch nicht weiter differenzierbare Rufe der Gattung *Myotis* auf, weshalb die Art auch hier nicht vollends ausgeschlossen werden kann. Bei Netzfängen wurden 3 Individuen, eins davon ein gravidus Weibchen, erfasst (vgl. MYOTIS 2020). Ein mögliches Quartier in der Nähe von NF08 ist demnach wahrscheinlich.

6.1.2.1.1.6 *Kleine Bartfledermaus/ Bartfledermaus (Myotis mystacinus)*

Als Wochenstubenquartiere dienen der ortstreuen Art in den Sommermonaten Spalten und Hohlräumen in und an Gebäuden, in Baumhöhlen sowie hinter abstehender Baumrinde. Fledermauskästen werden nur von Einzeltieren oder als Paarungsquartier genutzt. Die Kleine Bartfledermaus ist zwar wanderfähig, legt zu ihren Winterquartieren in frostfreien Höhlen, Stollen und Kellern aber meist nur Distanzen mit weniger als 50 km zurück.

Die Kleine Bartfledermaus kommt aufgrund ihrer hohen Anpassungsfähigkeit sowohl in Wäldern als auch im Siedlungsbereich, der offenen Kulturlandschaft und an Gewässern vor. Die Jagd erfolgt dementsprechend an Waldrändern, Gewässerufeln, Hecken und auch in Gärten. Das Innere geschlossener Wälder wird dagegen nach bisherigen Erkenntnissen gemieden. Der Aktionsraum der Art ist eher klein. Jagdgebiete im Umfeld der Quartiere liegen in der Regel weniger als 1 km entfernt. Der wendige Jagdflug erfolgt in Höhen von 1,5 - 6 m und dabei nahezu ausschließlich strukturgebunden (BFN 2004, MAQ 2008).

Da sich die Art mittels akustischer Erfassungsmethoden nicht eindeutig von der Großen Bartfledermaus unterscheiden lässt, wurden bei der Auswertung der Ergebnisse der Untersuchungen 2018 im UR, solche Rufe für beide Arten gewertet. Demnach kam die Art an allen Batcorder-Standorten vor, wobei stets nur geringe Kontaktzahlen auftraten. Bei den Detektorbegehungen wurde die Art dagegen nicht nachgewiesen. Es traten jedoch nicht weiter differenzierbare Rufe der Gattung *Myotis* auf, weshalb die Art auch hier nicht vollends ausgeschlossen werden kann. Bei Netzfängen wurden insgesamt 4 Individuen, eins davon ein laktierendes Weibchen, erfasst. Ein mögliches Wochenstubenquartier in der Nähe von NF03 ist demnach wahrscheinlich (vgl. MYOTIS 2020).

6.1.2.1.1.7 *Nymphenfledermaus (Myotis alcaethoe)*

Bekannte Sommerquartiere, der in Deutschland seltenen Nymphenfledermaus lagen in Höhlen und in Spalten hinter abstehender Rinde von Bäumen. Zu Winterquartieren ist derzeit noch wenig bekannt. Hinweise auf eine Nutzung von Felsquartieren liegen bislang, trotz einer bevorzugten Nutzung von Habitats mit einer hohen Reliefenergie (steile Berghänge, Schluchten, Felsformationen), nicht vor.

Die Tiere bislang bestätigter Vorkommen kamen in alten, naturnahen Laub- und Laubmischwäldern mit hohem Hainbuchen- und Eichenanteil vor. Hier werden kleine Waldgewässer wie Bäche, Tümpel oder große Wildschweinsuhlen bejagt. Der Ausflug erfolgt dabei meist vor anderen Fledermausarten mit ähnlichen Habitatsansprüchen. Die weitere Jagd erfolgt meist in größerer Höhe im Bereich der Baumkronen. Die Art fliegt dabei meist eng strukturgebunden (DIETZ et al. 2007, OHLENDORF 2008, BIEDERMANN et al. 2015).

Nachweise der Nymphenfledermaus gelangen 2018 im UR nur mithilfe akustischer Erfassungsmethoden. So wurde die Art an sämtlichen Batcorderstandorten und an den meisten Transekten nachgewiesen. Jedoch wurden stets nur sehr geringe Kontaktzahlen erfasst (vgl. MYOTIS 2020).

6.1.2.1.1.8 *Fransenfledermaus (Myotis nattereri)*

Die Fransenfledermaus bevorzugt Waldbereiche sowohl als Quartierstandort als auch zur Jagd. Wochenstuben und Sommerquartiere können sich auch innerhalb des Siedlungsbereiches bzw. an anthropogenen Strukturen befinden. So werden als Quartiere im Sommer neben Baumhöhlen auch Nistkästen, Spalten an oder in Gebäuden, Fensterläden und gelegentlich auch Brücken und ähnliche Bauwerke genutzt. Die Winterquartiere befinden sich in untertägigen Hohlräumen wie Stollen, Höhlen und Kellern (BFN 2004, DIETZ et al. 2007).

Die Nahrung sammelt die Art hauptsächlich vom Blattwerk und der Vegetation ab (MESCHÉDE et al. 2000). Entsprechend befinden sich die Jagdgebiete in Wäldern bzw. in gehölzreichen Landschaften. Zu den bevorzugten Jagdhabitaten im Siedlungsraum zählen Großviehställe, wo intensiv Fliegen gejagt und manchmal auch Quartiere aufgesucht werden.

Die Fransenfledermaus ähnelt in ihrem Wanderverhalten stark der Großen Bartfledermaus. Beide Arten besitzen einen mehr oder weniger großen Aktionsraum und vollziehen keine gerichteten Wanderungen (STEFFENS et al. 2004).

Die Fransenfledermaus fliegt bevorzugt nahe an der Vegetation, z.B. entlang von Hecken oder in den Baumkronen selbst, oft auch entlang von Gewässerläufen. Sie überquert offene Flächen in geringer Höhe (1–4 m). Insgesamt fliegt die Art strukturgebunden (BMVBS 2011).

In der Untersuchung 2018 wurde insgesamt 7 Individuen der Art an verschiedenen Netzfangstandorten gefangen (NF01, NF04, NF07). Individuen mit Reproduktionsmerkmalen und damit Hinweisen auf mögliche Wochenstuben im UR wurden nicht erfasst. Des Weiteren wurden Rufe der Art an vier Batcorder-Standorten registriert. Die Kontaktzahlen lagen jedoch stets im unteren zweistelligen Bereich (vgl. MYOTIS 2020).

6.1.2.1.1.9 *Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)*

Bei der Bechsteinfledermaus handelt es sich um eine typische Waldart. Bevorzugt werden naturnahe Buchen- und Eichenwälder mit hohem Altbaumanteil, aber auch Misch- und Nadelwälder werden besiedelt. Von Bedeutung sind des Weiteren ein hohes Struktureichtum im näheren Quartierumfeld. Als Sommerquartiere dienen neben Spechthöhlen auch Fledermauskästen (nicht flächendeckend) und selten Hohlräume hinter abstehender Rinde. Während der Wochenstubenzeit nutzt die ortstreue Art einen Verbund aus vielen verschiedenen Quartieren. Je nach Temperatur werden die gleichen Strukturen auch zur Überwinterung genutzt. Außerdem werden Felsspalten in Höhlen und Stollen aufgesucht.

Die Nahrungshabitate innerhalb der besiedelten Waldbereiche liegen im näheren Quartierumfeld (<1-3 km). Der Flug erfolgt dabei überwiegend strukturgebunden im bodennahen Bereich bis in den Kronenraum. Beutetiere werden dabei von Vegetation und Bodensubstrat abgesammelt (BFN 2004, GÖTTSCHE & GÖTTSCHE 2008).

Die Bechsteinfledermaus wurde bei den Kartierungen 2018 nur anhand der akustischen Erfassung mit Batcordern im UR nachgewiesen. An 8 der 14 Standorte wurden Rufe der Art registriert. Allerdings waren die Kontaktzahlen sehr gering und teilweise nur im einstelligen Bereich (vgl. MYOTIS 2020).

6.1.2.1.1.10 *Großes Mausohr (Myotis myotis)*

Die Weibchen des Großen Mausohres bilden ab März kopfstärke Wochenstubengemeinschaften auf Dachböden, in Autobahnbrücken sowie gelegentlich in warmen unterirdischen Räumen. Die Männchen leben in der Wochenstubenzeit solitär in Gebäuden oder auch in Baumhöhlen. Zum Überwintern nutzt das Mausohr große, sehr feuchte und warme unterirdische

Räume (Höhlen, Bunker, Stollen, Keller). Überwinterungen in Baumhöhlen sind belegt, aber offensichtlich selten.

Als „Ground Cleaner“ nehmen Mausohren ihre Beute, bodenbewohnende Arthropoden, hauptsächlich direkt von der Bodenoberfläche auf. Daher spielt ein ungehinderter, nicht durch höhere Vegetation verdeckter Zugang zum Boden eine sehr bedeutsame Rolle bei der Auswahl der Jagdhabitats. Neben Flächen der offenen Kulturlandschaft besitzen Hallenwaldstrukturen eine besondere Bedeutung (BFN 2004, MAQ 2008).

Auch das Große Mausohr wurde bei den Kartierungen 2018 nur anhand der akustischen Erfassungsmethoden im UR nachgewiesen. An 7 der 14 Standorte und einem Transekt wurden Rufe der Art registriert. Allerdings waren die Kontaktzahlen sehr gering und teilweise nur im einstelligen Bereich (vgl. MYOTIS 2020).

6.1.2.1.11 Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Zwergfledermäuse sind typische Spaltenbewohner an Gebäuden. Ihre Quartiere befinden sich hinter Schiefer- und Eternitverkleidungen, Verschalungen, Zwischendächern, Hohlblockmauern und sonstigen kleinen Spalten an der Außenseite von Gebäuden. Die Wochenstubenkolonien wechseln regelmäßig ihr Quartier. Seltener werden als Quartier Baumhöhlen, -spalten und Nistkästen genutzt.

Als Jagdgebiete der Zwergfledermaus werden häufig Waldränder, Hecken und andere Grenzstrukturen beschrieben, aber auch an und über Gewässern ist die Art regelmäßig anzutreffen. Der Flug erfolgt dabei überwiegend strukturgebunden. Die Jagdgebiete liegen meist in einem Radius von etwa 2 km um das Quartier. Die Zwergfledermaus ernährt sich vorwiegend von kleinen Insekten wie Mücken oder Kleinschmetterlingen.

Im Winter sucht sie unterirdische Höhlen, Keller oder Stollen zum Überwintern auf. Wie im Sommer hängt sie dort nicht frei, sondern kriecht in enge Spalten. Die schwärmenden bzw. überwinternden Zwergfledermäuse kommen aus den Sommerquartieren, die in einem Radius von bis zu 40 km um das Winterquartier liegen (BFN 2004, MAQ 2008).

Insgesamt 8 Individuen der Zwergfledermaus wurden an zwei Netzfangstandorten während der Untersuchungen 2018 im UR gefangen (NF01, NF04). Durch den Nachweis mehrerer juveniler Tiere am Standort NF01 ist in dessen näherem Umfeld von einem Quartier auszugehen. Bei den akustischen Untersuchungen war die Art an etwa der Hälfte der Transekte und allen Batcorder-Standorten vertreten. Die Kontaktzahlen lagen stets im unteren bis mittleren Bereich (vgl. MYOTIS 2020).

6.1.2.1.12 Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)

Über die kleinste Fledermausart Europas liegt ein nur sehr geringer Kenntnisstand vor. Die Auswertung der Funddaten zeigt, dass die Art zur Fortpflanzung Höhlenquartiere, aber auch Fledermauskästen wählt, wobei sie dabei in Konkurrenz mit der Zwergfledermaus und der Rauhhautfledermaus steht. Wochenstuben werden auch in Gebäuden, hier in Dachböden und Spalten errichtet. Sommerquartiere bilden vor allem Spalten in und an Gebäuden und Baumhöhlen. Als Winterquartiere werden Fels- und Mauerspalten genutzt.

Als Jagdhabitats werden vorwiegend wassernahe Lebensräume wie naturnahe Auwälder oder Laubwaldbestände an Seen und Teichen genutzt. Die Art jagt bedingt strukturgebunden entlang von Gehölzen und Waldrändern und zeichnet sich durch einen sehr schnellen, wendigen Flug aus, wobei sie sich sowohl bodennah bis zu Baumkronenhöhe als auch vegetationsnah oder im freien Luftraum bewegt. Das Nahrungsspektrum besteht hauptsächlich aus kleinen Fluginsekten, mit einem hohen Anteil von Dipteren (BFN 2004, BRINKMANN et. al. 2008).

Mit Ausnahme zweier Transekte wurde die Mückenfledermaus an allen Transekten und Batcorder-Standorten mit teils hohen Kontaktzahlen nachgewiesen. Netzfänge der Art oder Hinweise auf im UR vorhandene Quartiere gelangen 2018 nicht (vgl. MYOTIS 2020).

6.1.2.1.1.13 *Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusii)*

Die Rauhautfledermaus ist eine typische Waldfledermaus. Quartiere und Wochenstuben befinden sich in Baumhöhlen und –spalten, oft hinter abstehender Rinde alter Eichen und in Stammspalten sowie in Nist- und Fledermauskästen. An Gebäuden werden Holzverkleidungen und Klapppläden angenommen, wobei es auch zu Vergesellschaftung mit Großen und Kleinen Bartfledermäusen und Zwergfledermäusen kommt.

Rauhautfledermäuse jagen Fluginsekten, oftmals im Patrouillenflug. Einen hohen Anteil an der Nahrung haben Zuckmücken, aber auch Köcherfliegen, Netzflügler oder kleine Käferarten werden erbeutet. Jagdgebiete befinden sich in einem Radius von 5-6 km um das Quartier und liegen meist innerhalb des Waldes an Schneisen, Wegen und Waldrändern oder über Wasserflächen, Schilfbeständen, Feuchtwiesen, im Herbst auch im Siedlungsbereich. Die Jagd erfolgt überwiegend strukturgebunden.

Den Winter verbringen Rauhautfledermäuse z.B. in Felsspalten, Mauerrissen, Baumhöhlen und Holzstapeln (BFN 2004, DIETZ et al. 2007, MAQ 2008).

Neben dem Fang eines adulten Männchens bei NF04 wurde die Rauhautfledermaus im UR 2018 ausschließlich über die akustischen Erfassungsmethoden nachgewiesen. Der Menge an aufgezeichneten Kontaktzahlen nach, macht das die Art zur zweithäufigsten während der Untersuchungsphase. Sie wurde durchweg an allen Transekten und allen ausgewerteten Batcorder-Standorten nachgewiesen. Besonders während der Zugzeiten im Frühjahr und Herbst kam es teils zu hohe Kontaktzahlen bspw. an der Saale und am Quellgraben/ Mittelgrundgraben. Dies deutet auf mögliche Zugrouten, entlang von Leitstrukturen innerhalb des UR hin (vgl. MYOTIS 2020).

6.1.2.1.1.14 *Zweifarbfladermaus (Vespertilio murinus)*

Im Sommer bevorzugt die Zweifarbfledermaus offensichtlich Lebensräume mit Wald- und Felsstrukturen, besiedelt aber auch ländliche und vorstädtische Siedlungsräume in der Nähe von größeren Seen und Fließgewässern. Als überwiegend lithophile Art bezieht sie zur Wochenstubenzeit Quartiere in niedrigen Ein- und Mehrfamilienhäusern. Während des Winterhalbjahres zeigt sich eine Bindung an hohe Bauwerke, häufig innerhalb größerer Städte. Sie werden zur Balz und Überwinterung genutzt (Mitteleuropa). Aus dem östlichen Europa liegen zudem Nachweise von Baumhöhlenquartieren vor.

Die Jagdgebiete der Zweifarbfledermaus liegen größtenteils im näheren Umfeld der Quartiere (1,5-6 km). Die Jagd erfolgt über Gewässern, deren hoher Insektenreichtum essenziell für die Art zu sein scheint. Auch Siedlungsräume mit Gärten und Straßenlaternen werden bejagt. Der Flug ist schnell, teils sehr gerichtet und nicht strukturgebunden. Leitstrukturen wie Gehölzkannten und -reihen werden scheinbar nur grob zu Orientierung genutzt. Es wird überwiegend in größeren Höhen (7-12 m), mit Sturzflügen aber auch bis nahe über dem Boden gejagt. Die Art ist wanderfähig und führt teils sehr weite saisonale Wanderungen aus (BFN 2004, DIETZ et al. 2007, HOFFMEISTER et al. 2008).

2018 erfolgten Nachweise der Zweifarbfledermaus im UR nur über erfasste Rufe der Art. Während der Transektbegehungen gelang ein Einzelnachweis (TS16). Während der Langzeiterfassungen wurden dagegen an fast allen Batcorder-Standorten Rufe der Art aufgezeichnet. Die Kontaktzahlen lagen stets im sehr niedrigen Bereich (vgl. MYOTIS 2020).

6.1.2.1.1.15 *Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus)*

Die Breitflügelfledermaus ist eine typische gebäudebewohnende Fledermausart. Sowohl die Wochenstuben als auch die einzeln lebenden Männchen suchen sich Spalten an und in Gebäuden als Quartier. Es werden versteckte und unzugängliche Mauerspalten, Holzverkleidungen, Dachüberstände und Zwischendächer genutzt; die Art gilt als ortstreu.

Die Jagdgebiete der Breitflügelfledermaus liegen meist im Offenland, aber auch in Wäldern. Baumbestandene Weiden, Gärten, Parks, Hecken und Waldränder werden hier genutzt. Im

Siedlungsbereich jagt sie häufig um Straßenlaternen, an denen sich Insekten sammeln. Die Art jagt nicht strukturgebunden und überwiegend in Höhen von 10-15 m.

Die Winterquartiere liegen oft in der Nähe der Sommerlebensräume. Wie im Sommer werden auch im Winter meist Spaltenquartiere bezogen, was dazu führt, dass bislang erst wenige winterschlafende Breitflügelfledermäuse gefunden wurden und der Wissensstand noch unzureichend ist (BFN 2004, MAQ 2008).

Die Breitflügelfledermaus wurde während der Untersuchung 2018 mit allen Erfassungsmethoden im UR nachgewiesen. Insgesamt wurden 5 Individuen bei den Netzfängen (NF01, NF04, NF08) erfasst, davon ein gravidas Weibchen bei NF08. Ein mögliches Quartier in den Ortslagen nördlich der Abtragungsgewässer ist demnach wahrscheinlich. Mit eher geringen bis mittleren Kontaktzahlen wurde die Art bei den Langzeiterfassungen bestätigt. Bis auf drei BC-Standorte wurden Rufe überall aufgezeichnet. Bei den Detektor-Begehungen gab es hingegen lediglich einen Einzelnachweis an TS11 (vgl. MYOTIS 2020).

6.1.2.1.1.16 Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Die Mopsfledermaus hat ihre Sommer- und Zwischenquartiere einschließlich der Wochenstuben vorwiegend in Bäumen, wobei sie eine eindeutige Präferenz für spaltenförmige Baumquartiere hinter abstehender Borke zeigt. Auch Gebäudespalten werden genutzt. Da die Quartiere zusätzlich einem ständigen Wechsel unterliegen, gehören Wochenstubenfunde der Art zu den ausgesprochenen Seltenheiten.

Als Sommerhabitate nutzt die Mopsfledermaus vorwiegend walddreiche Landschaften. Die insgesamt eng strukturgebundene Art fliegt bevorzugt nahe an der Vegetation und folgt dabei entsprechenden Leitstrukturen, wie Waldrändern, Hecken oder Alleen. Es werden nur selten Flüge über offenes Gelände beobachtet. Auffällig ist dann ein sehr bodennaher Flug in Höhen von 1-2 m.

Die Winterquartiere befinden sich vor allem in unterirdischen Hohlräumen, können sich aber auch in Spalten an Bäumen oder Gebäuden oder in Bahndurchlässen und ähnlichen, freieren Strukturen befinden. Die Mopsfledermaus gilt als wenig wanderfreudig, besitzt jedoch vor allem durch ihr ausgeprägtes Schwärmverhalten im August / September eine vergleichsweise hohe Raumaktivität (BFN 2004, MAQ 2008).

Insgesamt 5 Individuen der Mopsfledermaus wurden im Zuge der Netzfänge 2018 im UR gefangen. Hinweise auf Quartiere durch laktierende Weibchen ergaben sich jedoch nicht. Bei den akustischen Untersuchungen wurde die Art zwar an einer Vielzahl von Transekten und Batcorder-Standorten nachgewiesen, jedoch handelte es sich stets nur um wenige Rufe (vgl. MYOTIS 2020).

6.1.2.1.1.17 Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)

Das Braune Langohr gilt als Waldfledermaus, die bevorzugt Quartiere in Baumhöhlen aufsucht. Hierzu zählen vor allem Spalten und Spechthöhlen, häufig in unterständigen Bäumen. Die Art nimmt auch Nist- und Fledermauskästen gerne an. In Gebäuden werden vor allem Dachböden aufgesucht, wobei z.B. die Hohlräume von Zapfenlöchern des Dachgebälks genutzt werden. Die Winterquartiere befinden sich vorwiegend in Kellern, Stollen und Höhlen in der nahen Umgebung des Sommerlebensraumes, sehr selten in Baumhöhlen.

Die Jagdgebiete liegen meist im Umkreis von maximal 1-2 km um das Quartier, häufig sogar nur in einer Entfernung von bis 500 m. Typische Jagdhabitate liegen in unterschiedlich strukturierten Laubwäldern, bisweilen in eingestreuten Nadelholzflächen, in Obstwiesen und an Hecken, Gebüsch sowie Waldrändern. Als Nahrung werden vorwiegend Schmetterlinge, Zweiflügler und Ohrwürmer beschrieben, die sie im Flug fangen oder von Blättern und Boden ablesen. Die Art jagt strukturfolgend (BFN 2004, MAQ 2008).

Eindeutige Erfassungsnachweise des Braunen Langohrs erbrachten 2018 die Netzfänge im UR. Insgesamt 3 Individuen der Art wurden gefangen (NF04, NF08). Eine Unterscheidung

zwischen dem Braunen und Grauen Langohr ist bei den akustischen Erfassungsmethoden nicht möglich. Rufnachweise können demnach nicht eindeutig zugeordnet werden. Im Bereich des Saale-Elster-Kanals (TS14, TS16, TS17) sowie an fast allen Batcorder-Standorten wurden Rufe der Art(en) erfasst. Die Kontaktzahlen waren jedoch überall sehr gering (vgl. MYOTIS 2020).

Ein gravidas Weibchen wurde im Bereich der Abgrabungsgewässer südlich Wallendorf gefangen. Ein Quartier im näheren Umfeld (mögliche Standorte: Siedlungsbereich / Wallendorf, Baumhöhle oder Fledermauskästen entlang der Abgrabungsgewässer) ist demnach wahrscheinlich.

6.1.2.1.18 Graues Langohr (*Plecotus austriacus*)

Das Graue Langohr besiedelt hauptsächlich die Ebenen und das Hügelland und präferiert neben trocken-warmen Agrarlandschaften auch kiefernwalddominierte Landschaftseinheiten. Die Art gilt als typische Gebäudefledermaus. Im Gegensatz zum Braunen Langohr werden geräumige Dachböden bevorzugt und sie wird mehr freihängend als in Spalten verstecken nachgewiesen. Solitär lebende männliche Tiere nutzen auch im Sommer Höhlen, Stollen und Keller. Bislang sind nur wenige Funde in Fledermauskästen bekannt.

Die Art jagt auf Grünländern, Obst- oder Mähwiesen, an Hecken, an Gehölzrändern und in Wäldern. Graue Langohren werden auch in Siedlungen um Straßenlaternen jagend beobachtet. Die Jagdgebiete liegen überwiegend in einem Radius von nur wenigen Kilometern um das Quartier. Der Flug erfolgt meist niedrig, nahe an der Vegetation und strukturgebunden, gelegentlich nur wenige Zentimeter über dem Boden.

Zur Überwinterung werden zum einen untertägige Quartiere wie Keller, Stollen und Höhlen aufgesucht. Zum anderen besitzen Quartiere außen an Gebäuden für die Art eine hohe Bedeutung (vor allem Spalten an Bruchsteinmauern oder an historischen Gebäuden). Auch das Graue Langohr legt zwischen seinen Sommerlebensräumen und den Überwinterungsquartieren keine langen Wanderungen zurück und ist als ausgesprochen ortstreu zu bezeichnen (STEFFENS et al. 2004).

Ein laktierendes Weibchen der Art Graues Langohr wurde 2018 bei einem Netzfang nordwestlich Schladebach an den Abgrabungsgewässern erfasst. Aufgrund des eher kleinen Aktionsraumes der Art weist der Fang auf eine Wochenstube in einer der näheren Siedlungsbereiche hin. Eine Unterscheidung zwischen dem Braunen und Grauen Langohr ist bei den akustischen Erfassungsmethoden nicht möglich. Rufnachweise können demnach nicht eindeutig zugeordnet werden. Im Bereich des Saale-Elster-Kanals (TS14, TS16, TS17) sowie an fast allen Batcorder-Standorten wurden Rufe der Art(en) erfasst. Die Kontaktzahlen waren jedoch überall sehr gering (vgl. MYOTIS 2020).

Betroffenheit der Artengruppe Fledermäuse

Auf Basis der erhobenen Daten war für einen Teil der im UR vorhandenen, potenziell als Leitstruktur für Fledermäuse geeigneten Landschaftselemente (z.B. Gehölzreihen) keine eindeutige Bewertung und Ableitung von Flugrouten besonderer Bedeutung möglich (vgl. **Unterlage 19.1, Anlage 1**). Da die Daten im Abschnitt A für eine solche Beurteilung in mehreren Fällen nicht ausreichen, sind innerhalb der Entwurfsplanung detaillierte Untersuchungen an den entsprechenden Querungspunkten von Varianten (A 1.3, A 2.1, A 2.2) mit potenziell bedeutsamen Leitstrukturen (siehe **Tab. 4 sowie Karte 1, Bl. 1-3**) vorzusehen und vorhandene Bauwerke ggf. entsprechend der artspezifischen Erfordernisse zu optimieren.

Durch die Varianten im Abschnitt A ergeben sich für die Fledermäuse folgende Beeinträchtigungen:

- Zerschneidung potenzieller Leitstrukturen bzw. potenziell bedeutender Flugrouten
- Verlust potenzieller Quartier- und/ oder Nahrungsflächen

Auf Basis der erhobenen Daten war für einen Teil der im UR vorhandenen, potenziell als Leitstruktur für Fledermäuse geeigneten Landschaftselemente (z.B. Gehölzreihen) keine eindeutige Bewertung und Ableitung von Flugrouten besonderer Bedeutung möglich (vgl. **Unterlage 19.1, Anlage 1**). Da die Daten im Abschnitt A für eine solche Beurteilung in mehreren Fällen nicht ausreichten, sind innerhalb der Entwurfsplanung detaillierte Untersuchungen an den entsprechenden Querungspunkten von Varianten (A 1.3, A 2.1, A 2.2) mit potenziell bedeutsamen Leitstrukturen (siehe **Karte 1 Bl. 1-3**) vorzusehen und vorhandene Bauwerke ggf. entsprechend der artspezifischen Erfordernisse zu optimieren.

Im Abschnitt B ist die Trasse über weite Teile hinweg in aufgeständerter Bauweise (BW B1 Pf / B1 Pg / B1.5-03A LW = 1.720,00-2.250,00 m, LH= ≥ 6,15 m vgl. **Karte 1, Bl. 4-6**) geplant. An Stellen, an denen die Varianten abseits davon potenzielle Leitstrukturen queren sind ebenfalls Bauwerke vorgesehen (vgl. **Tab. 4**), die aufgrund ihrer Dimensionierung den im UR nachgewiesenen Fledermausarten eine Unterquerung ermöglichen (vgl. BMVBS 2011). Eine grundsätzliche Betroffenheit potenziell vorhandener Flugrouten im Abschnitt B kann demnach ausgeschlossen werden. Weitere Schutzmaßnahmen wie Leit- und Sperreinrichtungen sind ggf. innerhalb der Entwurfsplanung zu prüfen.

Tabelle 4: Querungspunkte Varianten mit potenziellen Fledermausleitstrukturen im UR

potenziell bedeutsame Leitstrukturen	Vorgesehene Bauwerke an querender Variante (vgl. Karte 1 Bl. 1-6)					
	A 1.3	A 2.1	A 2.2	B 1 Pf	B 1 Pg	B 1.5
Quellgraben Kreykau / Baumreihen	-	-	-	BW B1Pf-01.1A	BW B1Pg-01.1A	BW B1.5-01.1A
L 183 / Baumreihen	-	-	-	BW B1Pf-01A	BW B1Pg-01A	BW B1.5-01A
Mittelgrundgraben / Baumreihe	BW A1.3-08A	BW A2.1-09A	BW A2.2-09A	-	-	-
Bach / Baumreihe	BW A1.3-07A	BW A2.1-08A	BW A2.2-08A	-	-	-
Feldweg südlich Friedensdorf / Baumreihe	-	BW A2.1-07Ü	-	-	-	-
Feldweg südlich Göhren / Baumreihe	BW A1.3-02Ü	(nächstgelegenes BW: A2.1-02Ü ca. 670 m südöstlich Feldweg)	BW A2.2-02Ü	-	-	-

Bei Berücksichtigung des Vermeidungskonzeptes lässt sich der Eintritt von Verbotstatbeständen für die im UR nachgewiesenen Fledermausarten voraussichtlich verhindern.

Abschnitt A, Varianten A 1.3, A 2.1 und A 2.2

- Bauzeitenmanagement
- Querungshilfen und vorgesehene BW gem. MAQ (2008) bzw. BMVBS (2011) prüfen
- Neuanlage/ Entwicklung von Leitstrukturen hin zu Fledermausquerungshilfen

6.1.2.2 Amphibien

6.1.2.2.1 Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)

Bestand

Dieses ursprüngliche Steppentier hat während seiner Ausbreitung vorzugsweise offene und gehölzarme Lebensräume erobert. Insbesondere sandige, trockene und grabbare Böden sowie die Nähe von Laichgewässern sind Kriterien, die ein Vorkommen dieser Art begünstigen. Nicht nur außerhalb von Ortschaften, sondern auch auf Industriebrachen und in städtischen Parks hat sie sich mittlerweile etabliert. Ihr Winterquartier befindet sich zumeist in der Nähe des Laichgewässers, wobei sie in ca. 60 cm Bodentiefe überwintert. Die Laichwanderungen beginnen schon zeitig im Frühjahr.

Die Knoblauchkröte wurde 2018 in insgesamt 7 Feuchthabitaten sowie in verschiedenen Landlebensräumen nachgewiesen. Die Landlebensräume im UR befinden sich überwiegend in räumlicher Nähe zu den Feuchthabitaten vereinzelt jedoch auch weit von diesen entfernt, was auf den großen Aktionsraum der Art zurückgeführt wird (vgl. MYOTIS 2020).

Betroffenheit

Zur Betroffenheit siehe Auswirkungsprognose (**Anlage 4**).

Bei Berücksichtigung des Vermeidungskonzeptes lässt sich der Eintritt der Verbotstatbestände für die Knoblauchkröte voraussichtlich verhindern.

Abschnitt B, Variante B 1.5

- Bauzeitenregelung
- temporäre Sperreinrichtung
- bestehende stationäre Sperreinrichtungen und Durchlässe an der L 178n in Planung berücksichtigen und ggf. erweitern bzw. im Zuge der Entwurfsplanung für neu bebaute Bereich untersuchen

Abschnitt B, Varianten B 1 PG und B 1 Pf

- Bauzeitenregelung
- temporäre Sperreinrichtung

6.1.2.2.2 Wechselkröte (*Bufo viridis*)

Bestand

Als ursprüngliche Steppenart bewohnt die Wechselkröte offene, warme und niederschlagsarme Lebensräume mit hoher Sonneneinstrahlung. Habitate mit niedriger lückiger Vegetation werden bevorzugt. Besiedelt werden sowohl Sekundärlebensräume (z.B. Ruderalflächen, Kies- und Tongruben, Ackerareal) als auch Garten- und Bahnanlagen. Wichtig ist das Vorhandensein grabbarer Böden. Die Art überwintert an Land in frostfreien Rückzugsräumen wie Spalten oder Rissen im Erdboden. Die Wechselkröte gilt als wanderfreudig wobei Strecken bis zu 10 km zwischen den einzelnen Lebensräumen zurückgelegt werden.

Die Wechselkröte wurde 2018 in insgesamt 3 Feuchthabitaten sowie in verschiedenen Landlebensräumen nachgewiesen. Die Landlebensräume im UR befinden sich überwiegend in räumlicher Nähe zu den Feuchthabitaten vereinzelt jedoch auch weit von diesen entfernt, was auf den großen Aktionsraum der Art zurückgeführt wird (vgl. MYOTIS 2020).

Betroffenheit

Zur Betroffenheit siehe Auswirkungsprognose (**Anlage 4**).

Bei Berücksichtigung des Vermeidungskonzeptes lässt sich der Eintritt der Verbotstatbestände für die Wechselkröte voraussichtlich verhindern.

Abschnitt A, Variante A 1.3

- Bauzeitenregelung
- temporäre Sperreinrichtungen
- Untersuchung von Wechselbeziehungen im Zuge der Entwurfsplanung

- V-Maßnahmen möglich (multifunktionale Faunabrücke, BW A1.3-04A (LW: \geq 25,00 m, LH: \geq 5,00 m); ggf. stationäre Sperr- / Leiteinrichtungen)

Abschnitt A, Variante A 2.2

- V-Maßnahmen möglich (multifunktionale Faunabrücke, BW A2.2-04Ü (LW: \geq 25,00 m, LH: \geq 5,00 m); ggf. stationäre Sperr- / Leiteinrichtungen)

Abschnitt B, Variante B 1.5

- Bauzeitenregelung
- temporäre Sperreinrichtungen
- bestehende stationäre Sperreinrichtungen und Durchlässe an der L 178n in Planung berücksichtigen und ggf. erweitern bzw. im Zuge der Entwurfsplanung für neu bebaute Bereich untersuchen

6.1.2.2.3 Laubfrosch (*Hyla arborea*)

Bestand

Der Laubfrosch findet als Baumfrosch seinen optimalen Lebensraum in wärmebegünstigten, blüten- bzw. staudenreichen Saumbiotopen entlang von Gewässern. Insbesondere an Feuchtbioptope angrenzende Gehölze, Gebüsche, Waldränder und Hecken werden bevorzugt besiedelt. Aber auch Wiesen / Weiden, Gärten und sogar Grünanlagen innerhalb von Ortschaften bieten dieser Art genügend Aufenthaltsorte. Großblättrige, blütenreiche Vegetation wird von diesem Lurch insbesondere präferiert, da er sich vorwiegend von blütenbesuchenden Insekten ernährt. Während im Frühjahr bzw. Frühsommer die männlichen Tiere oftmals in der Strauch- und Baumschicht anzutreffen sind, befinden sich die Winterquartiere in den Wurzelregionen sowie in Falllaub- und Totholzansammlungen.

Der Laubfrosch wurde 2018 in insgesamt 11 Feuchthabitaten sowie in verschiedenen Landlebensräumen (z.B. Grünland nördlich Trebnitz) nachgewiesen. Er ist damit in den gewässerreichen Habitatkomplexen des UR weit verbreitet. Die Landlebensräume im UR befinden sich überwiegend in räumlicher Nähe zu den Feuchthabitaten vereinzelt jedoch auch weit von diesen entfernt, was auf den großen Aktionsraum der Art zurückgeführt wird (vgl. MYOTIS 2020).

Betroffenheit

Zur Betroffenheit siehe Auswirkungsprognose (**Anlage 4**).

Bei Berücksichtigung des Vermeidungskonzeptes lässt sich der Eintritt der Verbotstatbestände für den Laubfrosch voraussichtlich verhindern.

Abschnitt A, Varianten A 1.3 und A 2.1

- Bauzeitenregelung
- temporäre Sperreinrichtungen
- Untersuchung von Wechselbeziehungen im Zuge der Entwurfsplanung
- V-Maßnahmen möglich (ggf. multifunktionale Faunabrücke, BW A1.3-04A bzw. BW A2.105Ü (LW: \geq 25,00 m, LH: \geq 5,00 m); ggf. stationäre Sperr- / Leiteinrichtungen)

Abschnitt A, Variante A 2.2

- Untersuchung von Wechselbeziehungen im Zuge der Entwurfsplanung
- V-Maßnahmen möglich (ggf. multifunktionale Faunabrücke, BW A2.2-04Ü (LW: \geq 25,00 m, LH: \geq 5,00 m); ggf. stationäre Sperr- / Leiteinrichtungen)

Abschnitt B, Varianten B 1 Pg, B 1 Pf und B 1.5

- Bauzeitenregelung
- temporäre Sperreinrichtungen

6.1.2.3 Käfer

6.1.2.3.1 Eremit (*Osmoderma eremita*)

Bestand

Der Eremit führt ein Leben im Verborgenen, was auch alle seine Lebensformen (Ei, Larve, Puppe und Imago) mit einbezieht. Daher ist dieses recht große und auffällige Insekt trotz der Kenntnisse von seiner Lebensweise sehr selten direkt nachzuweisen. Die Käfer haben nur eine geringe Lebensdauer. Die Tiere werden höchstens wenige Monate alt. Während dieser kurzen Lebensspanne erscheinen an warmen Tagen (Temperaturen über 20°C) vor allem Männchen vereinzelt am Höhleneingang der Brutbäume. Solche Begegnungen sind allerdings sehr selten und stellen eher Ausnahmen dar. Die bevorzugten Brutbäume sind vor allem Eichen, gefolgt von Linden und Kopf-Weiden. Je nach Eignung spielen auch andere Bäume eine Rolle. Die Vorkommen sind auf alte Baumbestände beschränkt. In Frage kommen dabei Reste alter Hudewälder, Waldränder mit altem Laubbaumbestand und Parkanlagen. Die Entwicklung der Tiere findet in Höhlen statt. Diese entstehen bevorzugt durch Verletzungen des Baumes und anschließendes Ausfaulen des Holzes. Als Ergebnis bildet sich ein lockeres, in der Tiefe feuchtes Substrat (Mulm) aus winzigen Holzteilen und dessen Abbaustadien, Tier- und Kotresten. Die Initialstellen für die Höhlenbildung befinden sich z.B. an der Basis des Stammes, an Astabbrüchen, Blitzrinnen oder Zwieselgabeln. Die Larven leben im Mulmkörper größerer Baumhöhlungen und hinterlassen hier auch ihre Ausscheidungen. Der größte Teil des Lebens dieser Art wird in der Larvalform verbracht. So kommt es gerade in dauerhaften und lang genutzten Höhlen zu großen Ansammlungen von den typischen und artcharakteristischen Kotpellets, die auch die häufigste Nachweisform dieser Art darstellt. Über Jahrzehnte hinweg können Höhlen vielen Generationen des Käfers als Entwicklungsstätte dienen. Dies bedingt auch die geringe Neigung der Art zur Ausbreitung. Meistens sterben die Tiere im Brutbaum und fast immer bleiben daher markante Teile des Exoskelettes wie Flügeldecken, Halsschild sowie Beine zurück. Die Bevorzugung von Bäumen im Einzelstand (zumindest teil exponierte Lage) oder in lichten Beständen, hat zur Folge, dass auch ältere Alleebäume zu den potenziellen Brutbäumen gehören und gelegentlich große Populationen des wärmeliebenden Eremiten beherbergen.

Ein Aktionsradius von 200 m ist beim Eremiten belegt (BFN 2017), 500 m (bis 2 km) werden von mehreren Autoren angenommen.

Bei Untersuchungen in mit Gehölzen bestandenen Bereichen des UR wurden insgesamt 10 durch den Eremit besiedelte Eichen und Weiden (Fasanerie und Saaleaue, Abschnitt B) erfasst (vgl. MYOTIS 2020). Bei allen Nachweisen handelte es sich um Kotpillen und einmalig um Chitinreste. Aktive Käfer oder Larven wurden hingegen nicht festgestellt.

Sechs Weiden stehen in einer Kopfbaumreihe nördlich des Waldbads etwa auf Höhe der Gabelung Mittelkanal – Alte Saale Merseburg. Die äußersten Brutbäume im Norden und Süden der Reihe stehen ca. 130 m voneinander entfernt. Es kann demnach von einer abgrenzbaren Population gesprochen werden (schriftl. Mitt. Myotis 2019). Ein einzelner weiterer Brutbaum (ebenfalls Weide mit Chitinresten) steht ca. 300 m östlich der anderen Brutbäume in einer Baumreihe. Beide Baumreihe sind nicht direkt über geschlossenen Gehölzreihen oder -bestände miteinander verbunden.

In der Fasanerie, einem Hartholzauwald-Bestand welcher südlich zwischen Meuschau und Tragarth an die B 181 grenzt, wurden ebenfalls drei Brutbäume des Eremiten erfasst. Es handelt sich um zwei Eichen und eine Weide, die sich nahe einem Altwasser („Stille Lache“) im östlichen Bereich des Waldstücks befinden.

Betroffenheit

Zur Betroffenheit siehe **Anlage 3**.

Bei Berücksichtigung des Vermeidungskonzeptes lässt sich der Eintritt der Verbotstatbestände für den Eremiten voraussichtlich verhindern.

Abschnitt B, Varianten B 1 Pf, B 1 Pg und B 1.5

- Entwurfsoptimierung prüfen (Achsfeintrassierung in Entwurfsplanung)
- ggf. Verlegung der Baustraße / Baumschutz während Bauphase

6.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie (Brutvögel)

Die Aussagen zu möglichen Betroffenheiten beziehen sich auf die Ergebnisse der Datenauswertungen und Kartierungen 2018 (vgl. MYOTIS 2020). Sie werden in dieser Planungsstufe lediglich konzeptionell abgeleitet. Die Aussagen sind im Zuge der Erstellung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes zu überprüfen und konkretisieren, ggf. zu aktualisieren. Im Ergebnis muss eine kritische artbezogene Beurteilung der Beeinträchtigungen sowie des Maßnahmenbedarfes erfolgen.

Die Standorte der im UR erfassten Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie (Brutvögel) sind der **Karte 1, Bl. 1-6** zu entnehmen.

6.2.1 Sperber (*Accipiter nisus*)

Der Sperber bevorzugt Lebensräume mit einem Wechsel aus Wäldern und einer offenen bis halboffenen Landschaft. Die Brutplätze liegen in dichten Waldbereichen, die gleichzeitig aber genügend Raum für An- und Abflüge bieten. Besiedelt werden vor allem jüngere bis mittelalte Kiefern- und Fichtenforste denen Laubholz beigemischt sein kann. Sehr licht Wälder oder isolierte Baumgruppen werden dagegen nicht besiedelt (GLUTZ V. BLOTZHEIM 1985).

Bestand und Betroffenheit

Der Sperber war 2018 mit 3 Revierpaaren im UR anwesend. Nur 2 Revierpaare brüteten im Untersuchungs Jahr, auf einer Ulme, im Bereich des Saale-Elster-Kanals und östlich eines Abgrabungsgewässers, südöstlich Wallendorf (vgl. MYOTIS 2020).

Zur Betroffenheit siehe **Anlage 2**.

Es sind voraussichtlich keine Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts der Verbotstatbestände erforderlich.

6.2.2 Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*)

Der Drosselrohrsänger besiedelt Altschilf- bzw. Schilf-Rohrkolbenbestände an See- und Flussufern sowie Verlandungszonen kleiner Waldseen und schilfgesäumte Randbereiche von (Erlenbruch-)Wäldern. Auch kleinflächig vorhandene Schilfbereiche reichen aus, müssen aber ins Wasser vordringen und zumindest teilweise mit älteren Pflanzen durchsetzt sein um ausreichend hohe vertikale Strukturen zu bilden. Die größte heimische Rohrsängerart wird als Leitart für starkes und hohes, oft inselartig oder buchtig ausgeprägtes Röhricht in relativ tiefen Wasserbereichen angegeben (FLADE 1994; BAUER et al. 2005).

Bestand und Betroffenheit

Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass für den Drosselrohrsänger im UR weiträumig geeignete Bruthabitate vorhanden sind. Die insgesamt 29 nachgewiesenen Brutpaare verteilen sich dabei schwerpunktmäßig um die größeren Kiesgrubengewässer nördlich Schladebach. Jedoch wurden auch kleinere Standgewässer wie z.B. südwestlich Tragarth sowie Abschnitte des Saale-Elster-Kanals besiedelt (vgl. MYOTIS 2020).

Zur Betroffenheit siehe **Anlage 2**.

Es sind voraussichtlich keine Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts der Verbotstatbestände erforderlich.

6.2.3 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Der Eisvogel besiedelt Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern. Dort brütet er bevorzugt an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen Brutröhren. Wurzelteller von umgestürzten Bäumen sowie künstliche Nisthöhlen werden ebenfalls angenommen. Die Brutplätze liegen oftmals am Wasser, können aber bis zu mehrere hundert Meter vom nächsten Gewässer entfernt sein. Zur Nahrungssuche benötigt der Eisvogel kleinfischreiche Gewässer mit guten Sichtverhältnissen und überhängenden Ästen als Ansitzen (GLUTZ V. BLOTZHEIM 1985; BAUER et al. 2005)

Bestand und Betroffenheit

2018 wurde der Eisvogel im UR mit 2 Brutpaaren nachgewiesen. Beide wurden an Gewässerufem erfasst (Kiesgrube; alte Saale) die demnach mit hoher Wahrscheinlichkeit auch als Nahrungshabitate dienen (vgl. MYOTIS 2020).

Zur Betroffenheit siehe **Anlage 2**.

Es sind voraussichtlich keine Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts der Verbotstatbestände erforderlich.

6.2.4 Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

Das bevorzugte Bruthabitat der Rohrdommel setzt sich aus großflächigen Verlandungszonen verschiedenster Feuchtgebiete und Gewässer, mit ausgedehnten, jedoch nicht zu dichten Schilfbeständen zusammen. Auch Rohrkolbenbestände und einzelne Weidengebüsche können vorhanden sein. Als Nahrungshabitate dienen der Art Bereiche unweit des Nistplatzes mit niedrigem Pflanzenwuchs und offenen Wasserstellen innerhalb der Röhrlichtzone (GLUTZ V. BLOTZHEIM 1985; BAUER et al. 2005; SÜDBECK et al. 2005).

Bestand und Betroffenheit

Die Rohrdommel wurde 2018 nur einmalig als Brutverdacht in einer ehemaligen Kiesgrube südöstlich Friedensdorf erfasst. Die Art gilt im Land Sachsen-Anhalt jedoch als extrem selten, weshalb dem Vorkommen eine hohe Relevanz beizumessen ist (vgl. MYOTIS 2020). Der Brutverdacht wird demnach wie ein vollwertiger Brutnachweis innerhalb der Auswertung berücksichtigt.

Zur Betroffenheit siehe **Anlage 2**.

Es sind voraussichtlich keine Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts der Verbotstatbestände erforderlich.

6.2.5 Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Der Mäusebussard brütet bevorzugt an Rändern aber auch im Inneren geschlossener Wälder sowie in Baumgruppen und auf Einzelbäumen in offener Agrarlandschaft. Es werden sowohl reine Laub- als auch Nadel- und Mischwälder besiedelt. Die Jagd findet dagegen im Offenland, auf Feldern, Wiesen, Weiden bis hin zu Mooren und Kahlschlägen statt. Der Mäusebussard ist der häufigste und anspruchsloseste Greifvogel in Mitteleuropa (BAUER et al. 2005; SÜDBECK et al. 2005).

Bestand und Betroffenheit

Mit 16 besetzten Horsten (davon 12 erfolgreich bebrütet) im Jahr 2018 stellt der Mäusebussard die häufigste im UR angetroffene Großvogelart dar (vgl. MYOTIS 2020). Die Horststandorte sind über den gesamten UR verteilt. Brutplätze lagen in Waldstücken, Feld- und Ufergehölzen.

Zur Betroffenheit siehe **Anlage 2**.

Bei Berücksichtigung des Vermeidungskonzeptes lässt sich der Eintritt der Verbotstatbestände für den Mäusebussard voraussichtlich verhindern.

Abschnitt A, Variante A 1.3, A 2.1 und A 2.2

- V-Maßnahme: Bauzeitenregelung

6.2.6 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Der Rohrweihe besiedelt Stillgewässer aller Art solange eine ausreichend große und dichte Röhrlichtzone vorhanden ist. Die Nahrungssuche erfolgt vorrangig auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, Feuchtgebieten und an Gewässerrändern sowie Aufforstungen bis ins Dicksungsalter (ABBO 2001; BAUER et al. 2005).

Bestand und Betroffenheit

Im UR wurde für die Art eine verhältnismäßig hohe Besiedlungsdichte festgestellt. Die 7 erfassten Brutpaare konzentrierten sich an den Kiesgruben nördlich Schladebach und am daran angrenzenden Saale-Elster-Kanal (vgl. MYOTIS 2020).

Zur Betroffenheit siehe **Anlage 2**.

Bei Berücksichtigung des Vermeidungskonzeptes lässt sich der Eintritt der Verbotstatbestände für die Rohrweihe voraussichtlich verhindern.

Abschnitt A, Variante A 1.3, A 2.1 und A 2.2

- V-Maßnahme: Bauzeitenregelung
- ggf. vorsorglich mögliche CEF-Maßnahme prüfen: Entwicklung von Röhrlicht- und Schilfbeständen bzw. Ufersäumen; ggf. Entwicklung und Pflege von Nahrungshabitaten

6.2.7 Kuckuck (*Cuculus canorus*)

Bis auf das Innere dichter Wälder und ausgeräumter Agrarlandschaften ist der Kuckuck in einer Vielzahl von Lebensraumtypen vertreten. Besiedelt werden halboffene Waldlandschaften sowie Hoch- und Niedermoore bis hin zu offenen Küstenlandschaften. Bevorzugte Eiablageplätze liegen in offenen Teilflächen wie Röhrlichten und Moorheiden. Im Siedlungsbereich kommt die Art in dörflichen Siedlungen und städtischen Randarealen mit Brachflächen vor (GLUTZ v. BLOTZHEIM 1985; SÜDBECK et al. 2005).

Bestand und Betroffenheit

Insgesamt 17 Brutpaare des Kuckucks wurden 2018 im UR erfasst. Brutplätze lagen sowohl an verschiedenen Uferbereichen (Saale-Elster-Kanal, Mittelkanal, Saale) als auch innerhalb von Feldgehölzen und an Waldrändern (z.B. Fasanerie) (vgl. MYOTIS 2020).

Zur Betroffenheit siehe **Anlage 2**.

Es sind voraussichtlich keine Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts der Verbotstatbestände erforderlich.

6.2.8 Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Baumfalken besiedeln halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern. Großflächige, geschlossene Waldgebiete werden gemieden. Die Jagdgebiete können bis zu 5 km von den Brutplätzen entfernt liegen. Diese befinden sich meist in den Randbereichen von lichten Altholzbeständen (häufig 80-100jährige Kiefernwälder), in Feldgehölzen, Baumreihen oder an Waldrändern.

Als Horststandort werden Altnester von Raben- oder Greifvögeln genutzt. Einzelne Brutpaare erschließen sich durch die Nutzung von Hochspannungsmasten das Offenland. Baumfalken weisen bei einmal besetzten Niststandorten eine relativ hohe Reviertreue auf. Nach der

Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt ab Mai die Eiablage, spätestens im August sind die Jungen flügge (GLUTZ v. BLOTZHEIM 1985; BAUER et al. 2005).

Bestand und Betroffenheit

2 Brutplätze des Baumfalken wurden 2018 im UR erfasst. Ein Horststandort lag nahe des Saale-Elster-Kanals auf einem Hochspannungsmast in der offenen Agrarlandschaft. Ein weiterer Brutnachweis geht auf eine Baumbrut am Rand des Saale-Elster-Kanals südöstlich von Kreypau zurück (vgl. MYOTIS 2020).

Zur Betroffenheit siehe **Anlage 2**.

Bei Berücksichtigung des Vermeidungskonzeptes lässt sich der Eintritt der Verbotstatbestände für den Baumfalken voraussichtlich verhindern.

Abschnitt A, Variante A 1.3 und A 2.2

- V-Maßnahme: Bauzeitenregelung

6.2.9 Teichhuhn (*Gallinula chloropus*)

Strukturreiche Verlandungszonen mit Röhrichtern und Ufergebüschchen, oftmals in Verbindung mit vorgelagerter Schwimmblattvegetation, bilden an zumeist stehenden Gewässern das bevorzugte Habitat dieses Wasservogels. Teichhühner weichen bei direkter Konkurrenz mit den größeren Blässhühnern häufig auf kleinere Gewässer aus (BAUER et al. 2005; SÜDBECK et al. 2005).

Bestand und Betroffenheit

Das Teichhuhn brütete 2018 im UR insgesamt an 5 Standorten. Hierbei handelte es sich um verschiedene Stillgewässer wie Abgrabungsgewässer und Teilbereiche des Saale-Elster-Kanals. (vgl. MYOTIS 2020).

Zur Betroffenheit siehe **Anlage 2**.

Bei Berücksichtigung des Vermeidungskonzeptes lässt sich der Eintritt der Verbotstatbestände für das Teichhuhn voraussichtlich verhindern.

Abschnitt A, Variante A 2.1

- V-Maßnahme: Bauzeitenregelung

6.2.10 Wendehals (*Jynx torquilla*)

Die Art bevorzugt reich strukturierte, wärmegetönte halboffene Agrar- und Heidelandschaften. Sie besiedelt Gebiete mit lockerem Baumbewuchs (z.B. Feldgehölze, Parks, Dorfränder, Obstgärten) und ebenso bewaldete Lebensräume, hier v.a. Pionierwälder sowie lichte ältere Kiefern- oder Laubwälder. Größere Waldgebiete werden vorwiegend an Lichtungen oder an süd-exponierten Saumbereichen bewohnt. Generell erweisen sich für die Art trocken-warme Magerstandorte bzw. Brachland mit spärlicher bzw. niedriger Bodenvegetation und sonnenexponierten Freiflächen für die Nahrungssuche (Ameisen) sowie alte Höhlenbäume (Nistrefugium, Rufwartenfunktion) als vorteilhafte Habitatparameter (vgl. MYOTIS 2020).

Bestand und Betroffenheit

Insgesamt 20 Brutnachweise des Wendehalses wurden 2018 im UR erfasst. Die Art brütete fast ausschließlich in Ufergehölzen nahe liegender Still- (Abgrabungsgewässer zwischen Wallendorf und Schladebach) und Fließgewässer (Mittelkanal, Der Bach).

Vereinzelte liegen auch Brutnachweise aus reinen Gehölzbeständen vor (Fasanerie, Saale-Elster-Kanal) (vgl. MYOTIS 2020).

Zur Betroffenheit siehe **Anlage 2**.

Bei Berücksichtigung des Vermeidungskonzeptes lässt sich der Eintritt der Verbotstatbestände für den Wendehals voraussichtlich verhindern.

Abschnitt A, Variante A 1.3

- V-Maßnahme: Bauzeitenregelung

6.2.11 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Der Neuntöter besiedelt die halboffene bis offene, extensiv genutzte Kulturlandschaft mit lockerem, strukturreichem Gehölzbestand (Feldhecken, Feldgehölze, Bahndämme, Kiesgruben, Sölle). Geeignete Habitate finden sich auch an reich strukturierten, sonnenexponierten Waldrändern, auf Truppenübungsplätzen und Kahlschlägen sowie auf Industriebrachen. Von FLADE (1994) wird die Art für nicht weniger als acht Lebensraumtypen als Leitart eingestuft. In den Habitatansprüchen besteht eine hohe Kongruenz zur Sperbergrasmücke, so dass gerade in Nordostdeutschland beide Arten häufig in enger Nachbarschaft siedeln (GLUTZ V. BLOTZHEIM 1985; BAUER et al. 2005).

Bestand und Betroffenheit

Der Neuntöter war im Untersuchungsjahr 2018 im UR nahezu flächendeckend vertreten. Mit 93 erfassten Brutpaaren konnte der Art eine erhöhte durchschnittliche Abundanz postuliert werden. Eine besonders hohe Siedlungsdichte innerhalb der UR wurde in der reicher strukturierten Agrarlandschaft der südlichen Saaleaue (Abschnitt B) nachgewiesen (vgl. MYOTIS 2020).

Zur Betroffenheit siehe **Anlage 2**.

Bei Berücksichtigung des Vermeidungskonzeptes lässt sich der Eintritt der Verbotstatbestände für den Neuntöter voraussichtlich verhindern.

Abschnitt A, Variante A 1.3

- CEF-Maßnahmen möglich: Entwicklung von Bruthabitaten (Anpflanzung von Hecken mit Dornsträuchern in Kombination mit Strukturmaterialien); Entwicklung von Nahrungshabitaten (landwirtschaftliche Extensivierungsmaßnahmen)

Abschnitt A, Variante A 2.2

- V-Maßnahme: Bauzeitenregelung
- CEF-Maßnahmen möglich: Entwicklung von Bruthabitaten (Anpflanzung von Hecken mit Dornsträuchern in Kombination mit Strukturmaterialien); Entwicklung von Nahrungshabitaten (landwirtschaftliche Extensivierungsmaßnahmen)

Abschnitt B, Varianten B 1 Pg, B 1 Pf und B 1.5

- CEF-Maßnahmen möglich: Entwicklung von Bruthabitaten (Anpflanzung von Hecken mit Dornsträuchern in Kombination mit Strukturmaterialien); Entwicklung von Nahrungshabitaten (landwirtschaftliche Extensivierungsmaßnahmen)

6.2.12 Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*)

Zweischichtig aufgebaute Röhrichzonen bzw. Verlandungsvegetation verschiedenster Still- und Fließgewässer werden vom Rohrschwirl besiedelt. Es muss sowohl vorjähriges Schilf als Singwarte, als auch Seggen Binsen, breitblättrige Stauden und / oder eine Streu- bzw. Knick-schilfschicht als Neststandort vorhanden sein.

Einzelne Gehölze (Sträucher, kleine Bäume) werden zwar angenommen (Singwarte, Nahrungserwerb), sind aber keine Voraussetzung für geeignete Bruthabitate. Bevorzugt werden größere zusammenhängende Großseggenriede, die reich an Schilfrohr oder Rohrkolben sind. Auch reine, dichte hohe Schilfröhrichte werden angenommen (GLUTZ V. BLOTZHEIM 1985; SÜDBECK et al. 2005).

Bestand und Betroffenheit

19 Brutpaare des Rohrschwirls wurden 2018 im UR erfasst. Alle Nachweise lagen in den Röhrichtzonen der Abgrabungsgewässer zwischen Wallendorf und Schladebach (vgl. MYOTIS 2020).

Zur Betroffenheit siehe **Anlage 2**.

Es sind voraussichtlich keine Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts der Verbotstatbestände erforderlich.

6.2.13 Feldschwirl (*Locustella naevia*)

Der Feldschwirl bevorzugt offenes Gelände mit einer mindestens 20-30 cm hohen und dichten Krautschicht. Strukturen wie überlagernde Stauden, junge Gebüsche, Schilfhalme oder Reisighaufen werden von ihm als Singwarte genutzt.

Es werden sowohl feuchtere Standorte wie landseitige Verlandungszonen, extensiv genutzte Feuchtwiesen und Hochstaudenflächen als auch trocknere Standorte wie vergraste Heiden und Aufforstungsflächen mit Erdaushub sowie entsprechend strukturierte Kahlschläge und Nadelholzschonungen sowie Ruderalfluren und verkrautete Felder besiedelt (GLUTZ v. BLOTZHEIM 1985; SÜDBECK et al. 2005).

Bestand und Betroffenheit

Der Feldschwirl kam im UR sowohl auf offenem Grünland mit vereinzeltem Gebüsch und Strauchheckenaufwuchs (z.B. Saaleaue) als auch an Gewässerufeln und Feuchtgrünlandbereichen vor (z.B. an Abgrabungsgewässern) Insgesamt wurden 2018 11 Brutpaare der Art erfasst (vgl. MYOTIS 2020).

Zur Betroffenheit siehe **Anlage 2**.

Bei Berücksichtigung des Vermeidungskonzeptes lässt sich der Eintritt der Verbotstatbestände für den Feldschwirl voraussichtlich verhindern.

Abschnitt A, Variante A 1.3

- V-Maßnahme: Bauzeitenregelung
- CEF-Maßnahmen möglich: Entwicklung von Hochstaudenfluren; Steuerung der Sukzession

6.2.14 Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

Das Blaukehlchen präferiert als Brutvogel nasse Standortbedingungen und siedelt an Ufern bzw. in Verlandungszonen mit Deckungsreichtum und zugänglichen Wasserstellen. Vorteilhaftige Vegetationsstrukturen stellen verfilztes Altschilf, verbuschtes Röhricht, Hochstaudenfluren sowie verbuschte Weiden- und Erlenbestände dar. Bevorzugte Nahrungshabitate der Art sind freie oder vegetationsarme (möglichst feuchte) Bodenflächen (z.B. Graben- / Schilfränder, Wege, feuchte Grabensohlen, Dämme, feuchte / schlammige Stellen unter Gebüschvegetation). Singwarten in Form von erhöhten und möglichst freistehenden Strukturen (z.B. solitär stehende kleine Bäume, höhere Stauden, Schilfhalme, Pfähle) im Revierzentrum sind für eine Besiedelung ebenfalls essenziell (vgl. MYOTIS 2020).

Bestand und Betroffenheit

Das Blaukehlchen findet im zentralen UR stellenweise geeignete Brutbedingungen vor. Insgesamt 5 Brutpaare brüteten dort, allesamt an Abgrabungsgewässern (Kiesgruben).

Den besiedelten Habitaten im UR wird für die Art, im Vergleich zur mittleren Brutdichte im Land Sachsen-Anhalt, eine artspezifisch überdurchschnittliche Bedeutung zugesprochen (vgl. MYOTIS 2020).

Zur Betroffenheit siehe **Anlage 2**.

Es sind voraussichtlich keine Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts der Verbotstatbestände erforderlich.

6.2.15 Bienenfresser (*Merops apiaster*)

Der Bienenfresser gilt als Bewohner sonniger, offener bis halboffener, leicht strukturierter Landschaften. Neben einem reichhaltigem Insektenangebot benötigt er Ansitzwarten in Form von Leitungen, Zäunen, trockenen Ästen sowie als Schlafplatz Bäume oder Baumgruppen. Der Bienenfresser brütet in selbst gegrabenen Niströhren, die er sich an Bodenabbruchkanten z.B. in Kies- und Sandgruben und an Trockenhängen baut. Meist brütet die Art in Kolonien bei denen die einzelnen Niströhren teils weniger als 1 m voneinander entfernt liegen. Als Nahrungshabitat dienen wenig intensiv bewirtschaftete Randzonen der Kulturlandschaft mit einem Mosaik aus Trocken- und Halbtrockenrasen, Viehweiden, Gebüschern sowie Löß- und Sandgruben (GLUTZ v. BLOTZHEIM 1985; SÜDBECK et al. 2005).

Bestand und Betroffenheit

Der Bienenfresser findet im zentralen UR stellenweise geeignete Brutbedingungen vor. Insgesamt 8 Brutpaare brüteten dort, allesamt an Abgrabungsgewässern (Kiesgruben) (vgl. MYOTIS 2020).

Zur Betroffenheit siehe **Anlage 2**.

Es sind voraussichtlich keine Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts der Verbotstatbestände erforderlich.

6.2.16 Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Als Lebensraum werden halboffene Waldlandschaften oder landwirtschaftlich genutzte Gebiete mit Waldanteilen in Flussniederungen und anderen grundwassernahen Gebieten besiedelt. Der Schwarzmilan brütet meist in der Nähe von Flüssen, Seen oder Teichgebieten, z.B. in Auwäldern, Eichenmischwäldern oder Buchen- sowie Nadelmischwäldern. In der Nähe von Mülldeponien, die ein gutes Nahrungsangebot bieten, können Brutplätze auch mehrere Kilometer von Gewässern entfernt sein. Die Nahrungssuche erfolgt im Offenland (v.a. auf Mähwiesen, aber auch auf Äckern), an Gewässern und auf Mülldeponien. Der Aktionsradius umfasst vermutlich mehr als 10 km², denn die Nahrungsflüge können sich vom Brutplatz aus mehrere Kilometer weit erstrecken (SÜDBECK et al. 2005; MEBS & SCHMIDT 2006).

Der Horst liegt meist im Bereich von Waldrändern oder an Überständen (freier Anflug), aber auch in Feldgehölzen, Baumreihen und Gittermasten. Der Schwarzmilan hat i.d.R. mind. 3 Wechselhorste, zeigt jedoch bei erfolgreicher Brut eine hohe Nestreviertreue (GLUTZ v. BLOTZHEIM 1985; SÜDBECK et al. 2005; MEBS & SCHMIDT 2006).

Bestand und Betroffenheit

2018 wurde der Schwarzmilan im UR mit 3 Brutpaaren nachgewiesen. Alle drei Horststandorte lagen unmittelbar an Gewässern (Baumreihen an Saale, Der Bach) oder in deren unmittelbarer Nähe (Luppe und Kleingewässer bei Leimen) (vgl. MYOTIS 2020).

Zur Betroffenheit siehe **Anlage 2**.

Es sind voraussichtlich keine Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts der Verbotstatbestände erforderlich.

6.2.17 Rotmilan (*Milvus milvus*)

Der Rotmilan besiedelt strukturreiche Kulturlandschaften, die durch einen häufigen Wechsel von bewaldeten und offenen Biotopen gekennzeichnet sind. Der Nahrungsraum umfasst offene Feldfluren, Grünland- und Ackergebiete und Bereiche um Gewässer sowie auch den

Siedlungs- und Straßenraum oder Müllplätze. Hinsichtlich der Jagdhabitats werden dörfliche Siedlungen neben Grünland und Ackerflächen gleichwertig genutzt. Während die Nestreviere sehr klein sein können und damit auch eine lokale Brutkonzentration in kleinen Altholzinseln und Feldgehölzen ermöglichen, erreichen die Nahrungsreviere beachtliche Größen. Der Aktionsraum eines Paares beträgt teilweise mehr als 4 km².

Der Horst wird meist im Bereich von Waldrändern lichter Laubholzbestände errichtet. In großräumigen Ackergebieten befindet sich der Horst auch in Feldgehölzen, Baumreihen und Gittermasten. Der Rotmilan verfügt über 3 bis 5 Auswechnester, die bei Störungen als Brutplatz genutzt werden und zeigt eine hohe Nestreviertreue (GLUTZ V. BLOTZHEIM 1985; SÜDBECK et al. 2005; MEBS & SCHMIDT 2006; DWS 2016).

Bestand und Betroffenheit

2018 wurde der Rotmilan im UR mit 3 Brutpaaren nachgewiesen. Die Horststandorte befanden sich in den Randbereichen kleiner Waldstücke (Waldbad Saale) und Feldgehölze (südlich Friedensdorf und südwestlich Tragarth) (vgl. MYOTIS 2020).

Zur Betroffenheit siehe **Anlage 2**.

Es sind voraussichtlich keine Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts der Verbotstatbestände erforderlich.

6.2.18 Grauspecht (*Picus canus*)

Der Grauspecht bevorzugt reich strukturierte Laub- und Mischwälder, Auwaldgebiete und parkähnliche Biotope (Parks, Gärten, Streuobstwiesen, Friedhöfe). Darüber hinaus werden mitunter auch Feldgehölze, in höheren Lagen auch Nadelwälder besiedelt. Wertgebende Habitatparameter sind ein hoher Grenzlinienanteil, Ameisenreichtum sowie bei geschlossenen Waldbeständen ein hoher Anteil an offenen Flächen (Lichtungen, Kahlschläge) bzw. benachbartes (extensiv genutztes) Offenland. Es werden insbesondere Buche, Eiche, Pappel, Espe und Weide, seltener Nadelbäume als Höhlenbaum gewählt. Ein weiterer wertgebender Parameter ist das Vorhandensein von Totholz, welches für sämtliche Spechtarten ein wichtiges Nahrungsrefugium darstellt (vgl. MYOTIS 2020).

Bestand und Betroffenheit

Der Grauspecht wurde 2018 im UR mit 2 Brutpaaren erfasst. Beide Nachweise wurden innerhalb der Ufergehölze verschiedener Abgrabungsgewässer nördlich Schladebach verortet (siehe **Unterlage 19.7, Plananlage 2**).

Zur Betroffenheit siehe **Anlage 2**.

Es sind voraussichtlich keine Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts der Verbotstatbestände erforderlich.

6.2.19 Grünspecht (*Picus viridis*)

Der Lebensraum des Grünspechtes setzt sich aus abwechslungsreichen Landschaften mit Wiesen, Hecken, Feldrainen und Althölzern (gerne Eichen) zusammen, die ein ausreichendes Angebot an Ameisen bereitstellen. Danach ist der Grünspecht als ein Vertreter der reich gegliederten Kulturlandschaft bzw. einer halboffenen Parklandschaft zu klassifizieren, wie sie infolge einer vielfältigen Intensivierung der Landnutzungsverhältnisse zunehmend weniger zu finden ist (GLUTZ V. BLOTZHEIM 1985; SÜDBECK et al. 2005).

Bestand und Betroffenheit

Insgesamt 17 Brutpaare des Grünspechtes wurden 2018 im UR erfasst. Sie verteilen sich überwiegend auf Gehölzbestände verschiedener Größe entlang der Abgrabungsgewässer zwischen Wallendorf und Schladebach sowie im Bereich der Saaleaue (vgl. MYOTIS 2020).

Zur Betroffenheit siehe **Anlage 2**.

Es sind voraussichtlich keine Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts der Verbotstatbestände erforderlich.

6.2.20 Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Feldlerchen siedeln in offenem Gelände auf trockenen bis wechselfeuchten, im Überschwemmungsgrünland temporär auch nassen Böden (Äcker, Wiesen und Weiden, Stilllegungsflächen), auf Flugplätzen, Kahlschlägen in Wäldern, Aufforstungs- und Ruderalflächen, z.B. auf Truppenübungsplätzen, in Tagebaugeländen und an Sand- und Kiesgruben.

Feldlerchen bevorzugen niedrige, lückige Bodenvegetation mit einem Deckungsgrad über 25 %. Hochstaudenfluren und niedriger Gehölzaufwuchs (teilweise bis zu 1,5 m Höhe) werden toleriert, wenn ihr Flächenanteil 15-20 % des Aktionsraumes nicht übersteigt, der Deckungsgrad der übrigen Vegetation sehr abwechslungsreich ist und am Boden noch vegetationsfreie Bereiche vorhanden sind. Singflüge der Männchen werden in einer Höhe von 50-100 m durchgeführt (GLUTZ v. BLOTZHEIM 1985; SÜDBECK et al. 2005).

Bestand und Betroffenheit

Aufgrund der frühen Planungsphase und der Größe des Untersuchungsraumes wurden für die Brutvogelkartierung nur repräsentative Teiluntersuchungsflächen kartiert. Vorkommensschwerpunkte der Feldlerche auf den Teiluntersuchungsflächen lagen 2018 im Bereich der Saale-Aue und auf den Grünlandflächen westlich Friedensdorf. Insgesamt wurden 76 Brutpaare erfasst (vgl. MYOTIS 2020). Die Feldlerche findet innerhalb der Agrarlandschaft und sonstiger geeigneter Offenflächen im gesamten UR nahezu flächendeckend geeignete Habitatbedingungen vor (schriftl. Mitteilung Myotis per Mail 27.03.2019). Es ist demnach davon auszugehen, dass die Art auch außerhalb der untersuchten Teilflächen zahlreich vertreten ist.

Zur Betroffenheit siehe **Anlage 2**.

Bei Berücksichtigung des Vermeidungskonzeptes lässt sich der Eintritt der Verbotstatbestände für die Feldlerche voraussichtlich verhindern.

Abschnitt A, Variante A 1.3, A 2.1 und A 2.2

Sonderfall: Aufgrund der Annahme einer flächendeckenden Verbreitung innerhalb der nicht flächendeckend untersuchten Agrarlandschaft und sonstigen Offenflächen wird im Abschnitt A vorsorglich von einer pauschalen Betroffenheit der Art für alle Varianten ausgegangen. Das entsprechende Vermeidungskonzept gilt demnach für alle potenziell betroffenen Brutpaare der Feldlerche.

- V-Maßnahme: Bauzeitenregelung
- detaillierte Untersuchungen in Entwurfsphase vorsehen
- ggf. mögliche CEF-Maßnahmen prüfen (z.B. Entwicklung von Feldlerchenfenstern)

Abschnitt B, Variante B 1 Pf, B 1 Pg und B 1.5

Sonderfall: Aufgrund der Annahme einer flächendeckenden Verbreitung innerhalb der nicht flächendeckend untersuchten Agrarlandschaft und sonstigen Offenflächen (im Abschnitt B betrifft dies nur Lücke zwischen Bahnlinie und L 183) wird im Abschnitt B vorsorglich von einer Mindest-Betroffenheit der Art für alle Varianten ausgegangen.

- V-Maßnahme: Bauzeitenregelung
- CEF-Maßnahme möglich: Entwicklung von Feldlerchenfenstern
- detaillierte Untersuchungen in Entwurfsphase vorsehen

6.2.21 Waldohreule (*Asio otus*)

Die Waldohreule besiedelt in der Regel reich strukturierte Waldrandlandschaften, Feldgehölze und gehölzreiche Siedlungsbereiche sowie mitunter auch Lichtungen in größeren Waldbeständen. Bestandsschwankungen der Feldmaus, als einer ihrer Hauptbeute, können zu größeren Schwankungen im Brutbestand der Art führen (GLUTZ v. BLOTZHEIM 1985; SÜDBECK et al. 2005).

Bestand und Betroffenheit

2018 wurde ein 1 Brutpaar der Waldohreule erfasst. Die Art nutzte einen Horst innerhalb eines Feldgehölzes südlich von Trebnitz (vgl. MYOTIS 2020).

Zur Betroffenheit siehe **Anlage 2**.

Es sind voraussichtlich keine Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts der Verbotstatbestände erforderlich.

6.2.22 Bluthänfling (*Carduelis cannabina*)

Den primären Lebensraum des Bluthänflings bilden sonnige und eher trockene Flächen, etwa Magerrasen in Verbindung mit Hecken und Sträuchern, Wacholderheiden, Waldränder mit randlichen Fichtenschonungen, Anpflanzungen von Jungfichten, begleitet von einer niedrigen, samentragenden Krautschicht. Als Brutvogel in der offenen, aber hecken- und buschreichen Kulturlandschaft kommt die Art auch am Rand von Ortschaften vor, wenn dort für die Anlage von Nestern geeignete Büsche und Bäume stehen. Innerhalb der Siedlungen bieten Gärten, Friedhöfe, Grünanlagen und Obstplantagen in der Brutzeit das geeignete Umfeld. Eine artenreiche Wildkrautflora spielt für die Ernährung fast das ganze Jahr über eine wichtige Rolle.

Der Bluthänfling ist ein Freibrüter und legt sein Nest in dichten Hecken und jungen Nadelbäumen, teils auch in Bodennähe an (GLUTZ v. BLOTZHEIM 1985; SÜDBECK et al. 2005).

Bestand und Betroffenheit

Der Bluthänfling wurde 2018 mit 7 Brutpaaren im UR erfasst. Die Nachweise lagen ausschließlich an den Abgrabungsgewässern nördlich Schladebach und am, den UR querenden Bahndamm (vgl. MYOTIS 2020).

Zur Betroffenheit siehe **Anlage 2**.

Es sind voraussichtlich keine Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts der Verbotstatbestände erforderlich.

6.2.23 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Der über die gesamte Paläarktis verbreitete Schwarzspecht siedelt potenziell in allen größeren Laub-, Nadel- und Mischwäldern vom Gebirge bis ins Tiefland. Eine Bevorzugung bestimmter Bestände ist nicht zu erkennen. Wichtig ist jedoch ein Altholzanteil – mindestens 80- bis 100-jährige Buchen bzw. 80-jährige Kiefern - zur Anlage der Brut- und Schlafhöhlen. Große Bedeutung hat der Schwarzspecht als Wegbereiter für Folgearten, die die Höhlen des Schwarzspechtes nutzen, z.B. Hohltaube, Waldkauz, Star, Dohle und Schellente sowie Fledermäuse (GLUTZ v. BLOTZHEIM 1985; SÜDBECK et al. 2005).

Bestand und Betroffenheit

3 Brutpaare des Schwarzspechtes brüteten 2018 im westlichen UR, allesamt im Bereich der Saale-Aue. Die genutzten Höhlenbäume lagen in der Fasanerie, an der Alten Saale Merseburg sowie innerhalb eines kleineren Waldbestandes nordwestlich Kreypau (vgl. MYOTIS 2020).

Zur Betroffenheit siehe **Anlage 2**.

Es sind voraussichtlich keine Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts der Verbotstatbestände erforderlich.

6.2.24 Grauammer (*Emberiza calandra*)

Die Art lebt bevorzugt in offenen, ebenen, gehölzarmen Landschaften, wie z.B. extensiv genutzten Acker-Grünland-Komplexen, Streu- und Riedwiesen sowie Ruderalflächen. Bereiche mit dichter Bodenvegetation als Nestdeckung sowie Flächen mit niedriger und lückiger Bodenvegetation zur Nahrungsaufnahme sind von Vorteil (GLUTZ v. BLOTZHEIM 1985; BAUER et al. 2005).

Bestand und Betroffenheit

Die Grauammer war 2018 mit 3 Brutpaaren im UR vertreten. Zwei Nachweise lagen im Bereich der Saale-Aue am Rand kleinerer Feldgehölze, ein weiterer lag an einem Abgrabungsgewässer nördlich Schladebach (vgl. MYOTIS 2020).

Zur Betroffenheit siehe **Anlage 2**.

Es sind voraussichtlich keine Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts der Verbotstatbestände erforderlich.

6.2.25 Raubwürger (*Lanius excubitor*)

Der Raubwürger wird v.a. in extensiv genutzten und kleinflächig strukturierten Agrarlandschaften nachgewiesen. Er gilt daher als Leitart und Indikator der halboffenen, strukturreichen Kulturlandschaft. Des Weiteren werden auch Wald- und Forstränder, Randbereiche von Hoch- und Übergangsmooren sowie Binnendünen, große Brand- und Windwurfflächen, Kahlschläge, Heiden, Truppenübungsplätze und weiträumiges Brachgelände (z.B. verbuschte Bahndämme) besiedelt. Die Art profitiert auch von Flächenstilllegungsmaßnahmen, wodurch regional häufig Bestandserholungen dokumentiert wurden. Als Wert gebende Habitatparameter sind reich strukturierte Gebüschzonen mit lockerem Wuchs sowie Baumgruppen mit 15-20 m Höhe anzuführen. In grünlandgeprägten Bereichen sind v.a. Einzelbüsche (dornige Gehölzarten) und Koppelpfähle im Umfeld des Neststandortes relevant (FLADE 1994; GLUTZ v. BLOTZHEIM 1985; BAUER et al. 2005; SÜDBECK et al. 2005).

Bestand und Betroffenheit

Der Raubwürger wurde 2018 mit 1 Brutpaar im UR, am Bahndamm nordwestlich Kreypau nachgewiesen (vgl. MYOTIS 2020).

Zur Betroffenheit siehe **Anlage 2**.

Es sind voraussichtlich keine Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts der Verbotstatbestände erforderlich.

6.2.26 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Als Charaktervogel offener Grünlandschaften bevorzugt er möglichst flache und weitgehend gehölzarme und offene Flächen mit lückiger und sehr kurzer Vegetation (Glutz von Blotzheim et al. 1985). Infolge der Umwandlung von Grünland zu Ackerflächen brütet die Art mittlerweile lokal bis zu 80 % auf Maisäckern. Nach dem Schlupf wandern die Familien für die Jungenaufzucht jedoch wieder in die Grünlandbereiche zurück, da für die Jungenaufzucht eine geringe Vegetationshöhe und –dichte erforderlich ist. Uferzonen von Gräben, Kühlen und anderen Gewässern bilden die Schwerpunktbereiche der Nahrungsräume von Küken. Die Art ist sehr brutortstreu (GLUTZ v. BLOTZHEIM 1985; SÜDBECK et al. 2005).

Kiebitze zeigen ein Meideverhalten zu hohen, geschlossenen Vertikalkulissen (MKULNV NRW 2013).

Bestand und Betroffenheit

Der Kiebitz brütete 2018 an zwei Standorten im UR. Die Art wurde in einem feuchten Bereich der Feldflur zwischen Saale und Mittelkanal erfasst und an einem Abgrabungsgewässer nördlich Schladebach (vgl. MYOTIS 2020).

Zur Betroffenheit siehe **Anlage 2**.

Bei Berücksichtigung des Vermeidungskonzeptes lässt sich der Eintritt der Verbotstatbestände für den Kiebitz voraussichtlich verhindern.

Abschnitt B, Variante B 1 Pg, B 1 Pf und B 1.5

- CEF-Maßnahmen möglich: Entwicklung von Brut- und Nahrungshabitaten (Anlage von Kiebitzfenstern)

7 Variantenbetrachtung aus Sicht des Artenschutzes sowie notwendiger Vermeidungs- bzw. CEF-Maßnahmen

In **Tabelle 6** werden die Ergebnisse der Risikoeinschätzung (siehe **Kap. 6**) für die entscheidungsrelevanten europarechtlich geschützten Arten zusammengefasst.

Die Beurteilung der artenschutzrechtlichen Betroffenheit erfolgt nach einer „Ampelbewertung“ (vgl. BMVBS 2018). Jede entscheidungsrelevante Art wird hierfür einer der folgenden Kategorien zugeordnet:

Tabelle 5: Kategorien der artenschutzrechtlichen Beurteilung

Verträglichkeit mit nationalem (§ 44 BNatSchG) und europäischem (Art. 12 FFH-Richtlinie und Art. 5 VSchRL) Artenschutzrecht	
0	Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände liegen nicht vor.
+	Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände liegen vor, sind jedoch durch CEF-Maßnahmen und / oder V-Maßnahmen voraussichtlich zu vermeiden. Die Art ist zwar vom Vorhaben betroffen, ein Verlust der ökologischen Funktionalität bzw. eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes kann durch geeignete Maßnahmen verhindert werden.
!	Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände liegen vor, welche kaum oder nur mit hohem Aufwand vermieden werden können. Es muss daher zwingend nach anderweitig zumutbaren Lösungen gesucht werden.

Tabelle 6: Zusammenfassung der vorhabenbezogenen artenschutzrechtlichen Betroffenheiten der relevanten Arten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Betroffenheit im Abschnitt					
		A			B		
		durch Variante					
		A 1.3	A 2.1	A 2.2	B 1 Pf	B 1 Pg	B 1.5
Anhang IV-Arten							
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	0	0	0	+	+	+
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	+	+	+	+	+	+
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	+	0	+	0	0	+
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	0	0	0	+	+	+
Europäische Vogelarten							
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	0	0	0	0	0	0
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	0	0	0	0	0	0
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	0	0	0	0	0	0
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	+	+	+	+	+	+
		(pauschal)	(pauschal)	(pauschal)	(mind. 3 BP)	(mind. 3 BP)	(mind. 2 BP)
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	0	0	0	0	0	0
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	0	0	0	0	0	0
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	+	+	+	0	0	0
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	0	0	0	0	0	0
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	+	+	+	0	0	0
		(1 BP)	(1 BP)	(1 BP)			
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	0	0	0	0	0	0
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	0	0	0	0	0	0
Grauhammer	<i>Emberiza calandra</i>	0	0	0	0	0	0
Baumfalke	<i>Falco peregrinus</i>	+	0	+	0	0	0
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	0	+	0	0	0	0
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	+	0	0	0	0	0
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	+	0	+	+	+	+
		(3 BP)		(3 BP)	(3 BP)	(2 BP)	(3 BP)
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	0	0	0	0	0	0
Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	0	0	0	0	0	0
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	+	0	0	0	0	0
		(1 BP)					
Weißsterniges Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica ssp. cyanecula</i>	0	0	0	0	0	0
Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	0	0	0	0	0	0
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	0	0	0	0	0	0
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	0	0	0	0	0	0
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	0	0	0	0	0	0
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	0	0	0	0	0	0
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	0	0	0	+	+	+
					(1 BP)	(1 BP)	(1 BP)

BP= Brutpaar

Im Hinblick auf die Vorzugsvariante A 2.2-B 1 Pf kann das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG durch bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Beachtung Zeitfenster zur Baufeldfreimachung, temporäre Leit- und Sperreinrichtungen, Verlegung der Baustraße etc.) oder bautechnische Vermeidungsmaßnahmen / vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) (Anlage querungsgerechter Bauwerke, stationäre Leit- und Sperreinrichtungen, Entwicklung von Brut-/ Nahrungshabitaten, Entwicklung von Leitstrukturen etc.) voraussichtlich verhindert werden.

Die aus derzeitiger Sicht erforderlichen Vorschläge für Vermeidungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen, ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) sind in den **Kapiteln 6.1** und **6.2** aufgeführt.

8 Fazit

Hinsichtlich der Vorzugsvariante A 2.2-B 1 Pf ergibt sich artenschutzrechtlich folgendes Bild:

Tabelle 7: Zusammenfassung der vorhabenbedingten artenschutzrechtlichen Betroffenheiten der relevanten Arten innerhalb der Vorzugsvariante A 2.2-B 1 Pf

0	<p>Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände liegen nicht vor.</p> <p>Eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen, sie kann jedoch in adäquate Habitate ausweichen, die Beeinträchtigung abpuffern oder es werden durch bauzeitliche Schutzmaßnahmen Beeinträchtigungen vermieden.</p>	<p><u>Europäische Vogelarten:</u> 20 Bienenfresser, Blaukehlchen, Bluthänfling, Drosselrohrsänger, Eisvogel, Feldschwirl, Grauammer, Grauspecht, Grünspecht, Kuckuck, Raubwürger, Rohrdommel, Rohrschwirl, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Sperber, Teichhuhn, Waldohreule, Wendehals; alle Rastvogelarten</p> <p><u>Anhang IV-Arten:</u> keine</p>
+	<p>Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände liegen vor, sind jedoch durch CEF-Maßnahmen und / oder V-Maßnahmen voraussichtlich zu vermeiden. Die Art ist zwar vom Vorhaben betroffen, ein Verlust der ökologischen Funktionalität bzw. eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes kann durch geeignete Maßnahmen verhindert werden.</p>	<p><u>Europäische Vogelarten:</u> 6 Feldlerche, Mäusebussard, Rohrweihe, Baumfalke, Kiebitz, Neuntöter,</p> <p><u>Anhang IV-Arten:</u> 4 Eremit, Knoblauchkröte, Laubfrosch, Wechselkröte</p> <p>alle nachgewiesenen Fledermausarten</p>
!	<p>Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände liegen vor, welche kaum oder nur mit hohem Aufwand vermieden werden können. Es muss daher zwingend nach anderweitig zumutbaren Lösungen gesucht werden.</p> <p>Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population und / oder Verlust der ökologischen Funktionalität kann nicht ausgeschlossen werden (hohes Zulassungsrisiko)</p>	<p><u>Europäische Vogelarten:</u> keine</p> <p><u>Anhang IV-Arten:</u> keine</p>

Die Aussagen des ASB zur Linienbestimmung im Rahmen der UVS sind in der weiteren Planungsphase (ASB zum LBP) zu überprüfen und zu konkretisieren. Zu berücksichtigen ist jedoch auch der frühzeitige Realisierungsbedarf von Kompensationsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen), für die die Wirksamkeit vor Baufeldräumung bzw. zur Inbetriebnahme des Verkehrsweges gegeben sein muss. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass bei einer ggf. notwendigen Vermeidungsmaßnahme „Umsiedlung des Eremiten“ eine Ausnahmeprüfung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG für die Umsetzung der Vermeidungsmaßnahme erforderlich wird.

9 Literatur- und Quellenverzeichnis

- BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & FIEDLER, W. [Hrsg.] (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Band 1: Nonpasseriformes – Nichtsperlingsvögel und Band 2: Passeriformes - Sperlingsvögel. Aula-Verlag. Wiebelsheim. 808 S./ 622 S.
- BERNOTAT, D., DIERSCHKE, V. (2016): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – 3. Fassung – Stand 20.09.2016, 460 S.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2004): Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Band 2: Wirbeltiere. BfN, Bonn – Bad Godesberg
- BIEDERMANN, M., BONTADINA, F., BRINKMANN, R., DIETZ, C., DIETZ, I., KARST, I., NIEMANN, I., SCHAUER-WEISSHAHN, H., SCHORCHT, W. (2015): Einzelfallstudien zum Querungsverhalten der Nymphenfledermaus *Myotis alcaethoe* an Straßen. Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU). Augsburg
- BMVBS - BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (2011): Arbeitshilfe Fledermäuse und Straßenverkehr. Entwurf 2011. Bonn
- BRINKMANN, R., BIEDERMANN, M., BONTADINA, F., DIETZ, M., HINTEMANN, G., KARST, I., SCHMIDT, C., SCHORCHT, W. (2008): Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse. – Ein Leitfaden für Straßenbauvorhaben im Freistaat Sachsen. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit, 134 Seiten.
- DIETZ, HELVERSEN & NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. 399 Seiten; Kosmos Verlag, Stuttgart.
- DEUTSCHE WILDTIER STIFTUNG (DWS 2016): Rotmilan – Land zum Leben – Praxisratgeber Landwirtschaft. Bundesprogramm leben.natur.viefalt; Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und Bundesamt für Naturschutz.
- FLADE M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands – Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW Verlag, Eching.
- GARNIEL, A., DAUNICHT, W., MIERWALD, U. & U. OJOWSKI (2007): Vögel und Verkehrslärm. Erläuterungsbericht zum FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR „Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna“ im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (Schlussbericht, November 2007)
- GARNIEL, A. & U. MIERWALD (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“ im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N., BAUER, K., M. (1985): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Bd. 1-14. Wiesbaden
- GÖTTSCHE, M. & GÖTTSCHE, M. (2008): Bechsteinfledermaus *Myotis bechsteinii* (Kuhl, 1817). In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (2, 3), S. 88-91
- HEINICKE, T. & MÜLLER, S. (2018): Bewertung von Rastvogellebensräumen in Brandenburg.
- HOFFMANN-LEICHTER INGENIEURGESELLSCHAFT MBH (2019): Verkehrsuntersuchung B 181 Zöschen – Wallendorf – Merseburg.

- HOFFMEISTER, U., TEUBNER, J., TEUBNER, J. (2008): Zweifarbfledermaus *Vespertilio murinus* (Linnaeus, 1758). In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (2, 3), S. 133-136
- HÜPPOP, O. (2001): Auswirkungen menschlicher Störungen auf den Energiehaushalt und die Kondition von Vögeln und Säugern. – Angewandte Landschaftsökologie, Heft 44, 25-33.
- KRÜGER, T., LUDWIG, J., SÜDBECK, P., BLEW, J., OLTMANN B. (2013): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen (3. Fassung, Stand 2013).
- LANUV – LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. Internetquelle: https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/geschuetzte_arten_2016.pdf, Abrufdatum: 14.01.2020.
- LAU - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2011a): Managementplan für das EU-SPA „Saale-Elster- Aue südlich Halle“. Halle (Saale).
- LAU - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2011b): Managementplan für das FFH-Gebiet „Saale-Elster-Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“. Halle (Saale).
- LAU - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2011c): Managementplan für das FFH-Gebiet „Schafhufe westlich Günthersdorf“. Halle (Saale).
- LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2019): Gesamtbewertung der Arten in Sachsen-Anhalt 2007, 2013 und 2019, Kontinentale Region. Internetquelle: https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Naturschutz/Natura2000/Berichte/Dateien/2019_Landesbewertung_Arten_ST_KON_2007_2013_2019_barrierefrei.pdf, letztes Abrufdatum: 09.10.2020
- LSBB (2018): Artenschutz-Liste Sachsen-Anhalt (ASL ST). Liste der im Rahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages zu behandelnden Arten. Im Auftrag des Landesbetriebes Bau Sachsen- Anhalt, Hauptniederlassung. RANA – Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer. Halle.
- MAQ (Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen) (2008): Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen. Arbeitsgruppe Straßenentwurf. Köln.
- MEBS, T., SCHMIDT, D. (2006): Die Greifvögel Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Franckh-Kosmos Verlag GmbH, Stuttgart
- MESCHEDE, A., HELLER, K.-G. (2000): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. Teil 1. Schriftenr. für Landschaftspflege und Naturschutz 66, Bonn/Bad Godesberg. 374 S.
- MEYER (2019): Ingenieurbüro Volker Meyer - Isophonen 58 dB(A) tag in 1 m und in 10 m Höhe und 52 dB(A) in 1 m Höhe, beidseitig aller Varianten. Übergaben am 22.10.2019 per E-Mail an Schüßler-Plan.
- MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ (MKULNV) (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht.
- MKULNV NRW (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen (Az.: III-4 - 615.17.03.09).

MYOTIS (BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE) (2020): Faunistische Sonderuntersuchung (FSU) – B181 OU Zöschen – Wallendorf – Merseburg. Fledermäuse, Burvögel und Nahrungsgäste zur Brutzeit, Rast- und Gastvögel, Amphibien, Libellen, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Eremit.

OHLENDORF, B. (2008): Status und Schutz der Nymphenfledermaus in Sachsen-Anhalt. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 45, Heft 2: 44-49.

STEFFENS, R. ZÖPHEL, U., BROCKMANN, B. (2004): 40 Jahre Fledermausmarkierungszentrale Dresden – methodische Hinweise und Ergebnisübersicht. - Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege. 126 S.

WILLE, V. (2001): Wirkungen von Störreizen auf überwinternde Wildgänse am Niederrhein. – Angewandte Landschaftsökologie, Heft 44, 33-41.

Gesetze/ Richtlinien

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.

NATSchG LSA: Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 569), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2019 (GVBl. LSA S. 346)

Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen („FFH-Richtlinie“) – Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. L 206/7, das zuletzt durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 geändert worden ist – Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. L 158/193.

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie) (kodifizierte Fassung)

Unterlage 19.3

Artenschutzbeitrag (ASB) zur Linienbestimmung

Anlage 1

Relevanzprüfung

November 2023

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
1 Zu prüfendes Artenspektrum	1
2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und auf Einzelartebene zu betrachtende Vogelarten	3

TABELLENVERZEICHNIS	Seite
Tabelle 1: Querungspunkte Varianten mit potenziellen Fledermausleitstrukturen im UR	3
Tabelle 2: Brutvogelarten gemäß Artenschutzliste Sachsen-Anhalt (Stand: Juni 2018) und Kennzeichnung der Planungsrelevanz in Anlehnung an HVA F-StB (BMVBS 2018).....	4
Tabelle 3: Rastvögel und Rastflächen mit einer Variantenbetroffenheit im UR	19
Tabelle 4: Lurche (Amphibia).....	36
Tabelle 5: Käfer (Coleoptera)	37
Tabelle 6: Schmetterlinge (Lepidoptera).....	38

1 Zu prüfendes Artenspektrum

Die Relevanzprüfung erfolgt für die besonders planungsrelevanten Arten entsprechend der „Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag“ (BMVBS 2018) unter Berücksichtigung der Artenschutzliste Sachsen-Anhalt (LSBB Sachsen-Anhalt, Stand: Juni 2018). Die nachfolgenden Tabellen vereinen somit die in Sachsen-Anhalt vorkommenden besonders planungsrelevanten Arten, die tatsächlich im Untersuchungsraum nachgewiesen wurden.

Es wird geprüft, welche der Arten des Anhangs IV der FFH-RL und der gefährdeten / geschützten europäischen Vogelarten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen sind (vgl. **Unterlage 19.7**). Darüber hinaus wurde im Rahmen der Vorplanung keine Potenzialabschätzung für Arten vorgenommen. Konkretisierungen in Form aktueller Untersuchungen und/ oder Potenzialabschätzungen erfolgen in der nächsten Planungsphase. Mit der Vorgehensweise können zulassungsrelevante/ zulassungskritische Sachverhalte identifiziert und beschrieben werden. Für nicht vertieft untersuchte Arten (z.B. Fischotter), lässt sich i.d.R. der Eintritt von Verbotsstatbeständen vermeiden, schwerwiegende Risiken zeichnen sich nicht ab.

Weiterhin erfolgt eine Abschichtung des artenschutzrechtlich zu prüfenden Artenspektrums aufgrund von Wirkungsempfindlichkeiten gegenüber den zu untersuchenden Varianten.

Erläuterungen:

Schutz

Rote Liste Sachsen-Anhalt 2017 (RL ST)/ Rote Liste Deutschland 2015 (RL D):

0 = ausgestorben oder verschollen

1 = vom Aussterben bedroht

2 = stark gefährdet

3 = gefährdet

4 = potenziell gefährdet

V = Vorwarnliste

R = extrem seltene Art mit geographischer Restriktion

G = Gefährdung anzunehmen aber Status unbekannt

D = Daten defizitär

Anh I VSchRL=	Art des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie
BArtSchV=	Schutzstatus gemäß Bundesartenschutzverordnung
EGArtSchV=	Schutzstatus gemäß EG-Artenschutzverordnung
FFH Anh. II/ IV=	Schutzstatus gemäß Anhang II bzw. IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie

Status

DZ= Durchzugsgebiet

RG= Regeneration

RN= Reproduktionsnachweis

SL= Sommerlebensraum

B= Brutvogel

BV= Brutverdacht

NG= Nahrungsgast

Bestand/ Vorkommen

BCxx= Batcorderstandort xx
JG= Jagdgebiet
NF/ NFxx= Netzfang/ Netzfangstandort xx
TSxx= Transekt xx

Einstufung der Planungsrelevanz gem. HVA F-StB (BMVBS 2018):

	Gelbe-Ampel-Art (besonders planungsrelevante Art – zulassungsrelevant)	
	Rote-Ampel-Art (besonders planungsrelevante Art – zulassungskritisch)	
		Rote-Ampel-Art (besonders planungsrelevante Art – zulassungskritisch) abgestuft auf Gelbe-Ampel-Art (besonders planungsrelevante Art – zulassungsrelevant) <i>Für einzelne Vogelarten erfolgte eine Abstufung von rot auf gelb. In diesen Fällen liegen fachgutachterliche Kenntnisse aus bereits genehmigten Planungen zu artspezifischen CEF-Maßnahmen vor oder aber die Funktionalität von CEF-Maßnahmen ist über Literatur eindeutig belegbar. Zulassungskritische Konflikte lassen sich in diesen Fällen ausschließen.</i>

2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und auf Einzelartebene zu betrachtende Vogelarten

Fledermäuse

Die Aussagen zu möglichen Betroffenheiten beziehen sich auf die Ergebnisse der Datenauswertungen und Kartierungen 2018-2019 (vgl. MYOTIS 2020). Diese sind im Zuge der Entwurfsplanung zu überprüfen und zu konkretisieren, ggf. zu aktualisieren. Im Ergebnis muss eine kritische artbezogene Beurteilung der Beeinträchtigungen sowie des Maßnahmenbedarfes erfolgen. Eine detaillierte Wirkungsprognose erfolgt innerhalb der Vorplanung nicht.

Auf Basis der erhobenen Daten war für einen Teil der im UR vorhandenen, potenziell als Leitstruktur für Fledermäuse geeigneten Landschaftselemente (z.B. Gehölzreihen) keine eindeutige Bewertung und Ableitung von Flugrouten besonderer Bedeutung möglich (vgl. **Unterlage 19.1, Anlage 1**). Da die Daten im Abschnitt A für eine solche Beurteilung in mehreren Fällen nicht ausreichten, sind innerhalb der Entwurfsplanung detaillierte Untersuchungen an den entsprechenden Querungspunkten von Varianten (A 1.3, A 2.1, A 2.2) mit potenziell bedeutsamen Leitstrukturen (siehe **Tab. 1 sowie Karte 1 Bl. 1-3**) vorzusehen und vorhandene Bauwerke ggf. entsprechend der artspezifischen Erfordernisse zu optimieren.

Im Abschnitt B ist die Trasse über weite Teile hinweg in aufgeständerter Bauweise (BW B1 Pf / B1 Pg / B1.5-03A LW = 1720-2250 m, LH= ≥ 6,15 m; vgl. **Karte 1 Bl. 4-6**) geplant. An Stellen, an denen die Varianten abseits davon potenzielle Leitstrukturen queren sind ebenfalls Bauwerke vorgesehen (vgl. **Tab. 1**), die aufgrund ihrer Dimensionierung den im UR nachgewiesenen Fledermausarten eine Unterquerung ermöglichen (vgl. BMVBS 2011). Eine grundsätzliche Betroffenheit potenziell vorhandener Flugrouten im Abschnitt B kann demnach ausgeschlossen werden. Weitere Schutzmaßnahmen wie Leit- und Sperreinrichtungen sind ggf. innerhalb der Entwurfsplanung kritisch zu prüfen.

Tabelle 1: Querungspunkte Varianten mit potenziellen Fledermausleitstrukturen im UR

potenziell bedeutsame Leitstrukturen	Vorgesehene Bauwerke an querender Variante (vgl. Karte 1 Bl. 1-6)					
	A 1.3	A 2.1	A 2.2	B 1 Pf	B 1 Pg	B 1.5
Quellgraben Kreypau / Baumreihen	-	-	-	BW B1Pf-01.1A	BW B1Pg-01.1A	BW B1.5-01.1A
L 183 / Baumreihen	-	-	-	BW B1Pf-01A	BW B1Pg-01A	BW B1.5-01A
Mittelgrundgraben / Baumreihe	BW A1.3-08A	BW A2.1-09A	BW A2.2-09A	-	-	-
Bach / Baumreihe	BW A1.3-07A	BW A2.1-08A	BW A2.2-08A	-	-	-
Feldweg südlich Friedensdorf / Baumreihe	-	BW A2.1-07Ü	-	-	-	-
Feldweg südlich Göhren / Baumreihe	BW A1.3-02Ü	ca. Bau-km 1+890 (nächstgelegenes BW: A2.1-02Ü, ca. 670 m süd-östlich)	BW A2.2-02Ü	-	-	-

Tabelle 2: Brutvogelarten gemäß Artenschutzliste Sachsen-Anhalt (Stand: Juni 2018) und Kennzeichnung der Planungsrelevanz in Anlehnung an HVA F-StB (BMVBS 2018)

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	Schutz	Status	Bestand/Vorkommen	Quelle	wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens	Variantenbetroffenheit						vertiefende Betrachtung (vgl. Anlage 2)
							A			B			
							1.3	2.1	2.2	1Pf	1Pg	1.5	
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	EGArtSchV	B	Art im UR nachgewiesen (Teilfläche 3); Entfernung zu südlich liegenden Varianten mind. 1.900 m	Myotis 2020	- bau- / betriebsbedingte Störungen: keine spezifischen Empfindlichkeiten gegenüber Lärm, artspezifische Fluchtdistanz beträgt max. 200 m; Abnahme der Habitateignung 100 % (Garniel et al. 2010)	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	EGArtSchV	B	Art im UR nachgewiesen (Teilfläche 6, 9, 16)	Myotis 2020	- bau- / betriebsbedingte Störungen: keine spezifischen Empfindlichkeiten gegenüber Lärm, artspezifische Fluchtdistanz beträgt max. 150 m; Abnahme der Habitateignung 100 % (Garniel et al. 2010)	x	-	-	-	-	-	Ja
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	BArtSchV	B	Art im UR nachgewiesen (Teilfläche 2, 7, 11, 12, 15, 16)	Myotis 2020	- bau- / betriebsbedingte Störungen: Art mit hoher Lärmempfindlichkeit, bei DTV >10.000 KfZ / 24 h kritischer Schallpegel 52 dB(A) _{tags} in 1 m Höhe, Abnahme der Habitateignung 50 %; bei DTV <10.000 KfZ / 24 h Abnahme der Habitateignung 20-100 % bis in 100 m Entfernung (Garniel et al. 2010)	x	x	x	-	-	-	Ja
<i>Acrocephalus paludicola</i>	Seggenrohrsänger	BArtSchV, Anh I VSchRL, RL D 1/ RL ST 0	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger	BArtSchV	B	Art im UR nachgewiesen (Teilfläche 12); Entfernung zu nördlich liegenden Varianten mind. 900 m	Myotis 2020	- bau- / betriebsbedingte Störungen: keine spezifischen Empfindlichkeiten gegenüber Lärm, artspezifische Effektdistanz gegenüber Straßen beträgt 100 m; Abnahme der Habitateignung je nach DTV (Garniel et al. 2010)	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	BArtSchV RL D 2/ RL ST 2	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz	EGArtSchV, Anh I VSchRL	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	Nein

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	Schutz	Status	Bestand/Vorkommen	Quelle	wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens	Variantenbetroffenheit						vertiefende Betrachtung (vgl. Anlage 2)
							A			B			
							1.3	2.1	2.2	1Pf	1Pg	1.5	
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	RL D 3/ RL ST 3	B	Art vielfach im UR nachgewiesen; darüber hinaus Eignung des gesamten Offenlandbereiches (Acker) außerhalb des Brutvogelerfassungs-UR	Myotis 2020	- bau- / betriebsbedingte Störungen: keine spezifischen Empfindlichkeiten gegenüber Lärm, artspezifische Effektdistanz gegenüber Straßen beträgt zwischen 20.001 und 30.000 Kfz / 24h max. 500 m; Abnahme der Habitataignung je nach DTV (Garniel et al. 2010)	x	x	x	x	x	x	Ja (bei Annahme einer flächen-deckenden Verbreitung innerhalb nicht untersuchter Offenlandbereiche potenzielle Betroffenheit über alle Varianten im Abschnitt A gleich, → siehe U19.3 Kap. 6.2.20)
			B	Art im südwestlich UR (Offenflächen zwischen Kötzschen und Leuna) nachgewiesen	LBBAU (2010)								
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	BArtSchV, Anh I VSchRL, RL ST V	B	Art im UR nachgewiesen (Teilfläche 5, 12)	Myotis 2020	- bau- / betriebsbedingte Störungen: keine spezifischen Empfindlichkeiten gegenüber Lärm, artspezifische Effektdistanz gegenüber Straßen beträgt 200 m; Abnahme der Habitataignung je nach DTV (Garniel et al. 2010)	x	-	-	-	-	-	Ja
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	EGArtSchV, RL D 2, RL ST 2	BV	kein Brutnachweis, lediglich Brutverdacht im UR (Teilfläche 15)	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper	BArtSchV, Anh I VSchRL, RL D 1, RL ST 1	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	RL D 2, RL ST 2	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Aquila pomarina</i>	Schreiadler	EGArtSchV, Anh I VSR, RL D 1, RL ST 1	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	Koloniebruten relevant	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Ardea purpurea</i>	Purpureiher	BArtSchV, Anh I VSchRL, RL D R	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	Nein

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	Schutz	Status	Bestand/Vorkommen	Quelle	wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens	Variantenbetroffenheit						vertiefende Betrachtung (vgl. Anlage 2)
							A			B			
							1.3	2.1	2.2	1Pf	1Pg	1.5	
<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule	EGArtSchV, Anh I VSchRL, RL D 1, RL ST 1	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	EGArtSchV	B	Art im UR nachgewiesen (Teilfläche 5)	Myotis 2020	- bau- / betriebsbedingte Störungen: Art mit mittlerer Lärmempfindlichkeit, bei DTV >10.000 KfZ/ 24 h kritischer Schallpegel 58 dB(A) _{tags} in 10 m Höhe / artspezifische Effektdistanz gegenüber Straßen max. 500 m; bei DTV <10.000 KfZ/ 24 h Abnahme der Habitategnung 20 % bis in 100m Entfernung (Garniel et al. 2010)	-	-	-	x	x	x	Ja
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	EGArtSchV, RL D 3, RL ST 1	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Aythya nyroca</i>	Moorente	EGArtSchV, Anh I VSchRL, RL D 1, RL ST 1	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	BArtSchV, Anh I VSchRL, RL D 3, RL ST 3	B	Art im UR nachgewiesen (Teilfläche 15)	Myotis 2020	- bau- / betriebsbedingte Störungen: Art mit hoher Lärmempfindlichkeit, bei DTV >10.000 KfZ/ 24 h kritischer Schallpegel 52 dB(A) _{tags} in 1 m Höhe: Abnahme der Habitategnung 100 %; bei DTV <10.000 KfZ/ 24 h Abnahme der Habitategnung 20-100 % bis in 100 m Entfernung (Garniel et al. 2010)	-	x	-	-	-	-	Ja
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	EGArtSchV, Anh I VSchRL	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	EGArtSchV	B	Art im UR nachgewiesen (Teilfläche 1, 2, 5, 7, 8, 11, 12)	Myotis 2020	- bau- / betriebsbedingte Störungen: keine spezifischen Empfindlichkeiten gegenüber Lärm, artspezifische Fluchtdistanz beträgt max. 200 m; Abnahme der Habitategnung 100 % (Garniel et al. 2010)	x	x	x	-	-	-	Ja

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	Schutz	Status	Bestand/Vorkommen	Quelle	wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens	Variantenbetroffenheit						vertiefende Betrachtung (vgl. Anlage 2)
							A			B			
							1.3	2.1	2.2	1Pf	1Pg	1.5	
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker	Anh I V SchRL, B ArtSchV, RL D 3/ RL ST 3	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Carduelis canabina</i>	Bluthänfling	RL D 3/ RL ST 3	B	Art im UR nachgewiesen (Teilfläche 2, 5, 12)	Myotis 2020	- bau- / betriebsbedingte Störungen: keine spezifischen Empfindlichkeiten gegenüber Lärm, artspezifische Effektdistanz gegenüber Straßen beträgt 200 m; Abnahme der Habitataeignung je nach DTV (Garniel et al. 2010)	-	-	-	x	x	x	Ja
			B	Art im UR (südwestlich, zwischen Kötzschen und Leuna) nachgewiesen	LBBAU (2010)		-	-	-	-			
<i>Carpodacus erythrinus</i>	Karmingimpelrinus	B ArtSchV, RL ST R	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	B ArtSchV, RL ST V	B	Art im UR nachgewiesen (Teilfläche 12)	Myotis 2020	- bau- / betriebsbedingte Störungen: keine spezifischen Empfindlichkeiten gegenüber Lärm, artspezifische Effektdistanz gegenüber Straßen beträgt 200 m; Abnahme der Habitataeignung je nach DTV (Garniel et al. 2010)	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Charadrius hiaticula</i>	Sandregenpfeifer	B ArtSchV, RL D 1	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe	Anh I V SchRL, B ArtSchV, RL D 1/ RL ST 2	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	Anh I V SchRL, B ArtSchV, RL D 3/ RL ST *	B, NG	Art als Brutvogel im UR (außerhalb Brutvogelerfassungs-UR) nachgewiesen in Zöschen nördlich B 181; Entfernung zu südlich liegenden Varianten mind. 1.500 m	Myotis schriftl. per E-Mail am 27.03.2019	- bau- / betriebsbedingte Störungen: keine spezifischen Empfindlichkeiten gegenüber Lärm, artspezifische Effektdistanz gegenüber Straßen beträgt 100 m; Abnahme der Habitataeignung je nach DTV (Garniel et al. 2010)	-	-	-	-	-	-	Nein

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name		Schutz	Status	Bestand/Vorkommen	Quelle	wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens	Variantenbetroffenheit						vertiefende Betrachtung (vgl. Anlage 2)	
								A			B				
								1.3	2.1	2.2	1Pf	1Pg	1.5		
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch		Anh I VSchRL, EGArtSchV, RL ST 3	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Circus aeruginosus</i>		Rohrweihe	Anh I VSchRL, EGArtSchV, RL ST *	B	Art im UR nachgewiesen (Teilfläche 10, 12, 15, 16)	Myotis 2020	- bau- / betriebsbedingte Störungen: keine spezifischen Empfindlichkeiten gegenüber Lärm, artspezifische Fluchtdistanz beträgt max. 300 m; Abnahme der Habitateignung 100 % (Garniel et al. 2010)	x	x	x	-	-	-	-	Ja
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe		Anh I VSchRL, EGArtSchV, RL D 1/ RL ST 1	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe		Anh I VSchRL, EGArtSchV, RL D 2/ RL ST 2	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe		RL ST *, bei > 500 Ind. relevant,	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Corvus monedula</i>	Dohle		RL ST 3, bei > 500 Ind. relevant	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig		Anh I VSchRL, BArtSchV, RL D 2/ RL ST 2	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	-	Nein

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	Schutz	Status	Bestand/Vorkommen	Quelle	wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens	Variantenbetroffenheit						vertiefende Betrachtung (vgl. Anlage 2)
							A			B			
							1.3	2.1	2.2	1Pf	1Pg	1.5	
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	RL D V/ RL ST 3	B	Art im UR nachgewiesen (Teilfläche 1-7, 10-12, 16)	Myotis 2020	- bau- / betriebsbedingte Störungen: Art mit mittlerer Lärmempfindlichkeit, bei DTV >10.000 KfZ/ 24 h kritischer Schallpegel 58 dB(A) _{tags} in 10 m Höhe / artspezifische Effektdistanz gegenüber Straßen max. 300 m; bei DTV <10.000 KfZ/ 24 h Abnahme der Habitataignung 20 % bis in 100m Entfernung (Garniel et al. 2010)	x	x	x	x	x	x	Ja
			B	Art im UR (südwestlich, zwischen Kötzschen und Leuna) nachgewiesen	LBBAU (2010)						x		
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	RL D 3/ RL ST *, bei > 100 BP (Kolonien) relevant	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	Anh I VSchRL BArtSchV, RL ST *	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	Anh I VSchRL BArtSchV, RL ST *	B	Art im UR nachgewiesen (Teilfläche 3, 5, 6)	Myotis 2020	- bau- / betriebsbedingte Störungen: Art mit mittlerer Lärmempfindlichkeit, bei DTV >10.000 KfZ/ 24 h kritischer Schallpegel 58 dB(A) _{tags} in 10 m Höhe / artspezifische Effektdistanz gegenüber Straßen beträgt max. 300 m; bei DTV <10.000 KfZ/ 24 h Abnahme der Habitataignung 20 % bis in 100 m Entfernung (Garniel et al. 2010)	-	-	-	x	x	x	Ja
<i>Emberiza calandra</i>	Grauerammer	BArtSchV, RL D V/ RL ST V	B	Art im UR nachgewiesen (Teilfläche 5, 12)	Myotis 2020	- bau- / betriebsbedingte Störungen: keine spezifischen Empfindlichkeiten gegenüber Lärm, artspezifische Effektdistanz gegenüber Straßen beträgt 300 m; Abnahme der Habitataignung je nach DTV (Garniel et al. 2010)	-	-	-	x	x	x	Ja
<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan	Anh I VSchRL BArtSchV, RL D 3/ RL ST 3	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	Nein

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	Schutz	Status	Bestand/Vorkommen	Quelle	wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens	Variantenbetroffenheit						vertiefende Betrachtung (vgl. Anlage 2)
							A			B			
							1.3	2.1	2.2	1Pf	1Pg	1.5	
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	Anh I V SchRL, EGArtSchV, RL ST 3	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	EGArtSchV, RL D 3/ RL ST 3	B	Art im UR nachgewiesen (Teilfläche 7, 10)	Myotis 2020	- bau- / betriebsbedingte Störungen: keine spezifischen Empfindlichkeiten gegenüber Lärm, artspezifische Fluchtdistanz beträgt max. 200 m; Abnahme der Habitataignung 100 % (Garniel et al. 2010)	x	-	x	-	-	-	Ja
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	EGArtSchV, RL ST *	B	Art im UR nachgewiesen (Teilfläche 11, Zöschen, Wallendorf, Tebnitz); Entfernung zu südwestlich liegenden Varianten mind. 430 m	Myotis 2020	- bau- / betriebsbedingte Störungen: keine spezifischen Empfindlichkeiten gegenüber Lärm, artspezifische Fluchtdistanz beträgt max. 100 m; Abnahme der Habitataignung 100 % (Garniel et al. 2010)	-	-	-	-	-	-	Nein
			B	Art im UR (südwestlich, zwischen Kötzschen und Leuna) nachgewiesen; Entfernung zu südlich/ nordöstlich liegenden Varianten mind. 110 m	LBBAU (2010)		-	-	-	-	-		
<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche	BArtSchV, RL D 1/ RL ST 2	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	BArtSchV, RL D 1/ RL ST 1	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn	BArtSchV, RL D V/ RL ST V	B	Art im UR nachgewiesen (Teilfläche 6, 7, 11, 12, 16)	Myotis 2020	- bau- / betriebsbedingte Störungen: keine spezifischen Empfindlichkeiten gegenüber Lärm, artspezifische Effektdistanz gegenüber Straßen beträgt 100 m; Abnahme der Habitataignung je nach DTV (Garniel et al. 2010)	-	x	-	-	-	-	Ja
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz	Anh I V SchRL, EGArtSchV, RL ST *	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	Nein

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	Schutz	Status	Bestand/Vorkommen	Quelle	wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens	Variantenbetroffenheit						vertiefende Betrachtung (vgl. Anlage 2)
							A			B			
							1.3	2.1	2.2	1Pf	1Pg	1.5	
<i>Grus grus</i>	Kranich	Anh I V SchRL, EG ArtSchV, RL ST *	B	Art im UR nachgewiesen (Teilfläche 12); Entfernung zu nördlich liegenden Varianten mind. 1.000 m	Myotis 2020	- betriebsbedingte Störungen: keine spezifischen Empfindlichkeiten gegenüber Lärm, artspezifische Fluchtdistanz am Brutplatz beträgt max. 500 m (Abnahme der Habitataignung 100 %); Effektdistanz gegenüber Straßen mit <10.000 Kfz/24h und ohne Fuß- und Radweg/ Parkmöglichkeiten während der Jungenföhrung 100 m (Abnahme der Habitataignung 25 %) (Garniel et al. 2010)	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Haematopus ostralegus</i>	Austernfischer	Anh I V SchRL, RL ST *	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler	Anh I V SchRL, EG ArtSchV, RL ST *	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	Anh I V SchRL, BArtSchV, RL D 2/ RL ST V	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	BArtSchV, RL D 2/ RL ST 3	B	Art im UR nachgewiesen (Teilfläche 2-4, 5-8, 10, 12, 13, 15, 16)	Myotis 2020	- betriebsbedingte Störungen: keine spezifischen Empfindlichkeiten gegenüber Lärm, artspezifische Effektdistanz gegenüber Straßen beträgt max. 100 m; Abnahme der Habitataignung je nach DTV (Garniel et al. 2010)	x	x	x	-	-	-	Ja
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	Anh I V SchRL, RL ST R	B	Art im UR nachgewiesen (Teilfläche 2-8, 10, 12, 13, 15, 16)	Myotis 2020	- bau- / betriebsbedingte Störungen: keine spezifischen Empfindlichkeiten gegenüber Lärm, artspezifische Effektdistanz gegenüber Straßen beträgt max. 200 m; Abnahme der Habitataignung je nach DTV (Garniel et al. 2010)	x	x	x	x	x	x	Ja
			B	Art im UR (südwestlich, zwischen Kötzschen und Leuna) nachgewiesen	LBBAU (2010)								

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	Schutz	Status	Bestand/Vorkommen	Quelle	wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens	Variantenbetroffenheit						vertiefende Betrachtung (vgl. Anlage 2)
							A			B			
							1.3	2.1	2.2	1Pf	1Pg	1.5	
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	BArtSchV, RL D 2/ RL ST 3	B	Art im UR nachgewiesen (Teilfläche 5)	Myotis 2020	- bau- / betriebsbedingte Störungen: keine spezifischen Empfindlichkeiten gegenüber Lärm, artspezifische Effektdistanz gegenüber Straßen beträgt max. 300 m; Abnahme der Habitateignung je nach DTV (Garniel et al. 2010)	-	-	-	x	x	x	Ja
<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe	BArtSchV, RL D 1/ RL ST 1	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl	BArtSchV, RL ST *	B	Art im UR nachgewiesen (Teilfläche 12, 15, 16)	Myotis 2020	-bau- / betriebsbedingte Störungen: Art mit hoher Lärmempfindlichkeit, bei DTV >10.000 KfZ/ 24 h kritischer Schallpegel 52 dB(A) _{tags} in 1 m Höhe: Abnahme der Habitateignung 50 %; bei DTV <10.000 KfZ/ 24 h Abnahme der Habitateignung 20-100 % bis in 100 m Entfernung (Garniel et al. 2010)	-	x	-	-	-	-	Ja
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	RL D 3/ RL ST 3	B	Art im UR nachgewiesen (Teilfläche 2, 5, 8, 12, 13, 16)	Myotis 2020	- bau- / betriebsbedingte Störungen: keine spezifischen Empfindlichkeiten gegenüber Lärm, artspezifische Effektdistanz gegenüber Straßen beträgt max. 200 m, Abnahme der Habitateignung je nach DTV (Garniel et al. 2010)	x	-	-	-	-	-	Ja
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	Anh I VSchRL, BArtSchV, RL D V/ RL ST V	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Luscinia luscinia</i>	Sprosser	RL ST R	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Luscinia svecica ssp. cyanecula</i>	Weißsterniges Blaukehlchen ¹	Anh I VSchRL, BArtSchV, RL ST *	B	Art im UR nachgewiesen (Teilfläche 12, 13)	Myotis 2020	- bau- / betriebsbedingte Störungen: keine spezifischen Empfindlichkeiten gegenüber Lärm, artspezifische Effektdistanz gegenüber Straßen beträgt max. 200 m, Abnahme der Habitateignung je nach DTV (Garniel et al. 2010)	x	-	-	-	-	-	Ja

¹ In HVA ist die Unterart nicht angegeben. Festlegung als zulassungsrelevante Art (gelbe Ampel) anhand *Luscinia svecica*.

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	Schutz	Status	Bestand/Vorkommen	Quelle	wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens	Variantenbetroffenheit						vertiefende Betrachtung (vgl. Anlage 2)
							A			B			
							1.3	2.1	2.2	1Pf	1Pg	1.5	
<i>Lyrurus tetrix (Tetrao tetrix)</i>	Birkhuhn	Anh I V SchRL, B ArtSchV, RL D 1/ RL ST 0	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Mergus senator</i>	Mittelsäger	RL ST R	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser	B ArtSchV, RL ST *	B	Art im UR nachgewiesen (Teilfläche 8, 9, 12, 15)	Myotis 2020	- bau- / betriebsbedingte Störungen: keine spezifischen Empfindlichkeiten gegenüber Lärm, artspezifische Effektdistanz gegenüber Straßen beträgt max. 100 m; Abnahme der Habitataignung je nach DTV (Garniel et al. 2010)	x	-	-	-	-	-	Ja
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	Anh I V SchRL, EG ArtSchV, RL ST *	B	Art im UR nachgewiesen (Teilfläche 5 und in Gehölzreihe an „Der Bach“ zwischen L 183 und Merseburger Straße)	Myotis 2020	- bau- / betriebsbedingte Störungen: keine spezifischen Empfindlichkeiten gegenüber Lärm, artspezifische Fluchtdistanz beträgt max. 300 m; Abnahme der Habitataignung 100 % (Garniel et al. 2010)	x	x	x	-	-	-	Ja (nur Abschnitt A; im Abschnitt B wird eine Beeinträchtigung von 1 BP außerhalb des Wirkungsbereiches der Varianten aufgrund einer geringen Beeinträchtigung potenzieller Nahrungshabitate ausgeschlossen)

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	Schutz	Status	Bestand/Vorkommen	Quelle	wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens	Variantenbetroffenheit						vertiefende Betrachtung (vgl. Anlage 2)
							A			B			
							1.3	2.1	2.2	1Pf	1Pg	1.5	
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	Anh I V SchRL, EG ArtSchV, RL D V/ RL ST V	B	Art im UR nachgewiesen (Teilfläche 2, 5)	Myotis 2020	- bau- / betriebsbedingte Störungen: keine spezifischen Empfindlichkeiten gegenüber Lärm, artspezifische Fluchtdistanz beträgt max. 300 m; Abnahme der Habitataignung 100 % (Garniel et al. 2010)	-	x	-	-	-	-	Ja (nur Abschnitt A; im Abschnitt B wird eine Beeinträchtigung von 1 BP außerhalb des Wirkungsbereiches der Varianten aufgrund einer geringen Beeinträchtigung potenzieller Nahrungshabitate ausgeschlossen)
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	B ArtSchV, RL D 1/ RL ST 1	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nachtreiher	Anh I V SchRL, B ArtSchV, RL D 2	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	RL D 1/ RL ST 2	B	Art im UR nachgewiesen (Teilfläche 12); Entfernung zu nördlich liegenden Varianten mind. 860 m	Myotis 2020	- bau- / betriebsbedingte Störungen: keine spezifischen Empfindlichkeiten gegenüber Lärm, artspezifische Fluchtdistanz beträgt max. 300 m; Abnahme der Habitataignung je nach DTV (Garniel et al. 2010)	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Otis tarda</i>	Großtrappe	Anh I V SchRL, EG ArtSchV, RL D 1/ RL ST 2	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	Anh I V SchRL, EG ArtSchV, RL D 3/ RL ST *	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	Nein

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	Schutz	Status	Bestand/Vorkommen	Quelle	wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens	Variantenbetroffenheit						vertiefende Betrachtung (vgl. Anlage 2)
							A			B			
							1.3	2.1	2.2	1Pf	1Pg	1.5	
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	RL D 2/ RL ST 2	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbusard	EGArtSchV, Anh I V SchRL, RL D 3/ RL ST 2	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer	B ArtSchV, Anh I V SchRL, RL D 1/ RL ST 0	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	B ArtSchV, Anh I V SchRL, RL D 2/ RL ST *	B	Art im UR nachgewiesen (Teilfläche 12, 13)	Myotis 2020	- bau- / betriebsbedingte Störungen: Art mit mittlerer Lärmempfindlichkeit, bei DTV >10.000 KfZ/ 24 h kritischer Schallpegel 58 dB(A) _{tags} in 10 m Höhe / artspezifische Effektdistanz gegenüber Straßen beträgt max. 400 m; bei DTV <10.000 KfZ/ 24 h Abnahme der Habitateignung 20 % bis in 100 m Entfernung (Garniel et al. 2010)	x	-	-	-	-	-	Ja
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	B ArtSchV, RL ST *	B	Art im UR nachgewiesen (Teilfläche 1-8, 15, 16, 17)	Myotis 2020	- bau- / betriebsbedingte Störungen: keine spezifischen Empfindlichkeiten gegenüber Lärm, artspezifische Effektdistanz gegenüber Straßen beträgt max. 200 m; Abnahme der Habitateignung je nach DTV (Garniel et al. 2010)	x	-	x	-	-	-	Ja
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer	B ArtSchV, Anh I V SchRL, RL D 1	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Podiceps grise-gena</i>	Rothalstaucher	B ArtSchV, RL ST V	B	Art im UR nachgewiesen (Teilfläche 15); Entfernung zu südlich/ nördlich liegenden Varianten mind. 290 m	Myotis 2020	- bau- / betriebsbedingte Störungen: keine spezifischen Empfindlichkeiten gegenüber Lärm, artspezifische Effektdistanz gegenüber Straßen beträgt max. 100 m; Abnahme der Habitateignung je nach DTV (Garniel et al. 2010)	-	-	-	-	-	-	Nein

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	Schutz	Status	Bestand/Vorkommen	Quelle	wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens	Variantenbetroffenheit						vertiefende Betrachtung (vgl. Anlage 2)
							A			B			
							1.3	2.1	2.2	1Pf	1Pg	1.5	
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhals- taucher	BArtSchV, RL ST R	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Porzana parva</i>	Kleines Sumpf- huhn	BArtSchV, Anh I VSchRL, RL D 3/ RL ST 1	BV	kein Brutnachweis, lediglich Brutverdacht im UR (Teilfläche 12); Entfernung zu nördlich liegenden Varianten mind. 590 m; Da die Art in Sachsen-Anhalt extrem selten ist, ist dem UR für diese Spezies eine erhöhte bzw. überdurchschnittliche Relevanz beizumessen.	Myotis 2020	- betriebsbedingte Störungen: Art mit hoher Lärmempfindlichkeit, bei DTV >10.000 KfZ/ 24 h kritischer Schallpegel 52 dB(A) _{tags} in 10 m Höhe: Abnahme der Habitataignung 50 %; bei DTV <10.000 KfZ/ 24 h Abnahme der Habitataignung 20-100 % bis in 100 m Entfernung (in Anlehnung an Tüpfelsumpfhuhn, Garniel et al. 2010)	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpf- huhn	BArtSchV, Anh I VSchRL, RL D 3/ RL ST 1	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Riparia riparia</i>	Ufer- schwal- be	BArtSchV, RL D V/ RL ST *	B	Art im UR nachgewiesen (Teilfläche 12); Entfernung zu nördlich liegenden Varianten mind. 960 m	Myotis 2020	- bau- / betriebsbedingte Störungen: keine spezifischen Empfindlichkeiten gegenüber Lärm, artspezifischer Effektdistanz gegenüber Straßen zur Kolonie beträgt max. 200 m; Abnahme der Habitataignung 100 % (Garniel et al. 2010)	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	RL D 2/ RL ST 3	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Sterna hirundo</i>	Flusssee- schwalbe	BArtSchV, Anh I VSchRL, RL D 2/ RL ST 3	-	Art im UR nachgewiesen (Teilfläche 12); Entfernung zu südlich liegenden Varianten mind. 910 m	Myotis 2020	- bau- / betriebsbedingte Störungen: keine spezifischen Empfindlichkeiten gegenüber Lärm, artspezifische Effektdistanz gegenüber Straßen zur beträgt max. 200 m; Abnahme der Habitataignung 100 % (Garniel et al. 2010)	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	EGArtSchV, RL D 2/ RL ST 2	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	EGArtSchV, RL ST *	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	Nein

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	Schutz	Status	Bestand/Vorkommen	Quelle	wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens	Variantenbetroffenheit						vertiefende Betrachtung (vgl. Anlage 2)
							A			B			
							1.3	2.1	2.2	1Pf	1Pg	1.5	
<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke	BArtSchV, Anh I V SchRL, RL D 3/ RL ST 3	B	Art im UR nachgewiesen (Teilfläche 2, 4, 12); Entfernung zu nördlich liegenden Varianten mind. 840 m (Abschnitt A) bzw. südlich liegenden Varianten mind. 1.380 m (Abschnitt B)	Myotis 2020	- bau- / betriebsbedingte Störungen: keine spezifischen Empfindlichkeiten gegenüber Lärm, artspezifische Effektdistanz gegenüber Straßen beträgt max. 100 m; Abnahme der Habitataignung je nach DTV (Garniel et al. 2010)	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	BArtSchV, RL ST *	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel	BArtSchV, RL D 2/ RL ST 2	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	EGArtSchV, RL ST 3	B, NG	Art als Brutvogel im UR (außerhalb Brutvogelerfassungs-UR) nachgewiesen in Göhren; Entfernung zu südlich liegenden Varianten mind. 1.180 m	Myotis schriftl. per E-Mail am 27.03.2019	- bau- / betriebsbedingte Störungen: Art mit mittlerer Lärmempfindlichkeit, bei DTV >10.000 KfZ/ 24 h kritischer Schallpegel 58 dB(A) _{tags} in 10 m Höhe / artspezifische Effektdistanz gegenüber Straßen beträgt max. 300 m; bei DTV <10.000 KfZ/ 24 h Abnahme der Habitataignung 20 % bis in 100 m Entfernung (Garniel et al. 2010)	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	BArtSchV, RL D 2/ RL ST 2	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Vanelus vanellus</i>	Kiebitz	BArtSchV, RL D 2/ RL ST 2	B	Art im UR nachgewiesen (Teilfläche 5, 12)	Myotis 2020	- Art mit erhöhter Lärmempfindlichkeit, bei DTV >20.000 KfZ/ 24 h kritischer Schallpegel 55 dB(A) _{tags} in 1 m Höhe / artspezifische Effektdistanz gegenüber Straßen beträgt max. 200 m; bei DTV <20.000 KfZ/ 24 h Abnahme der Habitataignung je nach DTV bis in 300 m Entfernung (Garniel et al. 2010)	-	-	-	x	x	x	Ja

Zusätzliche planungsrelevante Brutvogelarten gemäß HVA F-StB (mit Nachweis im UR)

Die der Relevanzprüfung zugrunde liegenden Brutvogelarten entsprechen denen der Artenschutzliste Sachsen-Anhalt (LSBB Sachsen-Anhalt, Stand: Juni 2018). Darüber hinaus wurden weitere Arten mit Brutnachweis im UR erfasst, die zwar nicht in der Artenschutzliste geführt werden, denen jedoch innerhalb der HVA F-StB (BMVBS 2018) eine besondere Planungsrelevanz zugeschrieben wird. Für den Artenschutzbeitrag sind die Vorgaben der Artenschutzliste maßgeblich. Vorsorglich erfolgte für die zusätzlichen Brutvogelarten mit einer besonderen Planungsrelevanz gemäß HVA F-StB eine überschlägige Prüfung auf deren jeweilige Variantenbetreffenheit, speziell in Bezug auf die Vorzugsvariante (A 2.2–B1 Pf). Hierbei wurde festgestellt, dass für die zusätzlichen planungsrelevanten Brutvogelarten keine besonderen Beeinträchtigungen durch die Vorzugsvariante vorliegen. Die Betroffenheit fällt für diese Arten im Vergleich zu den anderen Varianten überwiegend ähnlich oder sogar geringer aus. Zudem sind für eine Vielzahl der betroffenen Brutpaare voraussichtlich Ausweichmöglichkeiten im näheren Umfeld außerhalb der Wirkbereiche der Varianten gegeben. Gegebenenfalls ist eine genauere Prüfung im Zuge der Entwurfsplanung vorzusehen.

Rastvögel (Avifauna)

Die Aussagen zu möglichen Betroffenheiten beziehen sich auf die Ergebnisse der Datenauswertungen (übermittelte Rastvogeldata des Onithologenverbands Sachsen-Anhalt e.V. aus den Jahren 2010-2019 für den Bereich Saale-Aue zwischen B 181 und Abzweig Saale / Saale-Elster-Kanal südlich Kreypau (Abfrage erfolgte durch Schüßler-Plan) sowie für die Kiesgruben zwischen Wallendorf und Schladebach (Abfrage erfolgte durch das Büro Myotis; vgl. MYOTIS 2020) und Kartierungen 2018-2019 (siehe MYOTIS 2020) sowie 2020 / 2021 (vgl. **Unterlage 19.4.2, Anlage 3**). Diese sind im Zuge der Entwurfsplanung zu überprüfen und konkretisieren, ggf. zu aktualisieren. Im Ergebnis muss eine kritische artbezogene Beurteilung der Beeinträchtigungen sowie ggf. des Maßnahmenbedarfes erfolgen. Eine detaillierte Wirkungsprognose erfolgt innerhalb der Vorplanung nicht. Im Zuge der Relevanzprüfung werden lediglich, die aus einer überschlägigen Prüfung hervorgegangenen Rastflächen / Nachweise mit einer Variantenbetreffenheit betrachtet (vgl. **Tabelle 3**).

Im Zuge der Datenauswertung wurde geprüft, ob es sich bei den zur Rast genutzten Flächen / Gewässern um tradierte Rastflächen handelt. Dies hängt von der Anzahl nachgewiesener dort rastender Individuen pro Art ab und wie intensiv diese die entsprechende Rastfläche nutzen (regelmäßige andauernde Nutzung; nach gutachterlicher Einschätzung ab einer Nutzung über mind. zwei aufeinanderfolgende Zugdekaden [1 Dekade = Herbst / Winter / Frühjahr] hinweg und während dieser mind. drei Nachweise entsprechend großer Rastverbände).

Für die meisten Rastvogelarten gibt die Artenschutzliste Sachsen-Anhalt (LSBB Sachsen-Anhalt, Stand: Juni 2018) artspezifische Schwellenwerte vor, ab denen ein Schlafplatz bzw. eine Nahrungsfläche als relevant anzusehen sind. Für Arten, für die in der Artenschutzliste keine Schwellenwerte angegeben sind, die jedoch während der Zug- / Rastzeit ebenfalls große Ansammlungen mit tradiertem Rastgeschehen bilden, wurden vorsorglich die artspezifischen landesweiten Schwellenwerte der angrenzenden Bundesländer Brandenburg (vgl. HEINICKE & MÜLLER 2018) und Niedersachsen (vgl. KRÜGER ET AL. 2013) zur Bewertung der Rastbestände und -flächen herangezogen. In der Tabelle erklärt mit den folgenden Zahlenkürzeln:

¹gem. Artenschutzliste Sachsen-Anhalt 2018

²gem. HEINICKE & MÜLLER 2018

³gem. KRÜGER et al. 2013

Die relevanten Rastnachweise (Bestände über dem artspezifischen Schwellenwert) sind **der Karte 1, Bl. 1-6** zu entnehmen.

Eine überschlägige Prüfung ergab, dass im gesamten UR keine relevanten Schlafgewässer nachgewiesen wurden (vgl. **Unterlage 19.7**).

Tabelle 3: Rastvögel und Rastflächen mit einer Variantenbetroffenheit im UR

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	relevanter Schwellenwert	Bestand/Vorkommen	Quelle	wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens	Variantenbetroffenheit						vertiefende Betrachtung (vgl. Karte 1, Bl. 1-6)
						A			B			
						1.3	2.1	2.2	1Pf	1Pg	1.5	
<i>Anas crecca</i>	Krickente	> 100 Ind. ¹	- insgesamt 21 Nachweise von Rasttrupps außerhalb der Brutzeit verteilt über Kiesgruben und Offenflächen im UR; - davon ein Nachweis eines Rastverbands von 122 Individuen auf Kiesgrubengewässer-Komplex südlich Saale-Elster-Kanal; 6 weitere Rastnachweise auf dieser Fläche mit Verbandsstärken <100 Ind. (2-20); von einer tradierten Nutzung wird ausgegangen	Myotis 2020 Unterlage 19.4.2, Anlage 3	- bau- / betriebsbedingte Störungen: keine spezifischen Empfindlichkeiten gegenüber Lärm, art-spezifischer Störradius gegenüber Straßen beträgt max. 150 m; Abnahme der Habitataignung 75 % (Garniel et al. 2010)	x	-	-	-	-	-	- nordöstlicher Randbereich des Gewässer-Komplexes liegt im Wirkungsbereich der Variante A 1.3 - Ausweichmöglichkeiten auf nicht betroffene Bereiche der Gewässerrastfläche gegeben - Abschirmung durch Ufergehölze und Gehölze an den Böschungen des Saale-Elster-Kanals vorhanden - eigentliche Nachweise rastender Verbände (punktgenau) ausschließlich auf Gewässer im Süden des Komplexes (Entfernung zu Variante A 1.3 ca. 750 m); vgl. Karte 1, Blatt 1 → keine Betroffenheit

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	relevanter Schwellenwert	Bestand/Vorkommen	Quelle	wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens	Variantenbetroffenheit						vertiefende Betrachtung (vgl. Karte 1, Bl. 1-6)
						A			B			
						1.3	2.1	2.2	1Pf	1Pg	1.5	
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	> 5.000 Ind. ¹	- insgesamt 504 Nachweise (1-250 Ind.) von Rasttrupps außerhalb der Brutzeit verteilt über Fließ- und Kiesgrubengewässer im UR - Nachweise mit Verbandsstärken über dem relevanten Schwellenwert wurden im UR nicht nachgewiesen	Myotis 2020 sowie schriftl. Übermittlung der Rastflächenshapes per Mail durch Myotis (29.04.2020) Unterlage 19.4.2, Anlage 3 Ornitho-Abfrage 2010-2019	nicht relevant	-	-	-	-	-	-	-
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	landesweite Bedeutung ab 20 ² bzw. 10 ³ Ind.	- insgesamt 50 Nachweise von Rasttrupps (2-44 Ind.) außerhalb der Brutzeit verteilt über Kiesgrubengewässer im UR; - davon 7 Nachweise von Rastverbänden mit 11-44 Individuen auf Kiesgrubengewässer-Komplex südlich Saale-Elster-Kanal	Ornitho-Abfrage Kiesgruben 2015-2019	- bau- / betriebsbedingte Störungen: keine spezifischen Empfindlichkeiten gegenüber Lärm, art-spezifischer Störradius gegenüber Straßen beträgt max. 150 m; Abnahme der Habitateignung 75 % (Garniel et al. 2010)	x	-	-	-	-	-	- nordöstlicher Randbereich des Gewässer-Komplexes liegt im Wirkungsbereich der Variante A 1.3 - Ausweichmöglichkeiten auf nicht betroffene Bereiche der Gewässerrastfläche gegeben - Abschirmung durch Ufergehölze und Gehölze an den Böschungen des Saale-Elster-Kanals vorhanden - eigentliche Nachweise rastender Verbände mit landesweiter Bedeutung ausschließlich auf Gewässerbereichen außerhalb der Wirkzone (geringste Entfernung zu Variante A 1.3 ca. 690 m); vgl. Karte 1, Blatt 1 → keine Betroffenheit

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	relevanter Schwellenwert	Bestand/Vorkommen	Quelle	wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens	Variantenbetroffenheit						vertiefende Betrachtung (vgl. Karte 1, Bl. 1-6)
						A			B			
						1.3	2.1	2.2	1Pf	1Pg	1.5	
<i>Anser albifrons</i>	Blässgans	> 3.000 Ind. ¹	- insgesamt 34 Nachweise (1-1.750 Ind.) von Rasttrupps außerhalb der Brutzeit verteilt über Offenland im UR - Nachweise mit Verbandsstärken über dem relevanten Schwellenwert wurden im UR nicht nachgewiesen	Myotis 2020 sowie schriftl. Übermittlung der Rastflächenshapes per Mail durch Myotis (29.04.2020) Unterlage 19.4.2, Anlage 3 Ornitho-Abfrage 2010-2019	nicht relevant	-	-	-	-	-	-	-
<i>Anser anser</i>	Graugans	> 500 Ind. ¹	- insgesamt 276 Nachweise (1-2.000 Ind.) von Rasttrupps außerhalb der Brutzeit verteilt über Kiesgruben, Saale und Offenflächen im UR - davon ein Nachweis eines Rastverbands von 2.000 Individuen östlich Friedensdorf auf einem Maisstoppelacker - weitere Nachweise mit Verbandsstärken über dem relevanten Schwellenwert sind von keiner Variante betroffen und werden nicht näher betrachtet	Myotis 2020 sowie schriftl. Übermittlung der Rastflächenshapes per Mail durch Myotis (29.04.2020) Unterlage 19.4.2, Anlage 3 Ornitho-Abfrage 2010-2019	- bau- / betriebsbedingte Störungen: keine spezifischen Empfindlichkeiten gegenüber Lärm, artspezifischer Störradius gegenüber Straßen beträgt max. 200 m; Abnahme der Habitateignung 75 % (Garniel et al. 2010)	-	x	-	-	-	-	- Variante A 2.1 und Abfahrt L 184 (ca. Bau-km 6+300-6+540) liegen außerhalb des Störradius (geringste Entfernung ca. 260 m); vgl. Karte 1, Blatt 2 → keine Betroffenheit

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	relevanter Schwellenwert	Bestand/Vorkommen	Quelle	wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens	Variantenbetroffenheit						vertiefende Betrachtung (vgl. Karte 1, Bl. 1-6)
						A			B			
						1.3	2.1	2.2	1Pf	1Pg	1.5	
<i>Anser fabalis</i>	Saatgans	> 3.000 Ind. ¹	- insgesamt 41 Nachweise von Rasttrupps (2-1.500 Ind.) außerhalb der Brutzeit verteilt über Kiesgruben und Offenflächen im UR - Nachweise mit Verbandsstärken über dem relevanten Schwellenwert wurden im UR nicht nachgewiesen	Myotis 2020 sowie schriftl. Übermittlung der Rastflächenshapes per Mail durch Myotis (29.04.2020) Unterlage 19.4.2, Anlage 3 Ornitho-Abfrage 2010-2019	nicht relevant	-	-	-	-	-	-	-

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	relevanter Schwellenwert	Bestand/Vorkommen	Quelle	wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens	Variantenbetroffenheit						vertiefende Betrachtung (vgl. Karte 1, Bl. 1-6)
						A			B			
						1.3	2.1	2.2	1Pf	1Pg	1.5	
<i>Ardea alba</i>	Silberreiher	landesweite Bedeutung ab 70 ² bzw. 10 ³ Ind.	- insgesamt 492 Nachweise von Rasttrupps (1-90 Ind.) außerhalb der Brutzeit verteilt über Kiesgrubengewässer und Offenland im UR; - davon 52 Nachweise von Rastverbänden mit 10-90 Individuen auf Kiesgrubengewässer-Komplex südlich Saale-Elster-Kanal, auf zwei Gewässern nördlich Saale-Elster-Kanal sowie einmalig auf Stoppelacker nordöstlich Kreypau	Myotis 2020 Unterlage 19.4.2, Anlage 3	- bau- / betriebsbedingte Störungen: Art ist in Garniel et al 2010 nicht aufgeführt; es wird von einer ähnlichen Empfindlichkeit wie dem dort angeführten Graureiher ausgegangen; vorsorglich wird für die Art ein Störradius gegenüber Straßen von 200 m angenommen (entspricht Störradius Brutkolonie Graureiher); Abnahme der Habitateignung 75 %	x	x	x	-	-	-	- nördlicher Randbereich des Gewässer-Komplexes südlich des Saale-Elster-Kanals liegt im Wirkungsbereich der Variante A 1.3; Ausweichmöglichkeiten auf nicht betroffene Bereiche der Gewässer-rastfläche gegeben; Abschirmung durch Ufergehölze und Gehölze an den Böschungen des Saale-Elster-Kanals vorhanden; konkrete Nachweiseorte rastender Verbände mit landesweiter Bedeutung ausschließlich auf Gewässerbereichen außerhalb der Wirkzone (geringste Entfernung zu Variante A 1.3 ca. 700 m); vgl. Karte 1, Blatt 1 - Nachweise auf nördlich des Saale-Elster-Kanal liegenden Gewässern entweder außerhalb Störradius (Entfernung zu A 2.1: ca. 260 m) oder es bestehen Ausweichmöglichkeiten auf Gewässerbereichen außerhalb des Störradius (nördlich A 2.2); Abschirmung durch Ufergehölze bei allen Gewässern gegeben; vgl. Karte 1, Blatt 2 und 3 - einmaliger Nachweis von 17 Ind. auf Stoppelacker nordöstlich Kreypau im Wirkungsbereich aller Varianten im Abschnitt A (geringste Entfernung ca. 140 m); Ausweichmöglichkeiten auf Ackerbereiche außerhalb des 200 m-Wirkbereiches in Richtung Süden gegeben; einmalige Sichtung aus dem Jahr 2016, kein tradiertes Rastverhalten festgestellt; vgl. Karte 1, Blatt 1-3 → keine Betroffenheit

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	relevanter Schwellenwert	Bestand/Vorkommen	Quelle	wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens	Variantenbetroffenheit						vertiefende Betrachtung (vgl. Karte 1, Bl. 1-6)
						A			B			
						1.3	2.1	2.2	1Pf	1Pg	1.5	
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	landesweite Bedeutung ab 220 ² bzw. 280 ³ Ind.	- insgesamt 515 Nachweise (1-56 Ind.) von Rasttrupps außerhalb der Brutzeit verteilt über Kiesgrubengewässer und Offenland im UR - Nachweise mit Verbandsstärken über dem relevanten Schwellenwert wurden im UR nicht nachgewiesen	Myotis 2020 Unterlage 19.4.2, Anlage 3 Ornitho-Abfrage 2010-2019	nicht relevant	-	-	-	-	-	-	-
<i>Bucephala clangula</i>	Schellente	> 100 Ind. ¹	- insgesamt 180 Nachweise (1-40 Ind.) von Rasttrupps außerhalb der Brutzeit verteilt über Fließ- und Kiesgrubengewässer im UR - Nachweise mit Verbandsstärken über dem relevanten Schwellenwert wurden im UR nicht nachgewiesen	Myotis 2020 Unterlage 19.4.2, Anlage 3 Ornitho-Abfrage 2010-2019	nicht relevant	-	-	-	-	-	-	-
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	landesweite Bedeutung ab 70 ² bzw. 20 ³ Ind.	- insgesamt 7 Nachweise (1-10 Ind.) von Rasttrupps außerhalb der Brutzeit verteilt über Offenlandflächen im UR - Nachweise mit Verbandsstärken über dem relevanten Schwellenwert wurden im UR nicht nachgewiesen	Myotis 2020 sowie schriftl. Übermittlung der Rastflächenshapes per Mail durch Myotis (29.04.2020) Unterlage 19.4.2, Anlage 3 Ornitho-Abfrage 2010-2019	nicht relevant	-	-	-	-	-	-	-

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	relevanter Schwellenwert	Bestand/Vorkommen	Quelle	wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens	Variantenbetroffenheit						vertiefende Betrachtung (vgl. Karte 1, Bl. 1-6)
						A			B			
						1.3	2.1	2.2	1Pf	1Pg	1.5	
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	kein Schwellenwert verfügbar	- insgesamt 4 Nachweise (je 1 Ind.) von Durchzüglern außerhalb der Brutzeit verteilt über Kiesgruben, Saale-Elster-Kanal und Offenland im UR (1x ausgewiesene MMP-Fläche des SPA „Saale-Elster-Aue südlich Halle“)	Myotis 2020 sowie schriftl. Übermittlung der Rastflächenshapes per Mail durch Myotis (29.04.2020) Ornitho-Abfrage 2010-2019 LAU 2011	- bau- / betriebsbedingte Störungen: keine spezifischen Empfindlichkeiten gegenüber Lärm, artspezifischer Störradius gegenüber Straßen beträgt max. 150 m; Abnahme der Habitataignung 75 % (Garniel et al. 2010)	x	-	x	x	x	x	- sämtliche Nachweise (nahrungssuchende Individuen) einmalig - kein tradiertes Rastverhalten nachgewiesen - Ausweichenmöglichkeiten auf ähnlich strukturierte Bereiche außerhalb Störradius voraussichtlich gegeben (Saale-Elster-Kanal in Rtg W; MMP-Fläche in Rtg N); vgl. Karte 1, Blatt 1 und 3-6 → keine Betroffenheit
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	> 1.000 Ind. ¹	- insgesamt 74 Nachweise (14-5.000 Ind.) von Rasttrupps außerhalb der Brutzeit verteilt über Offenland und Gehölze im UR - davon 13 Nachweise von Rastverbänden mit 1.000-5.000 Individuen im Bereich der Fasanerie (2015-2018; 2020: 850 Ind.); es handelt sich um einen traditionell genutzten Schlafplatz	Myotis 2020 sowie schriftl. Übermittlung der Rastflächenshapes per Mail durch Myotis (29.04.2020) Unterlage 19.4.2, Anlage 3 Ornitho-Abfrage 2010-2019	- bau- / betriebsbedingte Störungen: keine spezifischen Empfindlichkeiten gegenüber Lärm, artspezifischer Störradius gegenüber Straßen beträgt max. 300 m; Abnahme der Habitataignung 75 % (Garniel et al. 2010)	-	-	-	-	-	-	- keine Nachweise im 300 m-Wirkbereich der Varianten - geringster Abstand zum traditionellen Schlafplatz innerhalb der Fasanerie ca. 1.600 m (Varianten im Abschnitt B); vgl. Karte 1, Blatt 4-6 → keine Betroffenheit

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	relevanter Schwellenwert	Bestand/Vorkommen	Quelle	wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens	Variantenbetroffenheit						vertiefende Betrachtung (vgl. Karte 1, Bl. 1-6)
						A			B			
						1.3	2.1	2.2	1Pf	1Pg	1.5	
<i>Corvus monedula</i>	Dohle	> 200 Ind. ¹	<p>- insgesamt 19 Nachweise (1-150 Ind.) von Rasttrupps außerhalb der Brutzeit verteilt über Offenland und Gehölze im UR</p> <p>- ein bekannter traditionell genutzter Schlafplatz befindet sich innerhalb des Gehölzbestandes der Fasanerie; hier wurden max. 150 Ind. nachgewiesen</p> <p>- Nachweise mit Verbandsstärken über dem relevanten Schwellenwert wurden im UR nicht nachgewiesen</p>	<p>Myotis 2020; Unterlage 19.4.2, Anlage 3</p> <p>sowie</p> <p>schriftl. Übermittlung der Rastflächenshapes per Mail durch Myotis (29.04.2020)</p> <p>Ornitho-Abfrage 2010-2019</p>	nicht relevant	-	-	-	-	-	-	-
<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan	> 1.000 Ind. ¹	<p>- insgesamt 4 Nachweise (1-35 Ind.) von Rasttrupps außerhalb der Brutzeit verteilt über Offenland im UR</p> <p>- Nachweise mit Verbandsstärken über dem relevanten Schwellenwert wurden im UR nicht nachgewiesen</p>	<p>Myotis 2020; Unterlage 19.4.2, Anlage 3</p> <p>Ornitho-Abfrage 2010-2019</p>	nicht relevant	-	-	-	-	-	-	-

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	relevanter Schwellenwert	Bestand/Vorkommen	Quelle	wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens	Variantenbetroffenheit						vertiefende Betrachtung (vgl. Karte 1, Bl. 1-6)
						A			B			
						1.3	2.1	2.2	1Pf	1Pg	1.5	
<i>Cygnus olor</i>	Höcker- schwan	> 200 Ind. ¹	- insgesamt 542 Nachweise von Rasttrupps (1-204 Ind.) außerhalb der Brutzeit verteilt über Kiesgruben und Offenflächen im UR; - davon ein Nachweis eines Rastverbands von 204 Individuen südöstlich Friedensdorf auf einem Maisstoppelacker (3 weitere Rastnachweise auf dieser Fläche mit Verbandsstärken <100 Ind.) - keine weiteren Nachweise mit Verbandsstärken auf Rastflächen über dem relevanten Schwellenwert	Myotis 2020 sowie schriftl. Übermittlung der Rastflächenshapes per Mail durch Myotis (29.04.2020) Unterlage 19.4.2, Anlage 3 Ornitho-Abfrage 2010-2019	- bau- / betriebsbedingte Störungen: keine spezifischen Empfindlichkeiten gegenüber Lärm, artspezifischer Effektdistanz gegenüber Straßen beträgt max. 100 m; Abnahme der Habitataignung 75 % (Garniel et al. 2010) → ein Störradius liegt für den Höcker- schwan derzeit nicht vor	-	x	-	-	-	-	- Zerschneidung der Rastfläche (ca. Bau-km 6+325 bis 6+950; Größe ca. 35,75 ha) - beeinträchtigte Rastfläche ca. 12 ha -Ausweichmöglichkeiten auf nicht betroffene Bereiche der Rastfläche selbst (ca. 24 ha) und darüber hinaus auf weitere Ackerflächen gegeben; vgl. Karte 1, Blatt 2 → keine Betroffenheit
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	landesweite Bedeutung ab 75 ² bzw. 240 ³ Ind.	- insgesamt 32 Nachweise (1-10 Ind.) von Rasttrupps außerhalb der Brutzeit verteilt über Kiesgruben und Offenflächen im UR - Nachweise mit Verbandsstärken über dem relevanten Schwellenwert wurden im UR nicht nachgewiesen	Myotis 2020 sowie schriftl. Übermittlung der Rastflächenshapes per Mail durch Myotis (29.04.2020) Unterlage 19.4.2, Anlage 3 Ornitho-Abfrage 2010-2019	nicht relevant	-	-	-	-	-	-	-

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	relevanter Schwellenwert	Bestand/Vorkommen	Quelle	wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens	Variantenbetroffenheit						vertiefende Betrachtung (vgl. Karte 1, Bl. 1-6)
						A			B			
						1.3	2.1	2.2	1Pf	1Pg	1.5	
<i>Grus grus</i>	Kranich	landesweite Bedeutung ab 2.000 ² bzw. 540 ³ Ind.	- insgesamt 38 Nachweise (2-350 Ind.) von Rasttrupps außerhalb der Brutzeit verteilt über Kiesgruben und Offenflächen im UR - Nachweise mit Verbandsstärken über dem relevanten Schwellenwert wurden im UR nicht nachgewiesen	Myotis 2020 sowie schriftl. Übermittlung der Rastflächenshapes per Mail durch Myotis (29.04.2020) Unterlage 19.4.2, Anlage 3 Ornitho-Abfrage 2010-2019	nicht relevant	-	-	-	-	-	-	-
<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe	> 500 Ind. ¹ (Schlafplatz)	- insgesamt 2 Nachweise (1-10 Ind.) von Rasttrupps außerhalb der Brutzeit verteilt über Offenflächen im UR - Nachweise mit Verbandsstärken über dem relevanten Schwellenwert wurden im UR nicht nachgewiesen	Unterlage 19.4.2, Anlage 3	nicht relevant	-	-	-	-	-	-	-
<i>Larus canus</i>	Sturm- möwe	> 500 Ind. ¹ (Schlafplatz)	- insgesamt 20 Nachweise (1-10 Ind.) von Rasttrupps außerhalb der Brutzeit verteilt über Kiesgruben und Offenland im UR - Nachweise mit Verbandsstärken über dem relevanten Schwellenwert wurden im UR nicht nachgewiesen	Myotis 2020 sowie schriftl. Übermittlung der Rastflächenshapes per Mail durch Myotis (29.04.2020) Ornitho-Abfrage 2010-2019	nicht relevant	-	-	-	-	-	-	-

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	relevanter Schwellenwert	Bestand/Vorkommen	Quelle	wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens	Variantenbetroffenheit						vertiefende Betrachtung (vgl. Karte 1, Bl. 1-6)
						A			B			
						1.3	2.1	2.2	1Pf	1Pg	1.5	
<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe	> 500 Ind. ¹	- insgesamt 90 Nachweise (1-1.200 Ind.) von Rasttrupps außerhalb der Brutzeit verteilt über Kiesgruben und Offenflächen im UR - davon einmaliger Nachweis eines Rastverbands von 1.200 Ind. auf Grünland nahe kleinem Abgrabungsgewässer südlich Wallendorf - keine weiteren Nachweise mit Verbandsstärken auf Rastflächen über dem relevanten Schwellenwert	Myotis 2020 sowie schriftl. Übermittlung der Rastflächenshapes per Mail durch Myotis (29.04.2020) Unterlage 19.4.2, Anlage 3 Ornitho-Abfrage 2010-2019	- bau- / betriebsbedingte Störungen: Art ist in Garniel et al 2010 bei Rastvögeln nicht aufgeführt; vorsorglich wird für die Art ein Störradius gegenüber Straßen von 200 m angenommen (entspricht Störradius Brutkolonie Lachmöwe); Abnahme der Habitaneignung 75 %	-	-	-	-	-	-	- keine Nachweise im 200 m-Wirkbereich der Varianten - geringster Abstand des Rastverbands über Schwellenwert ca. 850 m (zu Variante A 2.1); vgl. Karte 1, Blatt 2 → keine Betroffenheit
<i>Mareca strepera</i>	Schnatterente	> 100 Ind. ¹	- insgesamt 282 Nachweise von Rasttrupps außerhalb der Brutzeit verteilt über Kiesgruben und Offenflächen im UR - 42 Nachweise von Rastverbänden von 100-292 Individuen auf Kiesgrubengewässer-Komplex südlich Saale-Elster-Kanal zwischen 2015-2019; es kann demnach von einer tradierten Nutzung des Rastgewässers durch die Art gesprochen werden	Myotis 2020 sowie schriftl. Übermittlung der Rastflächenshapes per Mail durch Myotis (29.04.2020) Unterlage 19.4.2, Anlage 3 Ornitho-Abfrage 2010-2019	- bau- / betriebsbedingte Störungen: keine spezifischen Empfindlichkeiten gegenüber Lärm, art-spezifischer Störradius gegenüber Straßen beträgt max. 150 m; Abnahme der Habitaneignung 75 % (Garniel et al. 2010)	x	-	-	-	-	-	- nordöstlicher Randbereich des Gewässer-Komplexes liegt im Wirkbereich der Variante - Ausweichmöglichkeiten auf nicht betroffene Bereiche der Gewässerrastfläche gegeben - Abschirmung durch Ufergehölze und Gehölze an den Böschungen des Saale-Elster-Kanals vorhanden - eigentlicher Nachweise rastender Verbände ausschließlich auf Gewässer im Süden des Komplexes (Entfernung zu Variante A1.3 ca. 750 m); vgl. Karte 1, Blatt 1 → keine Betroffenheit

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	relevanter Schwellenwert	Bestand/Vorkommen	Quelle	wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens	Variantenbetroffenheit						vertiefende Betrachtung (vgl. Karte 1, Bl. 1-6)
						A			B			
						1.3	2.1	2.2	1Pf	1Pg	1.5	
<i>Mergus meganser</i>	Gänse-säger	> 100 Ind. ¹	- insgesamt 6 Nachweise (1-3 Ind.) von Rasttrupps außerhalb der Brutzeit verteilt über Saale im UR - Nachweise mit Verbandsstärken über dem relevanten Schwellenwert wurden im UR nicht nachgewiesen	Unterlage 19.4.2, Anlage 3	nicht relevant	-	-	-	-	-	-	-

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	relevanter Schwellenwert	Bestand/Vorkommen	Quelle	wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens	Variantenbetroffenheit						vertiefende Betrachtung (vgl. Karte 1, Bl. 1-6)
						A			B			
						1.3	2.1	2.2	1Pf	1Pg	1.5	
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser	kein Schwellenwert verfügbar	- insgesamt 63 Nachweise von Rasttrupps (1-50 Ind.) außerhalb der Brutzeit verteilt über Kiesgrubengewässer und Saaleaue im UR; - Rastverbände mit 1-12 Ind. auf Kiesgrubengewässern nördlich Saale-Elster-Kanal sowie auf Gewässer-Komplex südlich Saale-Elster-Kanal (1-50 Ind.); einzelne Nachweise liegen zudem aus der Saaleaue vor (1-17 Ind.)	Myotis 2020 Ornitho-Abfrage 2010-2019	- bau- / betriebsbedingte Störungen: Art ist in Garniel et al. 2010 nicht aufgeführt; aufgrund ähnlicher Brutbiologie und Bruthabitat wird zur Beurteilung der Betroffenheit vorsorglich der Störradius gegenüber Straßen der dort aufgeführten Uferschwabe von 200 m (Brutkolonie; hier verwendet für rastende Tiere) angenommen; Abnahme der Habitataignung 75 %	x	-	x	-	-	x	- nördlicher Randbereich des Gewässer-Komplexes südlich des Saale-Elster-Kanals liegt im Wirkungsbereich der Variante A 1.3 - Ausweichmöglichkeiten auf nicht betroffene Bereiche der Gewässerserrastfläche gegeben - Abschirmung durch Ufergehölze und Gehölze an den Böschungen des Saale-Elster-Kanals vorhanden - eigentliche Nachweise rastender Verbände mit landesweiter Bedeutung ausschließlich auf Gewässerbereichen außerhalb der Wirkzone (geringste Entfernung zu Variante A 1.3 ca. 690 m); vgl. Karte 1, Blatt 1 - Nachweise auf nördlich des Saale-Elster-Kanal liegenden Gewässern entweder außerhalb Störradius oder es bestehen Ausweichmöglichkeiten auf Gewässerbereiche außerhalb des Störradius; vgl. Karte 1, Blatt 1 und 3 - Abschirmung durch Ufergehölze bei allen Gewässern vorhanden - es handelt sich um Einzelnachweise; ein tradiertes Rastverhalten wurde nicht ermittelt - Einzelnachweis von 17 Ind. südlich Variante B 1.5 auf Stromleitung zwischen L 182 und Saale; kein tradiertes Rastverhalten; Ausweichen auf Bereiche der Stromleitung außerhalb des Störradius möglich; vgl. Karte 1, Blatt 6 → keine Betroffenheit

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	relevanter Schwellenwert	Bestand/Vorkommen	Quelle	wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens	Variantenbetroffenheit						vertiefende Betrachtung (vgl. Karte 1, Bl. 1-6)
						A			B			
						1.3	2.1	2.2	1Pf	1Pg	1.5	
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	kein Schwellenwert verfügbar	- insgesamt 68 Nachweise (1-12 Ind.) von Rasttrupps außerhalb der Brutzeit verteilt über Offenland und Gehölzbestände im UR	Myotis 2020 sowie schriftl. Übermittlung der Rastflächenshapes per Mail durch Myotis (29.04.2020) Unterlage 19.4.2, Anlage 3 Ornitho-Abfrage 2010-2019	- bau- / betriebsbedingte Störungen: Art ist in Garniel et al. 2010 bei Rastvögeln nicht aufgeführt; vorsorglich wird für die Art ein Störradius gegenüber Straßen von 300 m angenommen (entspricht Fluchtdistanz am Brutplatz); Abnahme der Habitateignung 75 %	x	x	x	x	x	x	- überwiegend Sichtung von Einzelindividuen - Trupps von mehr als einem Individuum jeweils nur durch einmalige Sichtung an jeweiligem Standort nachgewiesen; kein Nachweis eines tradierten Rastverhaltens - kein Nachweis von traditionell genutzten Schlafplätzen im UR - aus diesen Gründen keine Darstellung in Karte 1 → keine Betroffenheit

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	relevanter Schwellenwert	Bestand/Vorkommen	Quelle	wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens	Variantenbetroffenheit						vertiefende Betrachtung (vgl. Karte 1, Bl. 1-6)
						A			B			
						1.3	2.1	2.2	1Pf	1Pg	1.5	
<i>Netta rufina</i>	Kolbenente	landesweite Bedeutung ab 10 ^{2,3} Ind.	- insgesamt 57 Nachweise von Rasttrupps außerhalb der Brutzeit verteilt über Kiesgrubengewässer im UR; - davon 18 Nachweise von Rastverbänden mit 10-78 Individuen auf Kiesgrubengewässer-Komplex südlich Saale-Elster-Kanal sowie auf Gewässer nördlich angrenzend an Saale-Elster-Kanal, südwestlich Zscherndel	Myotis 2020	- bau- / betriebsbedingte Störungen: keine spezifischen Empfindlichkeiten gegenüber Lärm, artspezifischer Störadius gegenüber Straßen beträgt max. 150 m; Abnahme der Habitateignung 75 % (Garniel et al. 2010)	x	-	x	-	-	-	- nördlicher Randbereich des Gewässer-Komplexes südlich des Saale-Elster-Kanals liegt im Wirkungsbereich der Variante A 1.3 - Ausweichmöglichkeiten auf nicht betroffene Bereiche der Gewässerrastfläche gegeben - Abschirmung durch Ufergehölze und Gehölze an den Böschungen des Saale-Elster-Kanals vorhanden - eigentliche Nachweise rastender Verbände mit landesweiter Bedeutung ausschließlich auf Gewässerbereichen außerhalb der Wirkzone (geringste Entfernung zu Variante A 1.3 ca. 680 m); vgl. Karte 1, Blatt 1 - Nachweise auf nördlich an Saale-Elster-Kanal angrenzendem Gewässer außerhalb Störadius der Art (Entfernung zu den Varianten: A 1.3: ca. 280 m, A 2.2: ca. 300 m); vgl. Karte 1, Blatt 1 und 3 - Ausweichmöglichkeiten auf Bereiche der Gewässerrastfläche außerhalb des Störadius gegeben - Abschirmung durch Ufergehölze vorhanden → keine Betroffenheit
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	landesweite Bedeutung ab > 10 ² bzw. 300 ³ Ind.	insgesamt 2 Nachweise (2 und 20 Ind.) von Rasttrupps außerhalb der Brutzeit verteilt über Kiesgruben und Offenflächen im UR - davon 1 Nachweis eines Rastverbands mit 20 Individuen auf Acker südlich B 181 zwischen Zöschen und Kiesgruben	Myotis 2020 schriftl. Übermittlung der Rastflächenshapes per Mail durch Myotis (29.04.2020)	- bau- / betriebsbedingte Störungen: keine spezifischen Empfindlichkeiten gegenüber Lärm, artspezifischer Störadius gegenüber Straßen beträgt max. 400 m; Abnahme der Habitateignung 75 % (Garniel et al. 2010)	-	-	-	-	-	-	- einmaliger Nachweis von Rasttrupp mit 20 Ind. auf Rastfläche (Acker) südlich B 181 zwischen Zöschen und Kiesgruben; geringste Entfernung zum Vorhaben ca. 650 m (A 2.1); Rastfläche liegt außerhalb des 400 m-Wirkbereichs der Varianten; vgl. Karte 1, Blatt 2 → keine Betroffenheit

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	relevanter Schwellenwert	Bestand/Vorkommen	Quelle	wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens	Variantenbetroffenheit						vertiefende Betrachtung (vgl. Karte 1, Bl. 1-6)
						A			B			
						1.3	2.1	2.2	1Pf	1Pg	1.5	
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran	> 500 Ind. ¹	insgesamt 396 Nachweise (1-38 Ind.) von Rasttrupps außerhalb der Brutzeit verteilt über Kiesgruben und Offenflächen im UR - Nachweise mit Verbandsstärken über dem relevanten Schwellenwert wurden im UR nicht nachgewiesen	Myotis 2020 sowie schriftl. Übermittlung der Rastflächenshapes per Mail durch Myotis (29.04.2020) Unterlage 19.4.2, Anlage 3 Ornitho-Abfrage 2010-2019	nicht relevant	-	-	-	-	-	-	-
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasersläufer	landesweite Bedeutung ab 20 ² bzw. 20 ³ Ind.	insgesamt 74 Nachweise (1-5 Ind.) von Rasttrupps außerhalb der Brutzeit verteilt Gewässer im UR - Nachweise mit Verbandsstärken über dem relevanten Schwellenwert wurden im UR nicht nachgewiesen	Myotis 2020 sowie schriftl. Übermittlung der Rastflächenshapes per Mail durch Myotis (29.04.2020) Unterlage 19.4.2, Anlage 3 Ornitho-Abfrage 2010-2019	nicht relevant	-	-	-	-	-	-	-

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	relevanter Schwellenwert	Bestand/Vorkommen	Quelle	wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens	Variantenbetroffenheit						vertiefende Betrachtung (vgl. Karte 1, Bl. 1-6)
						A			B			
						1.3	2.1	2.2	1Pf	1Pg	1.5	
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	landesweite Bedeutung ab 2.400 ² bzw. 2.700 ³ Ind.	- insgesamt 96 Nachweise (1-1.100 Ind.) von Rasttrupps außerhalb der Brutzeit verteilt über Kiesgrubengewässer und Offenland im UR - Nachweise mit Verbandsstärken über dem relevanten Schwellenwert wurden im UR nicht nachgewiesen	Myotis 2020 sowie schriftl. Übermittlung der Rastflächenshapes per Mail durch Myotis (29.04.2020) Unterlage 19.4.2, Anlage 3 Ornitho-Abfrage 2010-2019	nicht relevant	-	-	-	-	-	-	-

Aus **Tabelle 3** geht hervor, dass **artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen auf Rastvögel durch die Varianten nicht zu erwarten sind.**

Tabelle 4: Lurche (Amphibia)

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	Schutz	Status	Bestand/Vorkommen	Quelle	wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens	Variantenbetroffenheit						Vertiefende Betrachtung (vgl. Anlage 4)
							A			B			
							1.3	2.1	2.2	1Pf	1Pg	1.5	
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	FFH Anh. IV, RL D 3/ RL ST R	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	Nein	
<i>Bombina bombina</i>	Rotbauchunke	FFH Anh. II, IV, RL D 2/ RL ST 2	SL	Art im UR nachgewiesen (Tonlöcher auf den Luppenauer Wiesen/ Tongrube Meuschau); Entfernung zu südlich liegenden Varianten mind. 2.300 m	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	Nein	
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	FFH Anh. IV, RL D V/ RL ST 2	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	Nein	
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	FFH Anh. IV, RL D 3/ RL ST 3	SL, RN	Art im UR nachgewiesen (Am_12, Am_23, Bereich nördlich Am_19, Offenland südlich Friedensdorf)	Myotis 2020	- Zerschneidung von Wechselbeziehungen; Flächeninanspruchnahme Lebensraum; Individuenverlust	x	-	x	-	-	-	Ja
			SL, RN	Art im UR (südwestlich, zwischen Kötzschen und Leuna) nachgewiesen (Fangzaun)	LBBAU (2010)								
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	FFH Anh. IV, RL D 3/ RL ST 3	SL	Art im UR nachgewiesen (Am_02, Am_03, Am_06, Am_07, Am_13, Am_14, Am_19, Am_20, Am_23, Bereich nördlich Waldbad, Feldgehölz nordwestlich Kreypau)	Myotis 2020	- Zerschneidung von Wechselbeziehungen; Flächeninanspruchnahme Lebensraum; Individuenverlust	x	x	x	x	x	x	Ja
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	FFH Anh. IV, RL D 3/ RL ST *	SL	Art im UR nachgewiesen (Am_01, Am_05, Am_06, Am_07, Am_13, Grünland nördl. Trepnitz, Bereich nördl. Waldbad, Schleuse Merseburg)	Myotis 2020	- Zerschneidung von Wechselbeziehungen; Flächeninanspruchnahme Lebensraum; Individuenverlust	-	-	-	x	x	x	Ja
			SL, RN	Art im UR (südwestlich, zwischen Kötzschen und Leuna) nachgewiesen (Fangzaun)	LBBAU (2010)								
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	FFH Anh. IV, RL D 3/ RL ST 3	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	Nein	
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	FFH Anh. IV, RL D */ RL ST R	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	Nein	

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	Schutz	Status	Bestand/Vorkommen	Quelle	wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens	Variantenbetroffenheit						Vertiefende Betrachtung (vgl. Anlage 4)	
							A			B				
							1.3	2.1	2.2	1Pf	1Pg	1.5		
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	FFH Anh. IV, RL D G/ RL ST D	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	-	Nein
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	FFH Anh. II/ IV, RL D V/ RL ST 3	SL	Art im UR nachgewiesen (Tonlöcher auf den Luppenauer Wiesen/ Tongrube Meuschau) Entfernung zu südlich liegenden Varianten mind. 2.300 m	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	-	Nein

Tabelle 5: Käfer (Coleoptera)

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	Schutz	Status	Bestand/Vorkommen	Quelle	wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens	Variantenbetroffenheit						Vertiefende Betrachtung (vgl. Anlage 3)	
							A			B				
							1.3	2.1	2.2	1Pf	1Pg	1.5		
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit	FFH Anh. II/ IV, RL D/ RL ST 2	-	7 Brutbäume in Baumreihen (Weiden) mit Kotpillen und Chitinresten nachgewiesen; Standort Saale-Aue westlich alte Saale Merseburg/ nördlich Waldbad; 3 Brutbäume (Eichen, Weide) im östlichen Waldbereich der Fasanerie (südlich bestehender B 181)	Myotis 2020	- Individuenverlust; Lebensraumverlust				x	x	x		Ja

Tabelle 6: Schmetterlinge (Lepidoptera)

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	Schutz	Status	Bestand/Vorkommen	Quelle	wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens	Variantenbetroffenheit						Vertiefende Betrachtung
							A			B			
							1.3	2.1	2.2	1Pf	1Pg	1.5	
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-bläuling	FFH Anh. II/IV, BArtSchV, RL ST 1, RL D 1	-	kein Nachweis im UR	Myotis 2020	-	-	-	-	-	-	-	Nein

Anlage 2

Auswirkungsprognose Brutvögel

Erläuterung zur Auswirkungsprognose Brutvögel

B= Beeinträchtigung
 BP= Brutpaar
 Neu= Neubelastung

Einstufung der Planungsrelevanz gem. HVA F-StB (BMVBS 2018):

	Gelbe-Ampel-Art (besonders planungsrelevante Art – zulassungsrelevant)
	Rote-Ampel-Art (besonders planungsrelevante Art – zulassungskritisch)
	Rote-Ampel-Art (besonders planungsrelevante Art – zulassungskritisch) abgestuft auf Gelbe-Ampel-Art (besonders planungsrelevante Art – zulassungsrelevant) <i>Für einzelne Vogelarten erfolgte eine Abstufung von rot auf gelb. In diesen Fällen liegen fachgutachterliche Kenntnisse aus bereits genehmigten Planungen zu artspezifischen CEF-Maßnahmen vor oder aber die Funktionalität von CEF-Maßnahmen ist über Literatur eindeutig belegbar. Zulassungskritische Konflikte lassen sich in diesen Fällen ausschließen.</i>

Kategorien der artenschutzrechtlichen Beurteilung

Verträglichkeit mit nationalem (§ 44 BNatSchG) und europäischem (Art. 12 FFH-Richtlinie und Art. 5 VSchRL) Artenschutzrecht	
0	Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände liegen nicht vor.
+	Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände liegen vor, sind jedoch durch CEF-Maßnahmen voraussichtlich zu vermeiden. Die Art ist zwar vom Vorhaben betroffen, ein Verlust der ökologischen Funktionalität bzw. eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes kann durch geeignete Maßnahmen verhindert werden.
!	Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände liegen vor, welche kaum oder nur mit hohem Aufwand vermieden werden können. Es muss daher zwingend nach anderweitig zumutbaren Lösungen gesucht werden.

Auswirkungsprognose Brutvögel: Abschnitt A

potenzielle Betroffenheit Sperber (Fluchtdistanz 150 m) durch		Auswirkungsprognose								
		ABSCHNITT A								
		Variante A 1.3 (vgl. Karte 1, Bl. 1)		Variante A 2.1 (vgl. Karte 1, Bl. 2)		Variante A 2.2 (vgl. Karte 1, Bl. 3)		betroffene BP/ Beurteilung		
		Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	A 1.3	A 2.1	A 2.2
§ 44 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	baubedingte Individuenverluste durch Baufeldfreimachung	-	-	-	-	-	-	0	0	0
§ 44 Abs. 1 Nr. 3 (Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)	bau- und anlagebedingte Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	-	-	-	-	-	-			
§ 44 Abs. 1 Nr. 2 (erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauer-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten)	Minderung der Habitataignung durch Lärm und / oder optische Störungen	1 BP (100 %)	- 1 BP am Saale-Elster-Kanal östlich L 184 (Bau-km 5+050) - Ausweichmöglichkeiten in Richtung Südwesten – Süden – Südosten voraussichtlich gegeben → keine Betroffenheit	-	-	-	-			

potenzielle Betroffenheit Drosselrohrsänger (Fluchtdis- tanz 30 m/ Lärmempfindlich- keit 52 dB(A) _{tags}) in 1 m Höhe durch		Auswirkungsprognose								
		ABSCHNITT A								
		Variante A 1.3 (vgl. Karte 1, Bl. 1)		Variante A 2.1 (vgl. Karte 1, Bl. 2)		Variante A 2.2 (vgl. Karte 1, Bl. 3)		betroffene BP/ Beurtei- lung		
		Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	A 1.3	A 2.1	A 2.2
§ 44 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	baubedingte Indi- viduenverluste durch Baufeldfrei- machung	-	-	-	-	-	-	-	-	
§ 44 Abs. 1 Nr. 3 (Ent- nahme, Be- schädigung, Zerstörung von Fortpflan- zungs- und Ruhestätten)	bau- und anlage- bedingte Verluste von Fortpflan- zungs- und Ruhe- stätten	-	-	-	-	-	-	0	0	0

potenzielle Betroffenheit Drosselrohrsänger (Fluchtdistanz 30 m/ Lärmempfindlichkeit 52 dB(A) _{tags}) in 1 m Höhe durch		Auswirkungsprognose											
		ABSCHNITT A											
		Variante A 1.3 (vgl. Karte 1, Bl. 1)			Variante A 2.1 (vgl. Karte 1, Bl. 2)			Variante A 2.2 (vgl. Karte 1, Bl. 3)			betroffene BP/ Beurteilung		
		Neu	Anmerkungen		Neu	Anmerkungen		Neu	Anmerkungen		A 1.3	A 2.1	A 2.2
§ 44 Abs. 1 Nr. 2 (erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauer-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten)	Minderung der Habitateneignung durch Lärm und / oder optische Störungen	2 BP (50 %)	- 2 BP am Saale-Elster-Kanal hinter Ortsausgang Günthersdorf (Bau-km 0+170 und 0+420); keine Vorbelastung durch B 181alt: keine Lärmempfindlichkeit bei DTV <10.000 Kfz/24h; BP außerhalb Wirkungsbereich Fluchtdistanz	2 BP (50 %)	- 2 BP am Saale-Elster-Kanal hinter Ortsausgang Günthersdorf (Bau-km 0+170 und 0+420), ca. 140 m und ca. 200 m nördlich der Variante; keine Vorbelastung durch B 181alt: keine Lärmempfindlichkeit bei DTV <10.000 Kfz/24h; BP außerhalb Wirkungsbereich Fluchtdistanz	2 BP (50 %)	- 2 BP am Saale-Elster-Kanal hinter Ortsausgang Günthersdorf (Bau-km 0+170 und 0+420), ca. 140 m und ca. 200 m nördlich der Variante; keine Vorbelastung durch B 181alt: keine Lärmempfindlichkeit bei DTV <10.000 Kfz/24h; BP außerhalb Wirkungsbereich Fluchtdistanz						
		1 BP (50 %)	- 1 BP südlich des Saale-Elster-Kanal an ehem. Kiesgrube (Bau-km 4+150), ca. 140 m südlich der Variante - Ausweismöglichkeiten für 1 BP an ehem. Kiesgrube in Richtung Nordwesten und Süden bis Südwesten sowie für 2 BP an Saale-Elster-Kanal in Richtung Südwesten sowie an ehemalige Kiesgruben zwischen Wallendorf und Schladebach; trotz vereinzelt hoher Siedlungsdichte hier ausreichend freie Uferöhrichtbereiche außerhalb des Wirkungsbereiches [Revierbedarf: 0,3-0,4 ha; GLUTZ VON BLOTZHEIM 1985; LANUV 2015]) voraussichtlich gegeben → keine Betroffenheit	3 BP (50 %)	- 3 BP südlich Wallendorf, an Abgrabungsgewässer <100-200 m südlich und nördlich der Variante (Bau-km 5+530 – 5+780) - Ausweismöglichkeiten für 3 BP südlich Wallendorf an Abgrabungsgewässer nach Norden bzw. Süden und für weitere 2 BP hinter Ortsausgang Günthersdorf an Saale-Elster-Kanal in Richtung Südwesten (Saale-Elster-Kanal) voraussichtlich gegeben → keine Betroffenheit		- Ausweismöglichkeiten für 2 BP an Saale-Elster-Kanal in Richtung Südwesten sowie an ehemalige Kiesgruben zwischen Wallendorf und Schladebach; trotz vereinzelt hoher Siedlungsdichte ausreichend freie Uferöhrichtbereiche außerhalb des Wirkungsbereiches [Revierbedarf: 0,3-0,4 ha; GLUTZ VON BLOTZHEIM 1985; LANUV 2015]) voraussichtlich gegeben → keine Betroffenheit	0	0	0			

potenzielle Betroffenheit Eisvogel (Effektdistanz 200 m) durch		Auswirkungsprognose												
		ABSCHNITT A												
		Variante A 1.3 (vgl. Karte 1, Bl. 1)		Variante A 2.1 (vgl. Karte 1, Bl. 2)				Variante A 2.2 (vgl. Karte 1, Bl. 3)				betroffene BP/ Beurteilung		
		Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen			Neu	Anmerkungen			A 1.3	A 2.1	A 2.2
§ 44 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	baubedingte Individuenverluste durch Baufeldfreimachung	-	-	-	-			-	-			0	0	0
§ 44 Abs. 1 Nr. 3 (Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)	bau- und anlagebedingte Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	-	-	-	-			-	-					
§ 44 Abs. 1 Nr. 2 (erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauer-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten)	Minderung der Habitataignung durch Lärm und / oder optische Störungen	1 BP (10 %)	- 1 BP südlich des Saale-Elster-Kanal > 100 m südlich der Variante an ehem. Kiesgrube (Bau-km 4+240) - Ausweichmöglichkeiten in Richtung Südwesten bzw. Süden voraussichtlich gegeben → keine Betroffenheit	-	-			-	-					

potenzielle Betroffenheit Rohrdommel (Fluchtdistanz 80 m/ Lärmempfindlichkeit 52 dB(A) _{tags}) in 1 m Höhe		Auswirkungsprognose								
		ABSCHNITT A								
		Variante A 1.3 (vgl. Karte 1, Bl. 1)		Variante A 2.1 (vgl. Karte 1, Bl. 2)		Variante A 2.2 (vgl. Karte 1, Bl. 3)		betroffene BP/ Beurteilung		
		Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	A 1.3	A 2.1	A 2.2
§ 44 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	baubedingte Individuenverluste durch Baufeldfreimachung	-	-	-	-	-	-	0	0	0
§ 44 Abs. 1 Nr. 3 (Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)	bau- und anlagebedingte Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	-	-	-	-	-	-			
§ 44 Abs. 1 Nr. 2 (erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten)	Minderung der Habitatsignung durch Lärm und / oder optische Störungen	-	-	1 BP (100 %)	- 1 BP südlich Wallendorf an Abgrabungsgewässer, östlich L 184 südlich der Variante (Bau-km 5+860); Verlust der Habitatsignung innerhalb des kritischen Schallpegels 52 dB(A) _{tags} in 1 m Höhe - Ausweichmöglichkeiten in Richtung Nordwesten und Süden bzw. Südosten (Kiesgruben) voraussichtlich gegeben → keine Betroffenheit	-	-			

potenzielle Betroffenheit Mäusebussard (Fluchtdistanz 200 m) durch		Auswirkungsprognose								
		ABSCHNITT A								
		Variante A 1.3 (vgl. Karte 1, Bl. 1)		Variante A 2.1 (vgl. Karte 1, Bl. 2)		Variante A 2.2 (vgl. Karte 1, Bl. 3)		betroffene BP/ Beurteilung		
		Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	A 1.3	A 2.1	A 2.2
§ 44 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	baubedingte Individuenverluste durch Baufeldfreimachung	2 BP	- 1 BP südlich der bestehenden B 181, hinter Ortsausgang Günthersdorf, in Feldgehölz < 100 m südlich der Variante (Bau-km 0+090) innerhalb Fluchtdistanz; Vorbelastung durch bestehende B 181 wird toleriert, Brutplatzaufgabe aufgrund baubedingter Störfaktoren nicht auszuschließen; - 1 BP im äußersten Bereich der Fluchtdistanz, Saale-Elster-Kanal nordöstlich Wüstenutzsch (Bau-km 6+380) V-Maßnahme: Bauzeitenregelung	1 BP	<i>siehe Variante A 1.3 (nur BP Günthersdorf)</i>	2 BP	<i>siehe Variante A 1.3</i>	+	+	+
	betriebsbedingte Individuenverluste durch Kollision	<i>Kollisionsgefahr variantenübergreifend nicht auszuschließen; ggf. V-Maßnahmen möglich</i>								
§ 44 Abs. 1 Nr. 3 (Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)	bau- und anlagebedingte Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	-	-	-	-	-	-			

potenzielle Betroffenheit Mäusebussard (Fluchtdistanz 200 m) durch		Auswirkungsprognose								
		ABSCHNITT A								
		Variante A 1.3 (vgl. Karte 1, Bl. 1)		Variante A 2.1 (vgl. Karte 1, Bl. 2)		Variante A 2.2 (vgl. Karte 1, Bl. 3)		betroffene BP/ Beurteilung		
Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	A 1.3	A 2.1	A 2.2		
§ 44 Abs. 1 Nr. 2 (erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauer-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten)	Minderung der Habitataignung durch Lärm und / oder optische Störungen	1 BP (100 %)	- 1 BP südlich der bestehenden B 181, hinter Ortsausgang Günthersdorf, in Feldgehölz <100 m südlich der Variante (Bau-km 0+090) innerhalb Fluchtdistanz; Vorbelastung durch bestehende B 181 wird toleriert, Brutplatzaufgabe während Bauzeit nicht auszuschließen; spätere Wiederansiedlung möglich	1 BP (100 %)	<i>siehe Variante A 1.3 (nur BP Günthersdorf)</i>	2 BP (100 %)	<i>siehe Variante A 1.3</i>			
		1 BP (100 %)	- 1 BP im äußersten Bereich der Fluchtdistanz, Saale-Elster-Kanal nordöstlich Wüstenutzsch (Bau-km 6+380) - (vorübergehend erforderliche) Ausweichmöglichkeiten für beide BP in Richtung Norden bei Günthersdorf sowie in Richtung Osten und Westen entlang des Saale-Elster-Kanals auf Gehölzbestände voraussichtlich gegeben → keine Betroffenheit					+	+	+

potenzielle Betroffenheit Rohrweihes (Fluchtdistanz 300 m) durch		Auswirkungsprognose								
		ABSCHNITT A								
		Variante A 1.3 (vgl. Karte 1, Bl. 1)		Variante A 2.1 (vgl. Karte 1, Bl. 2)		Variante A 2.2 (vgl. Karte 1, Bl. 3)		betroffene BP/ Beurteilung		
		Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	A 1.3	A 2.1	A 2.2
§ 44 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	baubedingte Individuenverluste durch Baufeldfreimachung	1 BP	- 1 BP am Saale-Elster-Kanal, westlich FFH „Schafhufe“, ca. 100 m nördlich Variante (Bau-km 2+150) innerhalb Fluchtdistanz; mögliche Brutaufgabe durch baubedingte Beeinträchtigung; V-Maßnahme: Bauzeitenregelung	1 BP	- 1 BP an Kiesgrube Wallendorf, <200 m südlich Variante (Bau-km 5+840) innerhalb Fluchtdistanz; mögliche Brutaufgabe durch baubedingte Beeinträchtigung; V-Maßnahme: Bauzeitenregelung	1 BP	siehe Variante A 1.3			
§ 44 Abs. 1 Nr. 3 (Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)	bau- und anlagebedingte Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	-	-	-	-	-	-			
§ 44 Abs. 1 Nr. 2 (erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauer-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten)	Minderung der Habitataignung durch Lärm und / oder optische Störungen	1 BP (100 %)	- 1 BP am Saale-Elster-Kanal, westlich FFH „Schafhufe“, ca. 100 m nördlich Variante (Bau-km 2+150) innerhalb Fluchtdistanz - aufgrund fehlender Eignung am Saale-Elster-Kanal (liegt fast vollständig im Wirkungsbereich) hier voraussichtlich keine Ausweichmöglichkeiten gegeben; Ausweichmöglichkeiten in Richtung Südwesten/ Nordosten an Abgrabungsgewässer außerhalb des Wirkungsbereiches voraussichtlich (jedoch nicht sicher) gegeben ggf. CEF-Maßnahmen möglich	1 BP (100 %)	- 1 BP an Kiesgrube Wallendorf, <200 m südlich Variante (Bau-km 5+840) innerhalb Fluchtdistanz - Ausweichmöglichkeiten in Richtung Süden/ Norden an Abgrabungsgewässer außerhalb des Wirkungsbereiches voraussichtlich (jedoch nicht sicher) gegeben ggf. CEF-Maßnahmen möglich	1 BP (100 %)	siehe Variante A 1.3 ggf. CEF-Maßnahmen möglich	+ 1 BP (1 BP)	+ 1 BP (1 BP)	+ 1 BP (1 BP)

potenzielle Betroffenheit Kuckuck (Effektdistanz 300 m/ Lärmempfindlichkeit 58 dB(A) _{tags}) in 10 m Höhe durch		Auswirkungsprognose								
		ABSCHNITT A								
		Variante A 1.3 (vgl. Karte 1, Bl. 1)		Variante A 2.1 (vgl. Karte 1, Bl. 2)		Variante A 2.2 (vgl. Karte 1, Bl. 3)		betroffene BP/ Beurteilung		
		Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	A 1.3	A 2.1	A 2.2
§ 44 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	baubedingte Individuenverluste durch Baufeldfreimachung	-	-	-	-	-	-			
§ 44 Abs. 1 Nr. 3 (Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)	bau- und anlagebedingte Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	-	-	-	-	-	-	0	0	0

potenzielle Betroffenheit Kuckuck (Effektdistanz 300 m/ Lärmempfindlichkeit 58 dB(A)_{tags}) in 10 m Höhe durch		Auswirkungsprognose								
		ABSCHNITT A								
		Variante A 1.3 (vgl. Karte 1, Bl. 1)		Variante A 2.1 (vgl. Karte 1, Bl. 2)		Variante A 2.2 (vgl. Karte 1, Bl. 3)		betroffene BP/ Beurteilung		
		Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	A 1.3	A 2.1	A 2.2
§ 44 Abs. 1 Nr. 2 (erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauer-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten)	Minderung der Habitataignung durch Lärm und / oder optische Störungen	1 BP (20 %)	- 1 BP am Saale-Elster-Kanal, hinter Ortsausgang Günthersdorf (Bau-km 0+400), ca. 140 m nördlich Variante (innerhalb Effektdistanz / außerhalb Isophone); Vorbelastung durch B 181 ist gegeben, ggf. jedoch Verschlechterung im Bruthabitat aufgrund Lärm	1 BP (20 %)	- 1 BP am Saale-Elster-Kanal, hinter Ortsausgang Günthersdorf (Bau-km 0+400), ca. 140 m nördlich Variante (innerhalb Effektdistanz / außerhalb Isophone); Vorbelastung durch B 181 ist gegeben, ggf. jedoch Verschlechterung im Bruthabitat aufgrund Lärm	2 BP (20 %)	siehe A 1.3 → keine Betroffenheit			
		1 BP (20%)	1 BP am Saale-Elster-Kanal westlich FFH „Schafhufe“ (Bau-km 1+950), 200 m nördlich Variante (innerhalb Effektdistanz / außerhalb Isophone) - Ausweichmöglichkeiten für 1 BP (Bau-km 1+950) in Richtung Westen bzw. Südwesten an Ufer- und Feldgehölze entlang Saale-Elster-Kanal und Kiesgruben außerhalb Wirkungsbereich sowie für 1 BP (Bau-km 0+400) an Uferbereiche ehemaliger Kiesgruben zwischen Wallendorf und Schladebach voraussichtlich gegeben → keine Betroffenheit	- Ausweichmöglichkeiten für 1 BP nahe Günthersdorf entlang des Saale-Elster-Kanals im Südwesten voraussichtlich gegeben → keine Betroffenheit						

potenzielle Betroffenheit Baumfalke (Fluchtdistanz 200 m) durch		Auswirkungsprognose									
		ABSCHNITT A									
		Variante A 1.3 (vgl. Karte 1, Bl. 1)			Variante A 2.1 (vgl. Karte 1, Bl. 2)		Variante A 2.2 (vgl. Karte 1, Bl. 3)		betroffene BP/ Beurteilung		
		Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	A 1.3	A 2.1	A 2.2	
§ 44 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	baubedingte Individuenverluste durch Baufeldfreimachung	1 BP	- 1 BP südlich Saale-Elster-Kanal, auf Hochspannungsmast <200 m südlich der Variante (Bau-km 2+370) innerhalb Fluchtdistanz; mögliche Brutplatzaufgabe durch baubedingte Beeinträchtigung; V-Maßnahme: Bauzeitenregelung	-	-	1 BP	siehe Variante A 1.3	+	0	+	
§ 44 Abs. 1 Nr. 3 (Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)	bau- und anlagebedingte Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	-	-	-	-	-	-				
§ 44 Abs. 1 Nr. 2 (erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten)	Minderung der Habitat eignung durch Lärm und / oder optische Störungen	1 BP (100 %)	- 1 BP südlich Saale-Elster-Kanal, auf Hochspannungsmast <200 m südlich der Variante (Bau-km 2+370) innerhalb Fluchtdistanz; - Ausweichmöglichkeiten auf 5 infrage kommende Horste (Rabenkrähe, Mäusebussard; vgl. U19.7, Plananlage 3) sowie weitere Hochspannungsmasten im 2 km-Umkreis voraussichtlich gegeben → keine Betroffenheit	-	-	1 BP (100 %)	siehe Variante A 1.3				

potenzielle Betroffenheit Teichhuhn (Effektdistanz 100 m) durch		Auswirkungsprognose								
		ABSCHNITT A								
		Variante A 1.3 (vgl. Karte 1, Bl. 1)		Variante A 2.1 (vgl. Karte 1, Bl. 2)		Variante A 2.2 (vgl. Karte 1, Bl. 3)		betroffene BP/ Beurteilung		
		Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	A 1.3	A 2.1	A 2.2
§ 44 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	baubedingte Individuenverluste durch Baufeldfreimachung	-	-	1 BP bzw. Revier	- 1 BP im Baufeld bei Querung Trasse – Saale-Elster-Kanal (Bau-km 1+050) - V-Maßnahme: Bauzeitenregelung	-	-	0	+	0
§ 44 Abs. 1 Nr. 3 (Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)	bau- und anlagebedingte Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	-	-	1 BP bzw. Revier	- 1 BP im Baufeld bei Querung Trasse – Saale-Elster-Kanal (Bau-km 1+050) - Ausweichmöglichkeiten in Kanalabschnitte außerhalb des Wirkungsbereich der Variante voraussichtlich gegeben → keine Betroffenheit	-	-			
§ 44 Abs. 1 Nr. 2 (erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten)	Minderung der Habitataignung durch Lärm und / oder optische Störungen	-	-	-	-	-	-			

potenzielle Betroffenheit Wendehals (Effektdistanz 100 m) durch		Auswirkungsprognose									
		ABSCHNITT A									
		Variante A 1.3 (vgl. Karte 1, Bl. 1)			Variante A 2.1 (vgl. Karte 1, Bl. 2)		Variante A 2.2 (vgl. Karte 1, Bl. 3)		betroffene BP/ Beurteilung		
		Neu	Anmerkungen		Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	A 1.3	A 2.1	A 2.2
§ 44 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	baubedingte Individuenverluste durch Baufeldfreimachung	1 BP bzw. Revier	- 1 BP im Baufeld Parallellage zu Saale-Elster-Kanal (Bau-km 4+680) V-Maßnahme: Bauzeitenregelung		-	-	-	-			
§ 44 Abs. 1 Nr. 3 (Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)	bau- und anlagebedingte Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	1 BP bzw. Revier	- 1 BP im Baufeld Parallellage zu Saale-Elster-Kanal (Bau-km 4+680) - Ausweichmöglichkeiten in Richtung Norden (Ufergehölze) voraussichtlich gegeben → keine Betroffenheit		-	-	-	-			
§ 44 Abs. 1 Nr. 2 (erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauer-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten)	Minderung der Habitatsignung durch Lärm und / oder optische Störungen	1 BP (60 %) 1 BP (60 %) 1 BP (60 %)	- 1 BP Saale-Elster-Kanal (verlandeter Abschnitt), <100 m südlich der Variante (Bau-km 3+200) innerhalb Effektdistanz - 1 BP Gewässerufergehölz, <100 m nördlich Variante (Bau-km 4+290) innerhalb Effektdistanz - 1 BP Saale-Elster-Kanal (verlandeter Abschnitt) ca. 100 m südlich der Variante (Bau-km 4+970) im äußersten Bereich der Effektdistanz - für 2 BP (Bau-km 4+290, 4+970) Ausweichmöglichkeiten in Richtung Norden / Süden auf locker stehende Ufergehölze an Kiesgrubengewässern voraussichtlich gegeben ; für 1 BP (Bau-km 3+200) Ausweichmöglichkeiten in Richtung Nordwesten an Kiesgruben südöstlich Wallendorf (lichte Gehölzbestände, vereinzelt mit älteren Bäumen, Übergang zu Grünland und/ oder sandigen trockenen Offenflächen) voraussichtlich gegeben → keine Betroffenheit		1 BP (60 %)	- 1 BP Ufer Abgrabungsgewässer östlich L 184, ca. 100 m nördlich der Variante (Bau-km 5+590) innerhalb Effektdistanz - Ausweichmöglichkeiten in Richtung Norden voraussichtlich gegeben → keine Betroffenheit	1 BP (60 %)	- 1 BP Saale-Elster-Kanal (verlandeter Abschnitt), ca. 100 m südlich der Variante (Bau-km 3+200) innerhalb Effektdistanz - Ausweichmöglichkeiten für 1 BP in Richtung Westen entlang des Saale-Elster-Kanals voraussichtlich gegeben → keine Betroffenheit	+	0	0

potenzielle Betroffenheit Neuntöter (Effektdistanz 200 m) durch		Auswirkungsprognose								
		ABSCHNITT A								
		Variante A 1.3 (vgl. Karte 1, Bl. 1)		Variante A 2.1 (vgl. Karte 1, Bl. 2)		Variante A 2.2 (vgl. Karte 1, Bl. 3)		betroffene BP/ Beurteilung		
		Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	A 1.3	A 2.1	A 2.2
§ 44 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	baubedingte Individuenverluste durch Baufeldfreimachung	-	-	-	-	1 BP bzw. Revier	- 1 BP im Baufeld Querung Saale-Elster-Kanal (Bau-km 2+350) V-Maßnahme: Bauzeitenregelung			
§ 44 Abs. 1 Nr. 3 (Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)	bau- und anlagebedingte Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	-	-	-	-	1 BP bzw. Revier	- 1 BP im Baufeld Querung Saale-Elster-Kanal (Bau-km 2+350) - für 1 BP sind aufgrund hoher bestehender Siedlungsdichte und fehlender Habitateignung Ausweichmöglichkeiten voraussichtlich nicht gegeben CEF-Maßnahmen möglich	+ 3 BP (2,1 BP)	0	+ 3 BP (2,3 BP)

potenzielle Betroffenheit Neuntöter (Effektdistanz 200 m) durch		Auswirkungsprognose								
		ABSCHNITT A								
		Variante A 1.3 (vgl. Karte 1, Bl. 1)		Variante A 2.1 (vgl. Karte 1, Bl. 2)		Variante A 2.2 (vgl. Karte 1, Bl. 3)		betroffene BP/ Beurteilung		
Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	A 1.3	A 2.1	A 2.2		
§ 44 Abs. 1 Nr. 2 (erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauer-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten)	Minderung der Habitataignung durch Lärm und / oder optische Störungen	6 BP (40 %) 2 BP (10 %)	- 8 BP verteilt entlang Saale-Elster-Kanal und Abgrabungsgewässer; 6 BP im Wirkungsbereich bis 100 m vom Fahrbahnrand, 2 BP im Wirkungsbereich 101 bis 200 m vom Fahrbahnrand (Bau-km 2+150 bis Bau-km 6+480) innerhalb Effektdistanz - Ausweichmöglichkeiten für 1 BP (Bau-km 4+800) in Richtung Norden an Strauchhecke/ Gebüschstrukturen im Uferbereich Kiesgrube und für 1 BP (Bau-km 6+480) im äußersten Bereich der Effektdistanz in Richtung Süden bzw. Südwesten entlang der sich fortsetzenden Gebüschstrukturen an Saale-Elster-Kanal voraussichtlich gegeben ; - aufgrund hoher Siedlungsdichte der Art und / oder fehlender Habitataignung für 6 BP (1x 10 %, 5x 40 %) voraussichtlich keine Ausweichmöglichkeiten vorhanden CEF-Maßnahmen möglich	1 BP (40 %)	- 1 BP Ufer Abgrabungsgewässer östlich L 184, ca. 100 m nördlich der Variante (Bau-km 5+270) innerhalb Effektdistanz - Ausweichmöglichkeiten an Gebüschstrukturen in Richtung Norden voraussichtlich gegeben → keine Betroffenheit	3 BP (40 %) 2 BP (10 %)	- 3 BP entlang Saale-Elster-Kanal (östlich Variante Bau-km 2+270, südlich Variante Bau-km 2+710, östlich Variante Bau-km 4+960) innerhalb Effektdistanz; - 2 BP an Feldhecke bzw. Uferbereich Kiesgrube (südlich Variante Bau-km 4+400, südlich Variante Bau-km 6+590) innerhalb Effektdistanz - Ausweichmöglichkeiten für 1 BP (Bau-km 6+590) im äußersten Bereich der Effektdistanz in Richtung Süden bzw. Südwesten entlang der sich fortsetzenden Gebüschstrukturen an Saale-Elster-Kanal voraussichtlich gegeben ; - aufgrund hoher Siedlungsdichte der Art und / oder fehlender Habitataignung für 4 BP (3x 40 %, 1x 10 %) voraussichtlich keine Ausweichmöglichkeiten vorhanden CEF-Maßnahmen möglich	+ 3 BP (2,1 BP)	0	+ 3 BP (2,3 BP)

potenzielle Betroffenheit Rohrschwirl (Fluchtdistanz 20 m/ Lärmempfindlichkeit 52 dB(A) _{tags}) in 1 m Höhe		Auswirkungsprognose									
		ABSCHNITT A									
		Variante A 1.3 (vgl. Karte 1, Bl. 1)			Variante A 2.1 (vgl. Karte 1, Bl. 2)		Variante A 2.2 (vgl. Karte 1, Bl. 3)		betroffene BP/ Beurteilung		
		Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	A 1.3	A 2.1	A 2.2	
§ 44 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	baubedingte Individuenverluste durch Baufeldfreimachung	-	-	-	-	-	-	0	0	0	
§ 44 Abs. 1 Nr. 3 (Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)	bau- und anlagebedingte Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	-	-	-	-	-	-				
§ 44 Abs. 1 Nr. 2 (erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten)	Minderung der Habitataignung durch Lärm und /oder optische Störungen	-	-	7 BP (50 %)	- 7 BP verteilt an Abgrabungsgewässern südlich Wallendorf innerhalb des Wirkbands des kritischen Schallpegels beidseitig der Variante (Bau-km 5+400 - Bau-km 5+850) - Ausweichmöglichkeiten für 7 BP auf nördliche bzw. südliche Bereiche der bestehenden Brutgewässer, außerhalb des Wirkbands des kritischen Schallpegels sowie Richtung Süden auf sonstige Kiesgrubengewässer voraussichtlich gegeben → keine Betroffenheit	-	-				

potenzielle Betroffenheit Feldschwirl (Effektdistanz 200 m) durch		Auswirkungsprognose								
		ABSCHNITT A								
		Variante A 1.3 (vgl. Karte 1, Bl. 1)		Variante A 2.1 (vgl. Karte 1, Bl. 2)		Variante A 2.2 (vgl. Karte 1, Bl. 3)		betroffene BP/ Beurteilung		
		Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	A 1.3	A 2.1	A 2.2
§ 44 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	baubedingte Individuenverluste durch Baufeldfreimachung	1 BP bzw. Revier	- 1 BP im Baufeld Parallel-lage zum Saale-Elster-Kanal (Bau-km 4+800) V-Maßnahme: Bauzeitenregelung	-	-	-	-	+	0	0
§ 44 Abs. 1 Nr. 3 (Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)	bau- und anlagebedingte Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	1 BP bzw. Revier	- 1 BP im Baufeld Parallel-lage zum Saale-Elster-Kanal (Bau-km 4+800) - die Art hat eigentlich keine speziellen Ansprüche, aufgrund lediglich eines Einzelnachweises wird jedoch von einer fehlenden Habitategnung und somit vorsorglich von fehlenden Ausweichmöglichkeiten im räumlichen Zusammenhang ausgegangen CEF-Maßnahmen möglich	-	-	-	-			
§ 44 Abs. 1 Nr. 2 (erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten)	Minderung der Habitategnung durch Lärm und /oder optische Störungen	-	-	-	-	-	-			

potenzielle Betroffenheit Blaukehlchen (Effektdistanz 200 m) durch		Auswirkungsprognose								
		ABSCHNITT A								
		Variante A 1.3 (vgl. Karte 1, Bl. 1)		Variante A 2.1 (vgl. Karte 1, Bl. 2)		Variante A 2.2 (vgl. Karte 1, Bl. 3)		betroffene BP/ Beurteilung		
		Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	A 1.3	A 2.1	A 2.2
§ 44 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	baubedingte Individuenverluste durch Baufeldfreimachung	-	-	-	-	-	-	0	0	0
§ 44 Abs. 1 Nr. 3 (Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)	bau- und anlagebedingte Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	-	-	-	-	-	-			
§ 44 Abs. 1 Nr. 2 (erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten)	Minderung der Habitat eignung durch Lärm und / oder optische Störungen	1 BP (10 %)	- 1 BP an Abgrabungsgewässer, ca. 200 m nördlich der Variante (Bau-km 4+700) im äußersten Bereich der Effektdistanz - Ausweichmöglichkeiten in Richtung Norden-Nordosten an Uferbereiche außerhalb der Effektdistanz vo-raussichtlich gegeben → keine Betroffenheit	-	-	-	-			

potenzielle Betroffenheit Bienenfresser (Effektdistanz 100 m) durch		Auswirkungsprognose								
		ABSCHNITT A								
		Variante A 1.3 (vgl. Karte 1, Bl. 1)		Variante A 2.1 (vgl. Karte 1, Bl. 2)		Variante A 2.2 (vgl. Karte 1, Bl. 3)		betroffene BP/ Beurteilung		
		Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	A 1.3	A 2.1	A 2.2
§ 44 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	baubedingte Individuenverluste durch Baufeldfreimachung	1 BP bzw. Revier	(Darstellung von 1 BP östlich L 184 (Bau-km 5+000) innerhalb des Baufeldes entspricht nicht dem tatsächlichen Brutplatz; konkreter Brutplatz an Steilwänden der Kiesgrube südwestlich davon (außerhalb Baufeld, <100 m südlich der Variante); detaillierte Betrachtung unter § 44 Abs. 1 Nr. 2)	-	-	-	-			
§ 44 Abs. 1 Nr. 3 (Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)	bau- und anlagebedingte Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	-	-	-	-	-	-	0	0	0
§ 44 Abs. 1 Nr. 2 (erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauer-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten)	Minderung der Habitataignung durch Lärm und / oder optische Störungen	4 BP (40 %)	- 4 BP an Abgrabungsgewässer/ Parallellage Saale-Elsster-Kanal, <100 m südlich der Variante (Bau-km 5+000 bis Bau-km 5+100) innerhalb Effektdistanz - Ausweichmöglichkeiten für 4 BP Richtung Südwesten, Osten und Süden zu anderen BP bzw. an Abgrabungsgewässer (Koloniebrüter) voraussichtlich gegeben → keine Betroffenheit	-	-	-	-			

potenzielle Betroffenheit Schwarzmilan (Fluchtdistanz 300 m) durch		Auswirkungsprognose									
		ABSCHNITT A									
		Variante A 1.3 (vgl. Karte 1, Bl. 1)		Variante A 2.1 (vgl. Karte 1, Bl. 2)		Variante A 2.2 (vgl. Karte 1, Bl. 3)		betroffene BP/ Beurteilung			
		Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	A 1.3	A 2.1	A 2.2	
§ 44 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	baubedingte Individuenverluste durch Baufeldfreimachung	-	-	-	-	-	-				
§ 44 Abs. 1 Nr. 3 (Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)	bau- und anlagebedingte Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	-	-	-	-	-	-				
§ 44 Abs. 1 Nr. 2 (erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten)	Minderung der Habitat eignung durch Lärm und / oder optische Störungen	1 BP (100 %)	- 1 BP in Gehölzreihe, zwischen L 183 und Merseburger Straße, <200 m nördlich Variante (Bau-km 7+950) innerhalb Fluchtdistanz - Ausweichmöglichkeiten entlang Gehölzreihe sowie Feldgehölze Richtung Norden vor aussichtlich gegeben ; Beeinträchtigung durch geringen Verlust von potenziellem Nahrungshabitat wird ausgeschlossen → keine Betroffenheit	1 BP (100 %)	- 1 BP in Gehölzreihe, zwischen L 183 und Merseburger Straße, <200 m nördlich Variante (Bau-km 7+850) innerhalb Fluchtdistanz - Ausweichmöglichkeiten entlang Gehölzreihe sowie Feldgehölze Richtung Norden vor aussichtlich gegeben ; Beeinträchtigung durch geringen Verlust von potenziellem Nahrungshabitat wird ausgeschlossen → keine Betroffenheit	1 BP (100 %)	- 1 BP in Gehölzreihe, zwischen L 183 und Merseburger Straße, <200 m nördlich Variante (Bau-km 8+030) innerhalb Fluchtdistanz - Ausweichmöglichkeiten entlang Gehölzreihe Richtung Süden sowie Feldgehölze Richtung Norden vor aussichtlich gegeben ; Beeinträchtigung durch geringen Verlust von potenziellem Nahrungshabitat wird ausgeschlossen → keine Betroffenheit	0	0	0	

potenzielle Betroffenheit Rotmilan (Fluchtdistanz 300 m) durch		Auswirkungsprognose								
		ABSCHNITT A								
		Variante A 1.3 (vgl. Karte 1, Bl. 1)		Variante A 2.1 (vgl. Karte 1, Bl. 2)		Variante A 2.2 (vgl. Karte 1, Bl. 3)		betroffene BP/ Beurteilung		
		Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	A 1.3	A 2.1	A 2.2
§ 44 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	baubedingte Individuenverluste durch Baufeldfreimachung	-	-	-	-	-	-	0	0	0
§ 44 Abs. 1 Nr. 3 (Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)	bau- und anlagebedingte Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	-	-	-	-	-	-			
§ 44 Abs. 1 Nr. 2 (erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten)	Minderung der Habitat-eignung durch Lärm und / oder optische Störungen	-	-	1 BP (100 %)	- 1 BP in Feldgehölz, südlich Friedensdorf, < 300 m nördlich Variante (Bau-km 7+100) innerhalb Fluchtdistanz - Ausweichmöglichkeiten auf Feldgehölze Richtung Norden voraussichtlich gegeben ; Beeinträchtigung durch geringen Verlust von potenziellem Nahrungshabitat wird ausgeschlossen → keine Betroffenheit	-	-			

potenzielle Betroffenheit Grauspecht (Effektdistanz 400 m/ Lärmempfindlichkeit 58 dB(A) _{tags}) in 10 m Höhe durch		Auswirkungsprognose								
		ABSCHNITT A								
		Variante A 1.3 (vgl. Karte 1, Bl. 1)		Variante A 2.1 (vgl. Karte 1, Bl. 2)		Variante A 2.2 (vgl. Karte 1, Bl. 3)		betroffene BP/ Beurteilung		
		Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	A 1.3	A 2.1	A 2.2
§ 44 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	baubedingte Individuenverluste durch Baufeldfreimachung	-	-	-	-	-	-	0	0	0
§ 44 Abs. 1 Nr. 3 (Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)	bau- und anlagebedingte Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	-	-	-	-	-	-			
§ 44 Abs. 1 Nr. 2 (erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauer-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten)	Minderung der Habitataignung durch Lärm und / oder optische Störungen	1 BP (40 %)	- 1 BP Uferwald zwischen Abgrabungsgewässer und Saale-Elster-Kanal (Bau-km 4+500) (innerhalb Effektdistanz und Isophone) - Ausweichmöglichkeiten in Richtung Norden, Nordwesten und Südwesten an ähnlich strukturierte Ufergehölze voraussichtlich gegeben → keine Betroffenheit	-	-	-	-			

potenzielle Betroffenheit Grünspecht (Effektdistanz 200 m) durch		Auswirkungsprognose								
		ABSCHNITT A								
		Variante A 1.3 (vgl. Karte 1, Bl. 1)		Variante A 2.1 (vgl. Karte 1, Bl. 2)		Variante A 2.2 (vgl. Karte 1, Bl. 3)		betroffene BP/ Beurteilung		
		Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	A 1.3	A 2.1	A 2.2
§ 44 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	baubedingte Individuenverluste durch Baufeldfreimachung	-	-	-	-	-	-	0	0	0
§ 44 Abs. 1 Nr. 3 (Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)	bau- und anlagebedingte Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	-	-	-	-	-	-			
§ 44 Abs. 1 Nr. 2 (erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten)	Minderung der Habitat eignung durch Lärm und / oder optische Störungen	1 BP (40 %)	- 1 BP Uferwald an Abgrabungsgewässer, ca. 200 m nördlich Variante (Bau-km 5+500) im äußersten Bereich der Effektdistanz - Ausweichmöglichkeiten in Richtung Nordosten-Norden-Nordwesten an ähnlich strukturierte Ufergehölze vo-raussichtlich gegeben → keine Betroffenheit	-	-	1 BP (40 %)	- 1 BP Uferwald an Abgrabungsgewässer, <200 m nördlich Variante (Bau-km 5+600) innerhalb Effektdistanz - Ausweichmöglichkeiten in Richtung Nordosten-Norden-Nordwesten an ähnlich strukturierte Ufergehölze vo-raussichtlich gegeben → keine Betroffenheit			

Auswirkungsprognose Brutvögel: Abschnitt B

potenzielle Betroffenheit Feldlerche (Effektdistanz 500 m) durch		Auswirkungsprognose								
		ABSCHNITT B								
		Variante B 1 Pg (vgl. Karte 1, Bl. 4)		Variante B 1 Pf (vgl. Karte 1, Bl. 5)		Variante B 1.5 (vgl. Karte 1, Bl. 6)		betroffene BP/ Beurteilung		
		Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	B 1 Pg	B 1 Pf	B 1.5
§ 44 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	baubedingte Individuenverluste durch Baufeldfreimachung	mind. 2 BP bzw. Re- viere	- Agrarlandschaft zwischen Bahnlinie und Alte Saale Merseburg, 2 BP im Baufeld (Bau-km 1+110 und 1+330) V-Maßnahme: Bauzeitenregelung	mind. 2 BP bzw. Re- viere	siehe Variante B 1 Pg	mind. 5 BP bzw. Re- viere	- Agrarlandschaft zwischen Saale und Bahnlinie sowie zwischen Kötzschen und Leuna, 3 BP im Baufeld (Bau-km 1+110, 1+330, 2+820, Bau-km) V-Maßnahme: Bauzeitenregelung - aufgrund der zwischenzeitlich gebauten L 178n im südwestlichen UR (vgl. U19.3, Kap. 4) kann ein aktuelles Vorkommen der Brutpaare bei Bau-km 5+020 und 5+170 ausgeschlossen werden (beide BP bereits im Baufeld der L 178n); eine weitere Berücksichtigung erfolgt demnach nicht	+ mind. 3 BP (2,5 BP)	+ mind. 3 BP (2,1 BP)	+ mind. 2 BP (2 BP)
§ 44 Abs. 1 Nr. 3 (Ent- nahme, Be- schädigung, Zerstörung von Fortpflan- zungs- und Ruhestätten)	bau- und anlage- bedingte Verluste von Fortpflan- zungs- und Ruhe- stätten	mind. 2 BP bzw. Re- viere	- Agrarlandschaft zwischen Bahnlinie und Alte Saale Merseburg, 2 BP im Baufeld (Bau-km 1+110 und 1+330) - Ausweichmöglichkeiten für 2 BP auf Acker- und Grünlandflächen in Richtung Süden und Norden vorausichtlich gegeben → keine Betroffenheit	mind. 2 BP bzw. Re- viere	siehe Variante B 1 Pg	mind. 3 BP bzw. Re- viere	- Agrarlandschaft zwischen Saale und Bahnlinie, 3 BP im Baufeld (Bau-km 1+110, 1+330, 2+820) - Ausweichmöglichkeiten für 3 BP (Bau-km 1+110, 1+330, 2+820,) auf Acker- und Grünlandflächen nördlich und südlich voraussichtlich gegeben → keine Betroffenheit			

potenzielle Betroffenheit Feldlerche (Effektdistanz 500 m) durch		Auswirkungsprognose								
		ABSCHNITT B								
		Variante B 1 Pg (vgl. Karte 1, Bl. 4)		Variante B 1 Pf (vgl. Karte 1, Bl. 5)		Variante B 1.5 (vgl. Karte 1, Bl. 6)		betroffene BP/ Beurteilung		
		Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	B 1 Pg	B 1 Pf	B 1.5
§ 44 Abs. 1 Nr. 2 (erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauer-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten)	Minderung der Habitataignung durch Lärm und / oder optische Störungen	mind. 3 BP (60 %)	- 3 BP im Umfeld bis 100 m vom Fahrbahnrand zwischen Saale und Bahnlinie	mind.3 BP (60 %)	- 3 BP im Umfeld bis 100 m vom Fahrbahnrand zwischen Saale und Bahnlinie	mind. 2 BP (60 %)	- 2 BP im Umfeld bis 100 m vom Fahrbahnrand zwischen Saale und Bahnlinie			
		mind. 7 BP (10 %)	- 7 BP im Umfeld 101 m bis 500 m vom Fahrbahnrand zwischen Saale und Bahnlinie - Ausweichmöglichkeiten für 10 BP aufgrund bestehender hoher Siedlungsdichte und fehlender Habitataignung voraussichtlich nicht gegeben	mind. 7 BP (10 %)	- 7 BP im Umfeld 101 m bis 500 m vom Fahrbahnrand zwischen Saale und Bahnlinie - Ausweichmöglichkeiten für 10 BP aufgrund bestehender hoher Siedlungsdichte und fehlender Habitataignung voraussichtlich nicht gegeben	mind. 8 BP (10 %)	- 8 BP im Umfeld 101 m bis 500 m vom Fahrbahnrand zwischen Saale und Bahnlinie sowie sowie zwischen Kötzschen und Leuna - Ausweichmöglichkeiten für 10 BP aufgrund bestehender hoher Siedlungsdichte und fehlender Habitataignung voraussichtlich nicht gegeben	+ mind. 3 BP (2,5 BP)	+ mind. 3 BP (2,1 BP)	+ mind. 2 BP (2 BP)
			CEF-Maßnahmen möglich		CEF-Maßnahmen möglich		CEF-Maßnahmen möglich			

potenzielle Betroffenheit Waldohreule (Effektdistanz 500 m/ Lärmempfindlichkeit 58 dB(A) _{tags}) in 10 m Höhe durch		Auswirkungsprognose								
		ABSCHNITT B								
		Variante B 1 Pg (vgl. Karte 1, Bl. 4)		Variante B 1 Pf (vgl. Karte 1, Bl. 5)		Variante B 1.5 (vgl. Karte 1, Bl. 6)		betroffene BP/ Beurteilung		
		Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	B 1 Pg	B 1 Pf	B 1.5
§ 44 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	baubedingte Individuenverluste durch Baufeldfreimachung	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	betriebsbedingte Individuenverluste durch Kollision	<i>Kollisionsgefahr variantenübergreifend nicht auszuschließen; ggf. V-Maßnahmen möglich</i>								
§ 44 Abs. 1 Nr. 3 (Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)	bau- und anlagebedingte Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	-	-	-	-	-	-			
§ 44 Abs. 1 Nr. 2 (erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauer-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten)	Minderung der Habitataignung durch Lärm und / oder optische Störungen	1 BP (20 %)	- 1 BP im äußersten Wirkungsbereich südlich Trebnitz, in Feldgehölz >400 m nördlich der Variante (Bau-km 1+150); nur innerhalb Effektdistanz, keine Beeinträchtigung durch Lärm - Ausweichmöglichkeiten in Richtung Norden (ähnlich strukturiertes Feldgehölz sowie Laubmischwaldausläufer südlich Fasanerie mit 2018 mehreren unbesetzten Horsten; vgl. Unterlage 19.7, Plananlage 3) voraussichtlich gegeben → keine Betroffenheit	1 BP (20 %)	- 1 BP im äußersten Wirkungsbereich südlich Trebnitz, in Feldgehölz >400 m nördlich der Variante (Bau-km 1+150); nur innerhalb Effektdistanz, keine Beeinträchtigung durch Lärm - Ausweichmöglichkeiten in Richtung Norden (ähnlich strukturiertes Feldgehölz sowie Laubmischwaldausläufer südlich Fasanerie mit 2018 mehreren unbesetzten Horsten; vgl. Unterlage 19.7, Plananlage 3) voraussichtlich gegeben → keine Betroffenheit	1 BP (20 %)	- 1 BP im äußersten Wirkungsbereich südlich Trebnitz, in Feldgehölz >400 m nördlich der Variante (Bau-km 1+150); nur innerhalb Effektdistanz, keine Beeinträchtigung durch Lärm - Ausweichmöglichkeiten in Richtung Norden (ähnlich strukturiertes Feldgehölz sowie Laubmischwaldausläufer südlich Fasanerie mit 2018 mehreren unbesetzten Horsten; Unterlage 19.7, Plananlage 3) voraussichtlich gegeben → keine Betroffenheit	0	0	0

potenzielle Betroffenheit Bluthänfling (Effektdistanz 200 m) durch		Auswirkungsprognose											
		ABSCHNITT B											
		Variante B 1 Pg (vgl. Karte 1, Bl. 4)			Variante B 1 Pf (vgl. Karte 1, Bl. 5)			Variante B 1.5 (vgl. Karte 1, Bl. 6)		betroffene BP/ Beurteilung			
		Neu	Anmerkungen		Neu	Anmerkungen		Neu	Anmerkungen		B 1 Pg	B 1 Pf	B 1.5
§ 44 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	baubedingte Individuenverluste durch Baufeldfreimachung	-	Bahndamm östlich Mittelkanal, 1 BP, aufgrund vorgesehenem BW B1Pg-02A erfolgt keine Baufeldfreimachung auf Bahndamm; demnach kein baubedingter Individuenverlust zu erwarten		-	Bahndamm östlich Mittelkanal, 1 BP, aufgrund vorgesehenem BW B1Pf-02A erfolgt keine Baufeldfreimachung auf Bahndamm; demnach kein baubedingter Individuenverlust zu erwarten		-	Bahndamm östlich Mittelkanal, 1 BP, aufgrund vorgesehenem BW B1.5-02A erfolgt keine Baufeldfreimachung auf Bahndamm; demnach kein baubedingter Individuenverlust zu erwarten				
§ 44 Abs. 1 Nr. 3 (Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)	bau- und anlagebedingte Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	-	Bahndamm östlich Mittelkanal, 1 BP, aufgrund vorgesehenem BW B1Pg-02A erfolgt keine Baufeldfreimachung auf Bahndamm; demnach kein baubedingter Habitatverlust zu erwarten		-	Bahndamm östlich Mittelkanal, 1 BP, aufgrund vorgesehenem BW B1Pf-02A erfolgt keine Baufeldfreimachung auf Bahndamm; demnach kein baubedingter Habitatverlust zu erwarten		-	Bahndamm östlich Mittelkanal, 1 BP, aufgrund vorgesehenem BW B1.5-02A erfolgt keine Baufeldfreimachung auf Bahndamm; demnach kein baubedingter Habitatverlust zu erwarten		0	0	0
§ 44 Abs. 1 Nr. 2 (erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauer-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten)	Minderung der Habitataignung durch Lärm und /oder optische Störungen	1 BP (60 %)	- 1 BP in <100 m Entfernung zur Trasse im Querungsbereich mit der Bahnlinie (ca. Bau-km 0+870) - Ausweichmöglichkeiten nach Südwesten bzw. Nordosten entlang der Bahnlinie bzw. deren Saumstrukturen voraussichtlich gegeben → keine Betroffenheit		1 BP (60 %)	siehe Variante B 1 Pg		1 BP (60 %)	siehe Variante B 1 Pg				

potenzielle Betroffenheit Kuckuck (Effektdistanz 300 m/ Lärmempfindlichkeit 58 dB(A) _{tags}) in 10 m Höhe durch		Auswirkungsprognose								
		ABSCHNITT B								
		Variante B 1 Pg (vgl. Karte 1, Bl. 4)		Variante B 1 Pf (vgl. Karte 1, Bl. 5)		Variante B 1.5 (vgl. Karte 1, Bl. 6)		betroffene BP/ Beurteilung		
		Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	B 1 Pg	B 1 Pf	B 1.5
§ 44 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	baubedingte Individuenverluste durch Baufeldfreimachung	-	-	-	-	-	-			
§ 44 Abs. 1 Nr. 3 (Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)	bau- und anlagebedingte Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	-	-	-	-	-	-			
§ 44 Abs. 1 Nr. 2 (erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauer-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten)	Minderung der Habitateneignung durch Lärm und / oder optische Störungen	1 BP (20 %) 1 BP (20 %)	- 1 BP nördlich Waldbad (Bau-km 2+000), > 100 m südlich Variante; nur innerhalb Effektdistanz, keine Beeinträchtigung durch Lärm - 1 BP östlich Saale (Bau-km 2+550), >200 m nördlich Variante; nur innerhalb Effektdistanz, keine Beeinträchtigung durch Lärm - Ausweichmöglichkeiten für BP Waldbad Richtung Südwesten bis Südosten (z.B. Waldrand oder durch einzelne Feldgehölze strukturierte Agrarlandschaft), BP östlich Saale Richtung Nordwesten (durch einzelne Feldgehölze strukturierte Agrarlandschaft, Ufergehölze Saale) voraussichtlich gegeben → keine Betroffenheit	1 BP (20 %)	- 1 BP nördlich Waldbad (Bau-km 2+000), > 100 m südlich Variante; nur innerhalb Effektdistanz, keine Beeinträchtigung durch Lärm - Ausweichmöglichkeiten Richtung Südwesten bis Südosten (z.B. Waldrand oder durch einzelne Feldgehölze strukturierte Agrarlandschaft) voraussichtlich gegeben → keine Betroffenheit	1 BP (40 %) 1 BP (20 %)	- 1 BP nördlich Waldbad (Bau-km 2+000), 100 m südlich Variante; innerhalb Wirkbereich Effektdistanz und Isophone 1 BP nordwestlich Tagebausee, westlich Chemiestandort Leuna (Bau-km 4+480), >200 m östlich Variante - Ausweichmöglichkeiten BP Waldbad Richtung Südwesten bis Südosten (z.B. Waldrand oder durch einzelne Feldgehölze strukturierte Agrarlandschaft) und BP Tagebausee Richtung Süden (locker mit Gehölzen bewachsene ehemalige Tagebaulandschaft) voraussichtlich gegeben → keine Betroffenheit	0	0	0

potenzielle Betroffenheit Schwarzspecht (Effektdistanz 300 m/ Lärmempfindlichkeit 58 dB(A) _{tags}) in 10 m Höhe durch		Auswirkungsprognose										
		ABSCHNITT B										
		Variante B 1 Pg (vgl. Karte 1, Bl. 4)			Variante B 1 Pf (vgl. Karte 1, Bl. 5)			Variante B 1.5 (vgl. Karte 1, Bl. 6)		betroffene BP/ Beurteilung		
		Neu	Anmerkungen		Neu	Anmerkungen		Neu	Anmerkungen	B 1 Pg	B 1 Pf	B 1.5
§ 44 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	baubedingte Individuenverluste durch Baufeldfreimachung	-	-	-	-	-	-					
§ 44 Abs. 1 Nr. 3 (Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)	bau- und anlagebedingte Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	-	-	-	-	-	-					
§ 44 Abs. 1 Nr. 2 (erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauer-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten)	Minderung der Habitat eignung durch Lärm und / oder optische Störungen	1 BP (20 %)	- 1 BP im äußersten Wirkbereich der Effektdistanz, östlich Waldbad Leuna, Begleitgehölze Alte Saale Merseburg ca. 300 m südlich der Variante (Bau-km 1+550); nur innerhalb Effektdistanz, keine Beeinträchtigung durch Lärm - Ausweichmöglichkeiten Richtung Süden auf ähnlich strukturierte Waldbereiche sowie Westen auf Ufergehölze an der Saale voraussichtlich gegeben → keine Betroffenheit	1 BP (20 %)	- 1 BP im äußersten Wirkbereich der Effektdistanz, östlich Waldbad Leuna, Begleitgehölze Alte Saale Merseburg ca. 300 m südlich der Variante (Bau-km 1+450); nur innerhalb Effektdistanz, keine Beeinträchtigung durch Lärm - Ausweichmöglichkeiten Richtung Süden auf ähnlich strukturierte Waldbereiche sowie Westen auf Ufergehölze an der Saale voraussichtlich gegeben → keine Betroffenheit	1 BP (20 %)	- 1 BP im äußersten Wirkbereich der Effektdistanz, östlich Waldbad Leuna, Begleitgehölze Alte Saale Merseburg ca. 300 m südlich der Variante (Bau-km 1+450); nur innerhalb Effektdistanz, keine Beeinträchtigung durch Lärm - Ausweichmöglichkeiten Richtung Süden auf ähnlich strukturierte Waldbereiche sowie Westen auf Ufergehölze voraussichtlich gegeben → keine Betroffenheit	0	0	0		

potenzielle Betroffenheit Grauammer (Effektdistanz 300 m) durch		Auswirkungsprognose								
		ABSCHNITT B								
		Variante B 1 Pg (vgl. Karte 1, Bl. 4)		Variante B 1 Pf (vgl. Karte 1, Bl. 5)		Variante B 1.5 (vgl. Karte 1, Bl. 6)		betroffene BP/ Beurteilung		
		Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	B 1 Pg	B 1 Pf	B 1.5
§ 44 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	baubedingte Individuenverluste durch Baufeldfreimachung	-	-	-	-	-	-			
§ 44 Abs. 1 Nr. 3 (Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)	bau- und anlagebedingte Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	-	-	-	-	-	-			
§ 44 Abs. 1 Nr. 2 (erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten)	Minderung der Habitat eignung durch Lärm und / oder optische Störungen	1 BP (60 %) 1 BP (20 %)	- 1 BP östlich alte Saale Merseburg (Bau-km 1+300), <100 m nördlich Variante - 1 BP im äußersten Wirkbereich der Effektdistanz östlich Saale (Bau-km 2+600), ca. 300 m nördlich Variante - Ausweichmöglichkeiten für 1 BP östlich Saale entlang des Feldgehölzstreifens nach Nordwesten und für 1 BP östlich alte Saale Merseburg nach Norden entlang der sich fortsetzenden Gehölzstruktur voraussichtlich gegeben → keine Betroffenheit	1 BP (60 %)	- 1 BP östlich alte Saale Merseburg (Bau-km 1+300), <100 m nördlich Variante - Ausweichmöglichkeiten östlich alte Saale Merseburg nach Norden entlang der sich fortsetzenden Gehölzstruktur voraussichtlich gegeben → keine Betroffenheit	1 BP (60 %)	- 1 BP östlich alte Saale Merseburg (Bau-km 1+300), <100 m nördlich Variante - Ausweichmöglichkeiten östlich alte Saale Merseburg nach Norden entlang der sich fortsetzenden Gehölzstruktur voraussichtlich gegeben → keine Betroffenheit	0	0	0

potenzielle Betroffenheit Neuntöter (Effektdistanz 200 m) durch		Auswirkungsprognose								
		ABSCHNITT B								
		Variante B 1 Pg (vgl. Karte 1, Bl. 4)		Variante B 1 Pf (vgl. Karte 1, Bl. 5)		Variante B 1.5 (vgl. Karte 1, Bl. 6)		betroffene BP/ Beurteilung		
		Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	B 1 Pg	B 1 Pf	B 1.5
§ 44 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	baubedingte Individuenverluste durch Baufeldfreimachung	-	Bahndamm östlich Mittelkanal, 1 BP, aufgrund vorgesehenem BW B1Pg-02A erfolgt keine Baufeldfreimachung auf Bahndamm; demnach kein baubedingter Individuenverlust zu erwarten	-	Bahndamm östlich Mittelkanal, 1 BP, aufgrund vorgesehenem BW B1Pf-02A erfolgt keine Baufeldfreimachung auf Bahndamm; demnach kein baubedingter Individuenverlust zu erwarten	-	Bahndamm östlich Mittelkanal, 1 BP, aufgrund vorgesehenem BW B1.5-02A erfolgt keine Baufeldfreimachung auf Bahndamm; demnach kein baubedingter Individuenverlust zu erwarten	+ 2 BP (2 BP)	+ 3 BP (2,6 BP)	+ 3 BP (2,2 BP)
§ 44 Abs. 1 Nr. 3 (Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)	bau- und anlagebedingte Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	-	Bahndamm östlich Mittelkanal, 1 BP, aufgrund vorgesehenem BW B1Pg-02A erfolgt keine Baufeldfreimachung auf Bahndamm; demnach kein baubedingter Habitatverlust zu erwarten	-	Bahndamm östlich Mittelkanal, 1 BP, aufgrund vorgesehenem BW B1Pf-02A erfolgt keine Baufeldfreimachung auf Bahndamm; demnach kein baubedingter Habitatverlust zu erwarten	-	Bahndamm östlich Mittelkanal, 1 BP, aufgrund vorgesehenem BW B1.5-02A erfolgt keine Baufeldfreimachung auf Bahndamm; demnach kein baubedingter Habitatverlust zu erwarten			

potenzielle Betroffenheit Neuntöter (Effektdistanz 200 m) durch		Auswirkungsprognose								
		ABSCHNITT B								
		Variante B 1 Pg (vgl. Karte 1, Bl. 4)		Variante B 1 Pf (vgl. Karte 1, Bl. 5)		Variante B 1.5 (vgl. Karte 1, Bl. 6)		betroffene BP/ Beurteilung		
Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	B 1 Pg	B 1 Pf	B 1.5		
§ 44 Abs. 1 Nr. 2 (erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauer-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten)	Minderung der Habitataignung durch Lärm und / oder optische Störungen	5 BP (60 %) 4 BP (20 %)	- 9 BP verteilt entlang Saaleaue; 5 BP im Wirkungsbereich bis 100 m vom Fahrbahnrand, 4 BP im Wirkungsbereich 101 bis 200 m vom Fahrbahnrand - Ausweichmöglichkeiten für 1 BP (Bau-km 0+850) Richtung Südwesten oder Nordosten entlang Bahndamm, für 1 BP (Bau-km 1+320) Richtung Norden und für 1 BP (Bau-km 2+890) Richtung Norden vorraussichtlich gegeben - aufgrund hoher bestehender Siedlungsdichte der Art, fehlender Habitataignung sowie teils durchgehender Betroffenheit im näheren Umfeld für 6 BP (4x 20 %, 2x 60 %) vorraussichtlich keine Ausweichmöglichkeiten gegeben CEF-Maßnahmen möglich	6 BP (60 %) 4 BP (20 %)	- 10 BP entlang Variante verteilt entlang Saaleaue; in < 100-200 m Entfernung; 6 BP im Wirkungsbereich bis 100 m vom Fahrbahnrand, 4 BP im Wirkungsbereich 101 bis 200 m vom Fahrbahnrand - Ausweichmöglichkeiten für 1 BP (Bau-km 0+870) in Richtung Südwesten oder Nordosten entlang Strauchvegetation am Bahndamm, für 1 BP (Bau-km 1+380) Richtung Norden an gewässerbegleitende Ufergehölze und für 1 BP (Bau-km 2+830) Richtung Norden (Sträucher, Saaleufer) vorraussichtlich gegeben - aufgrund hoher bestehender Siedlungsdichte der Art und / oder fehlender Habitataignung sowie teils durchgehender Betroffenheit im näheren Umfeld für 7 BP (4x 20 %, 3x 60 %) vorraussichtlich keine Ausweichmöglichkeiten gegeben CEF-Maßnahmen möglich	4 BP (60 %) 10 BP (20 %)	- 14 BP verteilt entlang Saaleaue und im südwestlichen UR zwischen Kötzschen und Leuna; 4 BP im Wirkungsbereich bis 100 m vom Fahrbahnrand, 10 BP im Wirkungsbereich 101 bis 200 m vom Fahrbahnrand - Ausweichmöglichkeiten für 1 BP (Bau-km 0+870) in Richtung Südwesten oder Nordwesten entlang Strauchvegetation am Bahndamm, für 1 BP (Bau-km 1+380) Richtung Norden an gewässerbegleitende Ufergehölze und für 3 BP (Bau-km 2+920) Richtung Süden bzw. Norden (Sträucher, Saaleufer) vorraussichtlich gegeben - aufgrund hoher bestehender Siedlungsdichte der Art und / oder fehlender Habitataignung sowie teils durchgehender Betroffenheit im näheren Umfeld für 9 BP (8x 20 %, 1x 60 %) vorraussichtlich keine Ausweichmöglichkeiten gegeben CEF-Maßnahmen möglich	+ 2 BP (2 BP)	+ 3 BP (2,6 BP)	+ 3 BP (2,2 BP)

potenzielle Betroffenheit Raubwürger (Effektdistanz 300 m) durch		Auswirkungsprognose										
		ABSCHNITT B										
		Variante B 1 Pg (vgl. Karte 1, Bl. 4)			Variante B 1 Pf (vgl. Karte 1, Bl. 5)			Variante B 1.5 (vgl. Karte 1, Bl. 6)		betroffene BP/ Beurteilung		
		Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	B 1 Pg	B 1 Pf	B 1.5		
§ 44 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	baubedingte Individuenverluste durch Baufeldfreimachung	-	-	-	-	-	-					
§ 44 Abs. 1 Nr. 3 (Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)	bau- und anlagebedingte Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	-	-	-	-	-	-					
§ 44 Abs. 1 Nr. 2 (erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauer-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten)	Minderung der Habitataignung durch Lärm und / oder optische Störungen	1 BP (60 %)	- 1 BP in <100 m Entfernung zur Trasse im Querungsbereich mit der Bahnlinie (ca. Bau-km 0+860); - Ausweichmöglichkeiten in Richtung Südwesten und Nordosten entlang Bahnlinie bzw. deren Saumstrukturen voraussichtlich gegeben → keine Betroffenheit	1 BP (60 %)	- 1 BP in <100 m Entfernung zur Trasse im Querungsbereich mit der Bahnlinie (ca. Bau-km 0+860); - Ausweichmöglichkeiten in Richtung Südwesten und Nordosten entlang Bahnlinie bzw. deren Saumstrukturen voraussichtlich gegeben → keine Betroffenheit	1 BP (60 %)	- 1 BP in <100 m Entfernung zur Trasse im Querungsbereich mit der Bahnlinie (ca. Bau-km 0+870); - Ausweichmöglichkeiten in Richtung Südwesten und Nordosten entlang Bahnlinie bzw. deren Saumstrukturen voraussichtlich gegeben → keine Betroffenheit	0	0	0		

<p>potenzielle Betroffenheit Kiebitz (Effektdistanz 200 m/ Lärmempfindlichkeit 55 dB(A)_{tags}) in 1 m Höhe</p> <p>durch</p>		Auswirkungsprognose								
		ABSCHNITT B								
		Variante B 1 Pg (vgl. Karte 1, Bl. 4)		Variante B 1 Pf (vgl. Karte 1, Bl. 5)		Variante B 1.5 (vgl. Karte 1, Bl. 6)		betroffene BP/ Beurteilung		
		Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	Neu	Anmerkungen	B 1 Pg	B 1 Pf	B 1.5
§ 44 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	baubedingte Individuenverluste durch Baufeldfreimachung	-	-	-	-	-	-			
	betriebsbedingte Individuenverluste durch Kollision	<i>Art ist kollisionsgefährdet (Bernotat et al. 2016); Kollisionsgefahr vorhabenspezifisch variantenübergreifend jedoch auszu-schließen aufgrund Aufständering</i>								
§ 44 Abs. 1 Nr. 3 (Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)	bau- und anlagebedingte Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	-	-	-	-	-	-			
§ 44 Abs. 1 Nr. 2 (erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten)	Minderung der Habitateignung durch Lärm und / oder optische Störungen	1 BP (75 %)	- 1 BP Acker zwischen Saale und Mittelkanal, ca. 100 m nördlich Variante (Bau-km 2+300) - von Ausweichmöglichkeiten ist nicht sicher auszugehen CEF-Maßnahmen möglich	1 BP (75 %)	- 1 BP Acker zwischen Saale und Mittelkanal, ca. 100 m nördlich Variante (Bau-km 2+300) - von Ausweichmöglichkeiten ist nicht sicher auszugehen CEF-Maßnahmen möglich	1 BP (30 %)	- 1 BP Acker zwischen Saale und Mittelkanal, <200 m nördlich Variante (Bau-km 2+280) - von Ausweichmöglichkeiten ist nicht sicher auszugehen CEF-Maßnahmen möglich	+ 1 BP (0,75 BP)	+ 1 BP (0,75 BP)	+ 1 BP (0,3 BP)

Anlage 3

Auswirkungsprognose Eremit

Erläuterung zur Auswirkungsprognose Eremit

BB - Besiedelter Baum: Status Brutbaum (Baum mit eindeutigem Nachweis des Eremit. Unterschieden wird zwischen den Nachweisqualitäten: Nachweis von lebenden Individuen [Larven und / oder Käfer], Geruchsnachweis des Pheromons und Nachweis anhand von Kotpilzen / Chitinresten).

Einstufung der Planungsrelevanz gem. HVA F-StB (BMVBS 2018):

	Gelbe-Ampel-Art (besonders planungsrelevante Art – zulassungsrelevant)
	Rote-Ampel-Art (besonders planungsrelevante Art – zulassungskritisch)
	Rote-Ampel-Art (besonders planungsrelevante Art – zulassungskritisch) abgestuft auf Gelbe-Ampel-Art (besonders planungsrelevante Art – zulassungsrelevant) <i>Für einzelne Vogelarten erfolgte eine Abstufung von rot auf gelb. In diesen Fällen liegen fachgutachterliche Kenntnisse aus bereits genehmigten Planungen zu artspezifischen CEF-Maßnahmen vor oder aber die Funktionalität von CEF-Maßnahmen ist über Literatur eindeutig belegbar. Zulassungskritische Konflikte lassen sich in diesen Fällen ausschließen.</i>

Kategorien der artenschutzrechtlichen Beurteilung

Verträglichkeit mit nationalem (§ 44 BNatSchG) und europäischem (Art. 12 FFH-Richtlinie und Art. 5 VSchRL) Artenschutzrecht	
0	Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände liegen nicht vor.
+	Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände liegen vor, sind jedoch durch CEF-Maßnahmen voraussichtlich zu vermeiden. Die Art ist zwar vom Vorhaben betroffen, ein Verlust der ökologischen Funktionalität bzw. eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes kann durch geeignete Maßnahmen verhindert werden.
!	Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände liegen vor, welche kaum oder nur mit hohem Aufwand vermieden werden können. Es muss daher zwingend nach anderweitig zumutbaren Lösungen gesucht werden.

Auswirkungsprognose: Eremit Abschnitt B

potenzielle Betroffenheit Eremit		Auswirkungsprognose					
		ABSCHNITT B					
		Variante B 1 Pg (vgl. Karte 1, Bl. 4)	Variante B 1 Pf (vgl. Karte 1, Bl. 5)	Variante B 1.5 (vgl. Karte 1, Bl. 6)	betroffene BP/ Beurteilung		
B 1 Pg	B 1 Pf				B 1.5		
§ 44 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	baubedingte Individuenverluste durch Baufeldfreimachung	Saaleaue: - Verlust von 2 Brutbäumen (2 Weiden, 1 in einer Kopfbaumreihe; Bau-km 1+670 und Bau-km 2+020) möglich - V-Maßnahme: Entwurfsoptimierung prüfen (Achsfeintrassierung in Entwurfsplanung, um Baumverlust zu vermeiden; ggf. Baumschutz / Verlegung der Baustraße) → kein Verlust von Brutbäumen	Saaleaue: siehe V B1 Pg (Bau-km 1+670 und Bau-km 2+025)	Saaleaue: - Verlust von 2 Brutbäumen (2 Weiden, 1 in einer Kopfbaumreihe; Bau-km 1+670 und Bau-km 2+040) möglich - V-Maßnahme: Entwurfsoptimierung prüfen (Achsfeintrassierung in Entwurfsplanung um Baumverlust zu vermeiden; ggf. Baumschutz/ Verlegung der Baustraße) → kein Verlust von Brutbäumen			
	betriebsbedingte Individuenverluste durch Kollision	Saaleaue: - Kollisionsgefahr wird aufgrund von Ständerbauweise ausgeschlossen	Saaleaue: siehe V B 1 Pg (Bau-km 1+670 und Bau-km 2+025)	Saaleaue: siehe V B 1 Pg (Bau-km 1+670 und Bau-km 2+040)			
§ 44 Abs. 1 Nr. 3 (Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)	bau- und anlagebedingte Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Saaleaue: - Verlust von 2 Brutbäumen (2 Weiden, 1 in einer Kopfbaumreihe; Bau-km 1+670 und Bau-km 2+020) möglich - V-Maßnahme: Entwurfsoptimierung prüfen (Achsfeintrassierung in Entwurfsplanung, um Baumverlust zu vermeiden; ggf. Baumschutz / Verlegung der Baustraße) → kein Verlust von Brutbäumen	Saaleaue: siehe V B1 Pg (Bau-km 1+670 und Bau-km 2+025)	Saaleaue: - Verlust von 2 Brutbäumen (2 Weiden, 1 in einer Kopfbaumreihe; (Bau-km 1+670 und Bau-km 2+040) möglich - V-Maßnahme: Entwurfsoptimierung prüfen (Achsfeintrassierung in Entwurfsplanung um Baumverlust zu vermeiden; ggf. Baumschutz / Verlegung der Baustraße) → kein Verlust von Brutbäumen	+	+	+
§ 44 Abs. 1 Nr. 2 (erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten)	Störung durch Zerschneidungseffekte	Saaleaue: - Ausbreitungspotenzial / Wechselbeziehungen in Richtung Norden und Süden entlang der Kopfbaumreihe sind weiterhin möglich → Zerschneidungseffekte durch mögliche negative Einflüsse (veränderte Beschattung) auf Brutbäume führen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen	Saaleaue: siehe V B1 Pg	Saaleaue: - Ausbreitung in Richtung Norden und Süden entlang der Kopfbaumreihe sind weiterhin möglich → Zerschneidungseffekte durch mögliche negative Einflüsse (veränderte Beschattung) auf Brutbäumen führen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen			

Anlage 4

Auswirkungsprognose Amphibien

Erläuterung zur Auswirkungsprognose Amphibien

Einstufung der Planungsrelevanz gem. HVA F-StB (BMVBS 2018):

	Gelbe-Ampel-Art (besonders planungsrelevante Art – zulassungsrelevant)
	Rote-Ampel-Art (besonders planungsrelevante Art – zulassungskritisch)
	Rote-Ampel-Art (besonders planungsrelevante Art – zulassungskritisch) abgestuft auf Gelbe-Ampel-Art (besonders planungsrelevante Art – zulassungsrelevant) <i>Für einzelne Vogelarten erfolgte eine Abstufung von rot auf gelb. In diesen Fällen liegen fachgutachterliche Kenntnisse aus bereits genehmigten Planungen zu artspezifischen CEF-Maßnahmen vor oder aber die Funktionalität von CEF-Maßnahmen ist über Literatur eindeutig belegbar. Zulassungskritische Konflikte lassen sich in diesen Fällen ausschließen.</i>

Kategorien der artenschutzrechtlichen Beurteilung

Verträglichkeit mit nationalem (§ 44 BNatSchG) und europäischem (Art. 12 FFH-Richtlinie und Art. 5 VSchRL) Artenschutzrecht	
0	Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände liegen nicht vor.
+	Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände liegen vor, sind jedoch durch CEF-Maßnahmen voraussichtlich zu vermeiden. Die Art ist zwar vom Vorhaben betroffen, ein Verlust der ökologischen Funktionalität bzw. eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes kann durch geeignete Maßnahmen verhindert werden.
!	Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände liegen vor, welche kaum oder nur mit hohem Aufwand vermieden werden können. Es muss daher zwingend nach anderweitig zumutbaren Lösungen gesucht werden.

Auswirkungsprognose Amphibien: Abschnitt A

potenzielle Betroffenheit Wechselkröte		Auswirkungsprognose					
		ABSCHNITT A					
		Variante A 1.3 (vgl. Karte 1, Bl. 1)	Variante A 2.1 (vgl. Karte 1, Bl. 2)	Variante A 2.2 (vgl. Karte 1, Bl. 3)	Beurteilung		
A 1.3	A 2.1				A 2.2		
durch							
§ 44 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	baubedingte Individuenverluste durch Baufeldfreimachung	Östlich L 184, Bau-km 4+950: Individuenverlust im Landlebensraum möglich; V-Maßnahme: Bauzeitenregelung, temporäre Sperrereinrichtung	-	-			
	betriebsbedingte Individuenverluste durch Kollision	Östlich L 184, Bau-km 4+110 bis 6+300: Querung zwischen 2 Laichgewässern (Kiesgruben) südlich (Bau-km 4+110 bis 4+420, ca. 800 m von Trasse entfernt) und nördlich (5+800 bis 6+330, ca. 560 m von Trasse entfernt) der Trasse und 1 Landlebensraum (Acker bei Bau-km 4+850 bis 5+000); bisher keine Hinweise auf bedeutende Wechselbeziehungen nach Nordwesten bzw. Südosten über die Trasse hinaus; im Zuge Entwurfsplanung untersuchen V-Maßnahmen möglich (multifunktionale Faunabrücke, BW A1.3-04A (LW: ≥ 25,00 m, LH: ≥ 5,00 m); ggf. stationäre Sperr- / Leiteinrichtungen)	-	Östlich L 184, Bau-km 5+000 bis 6+200: Querung zwischen Laichgewässer (Bau-km 6+000 bis 6+200, ca. 560 m nördlich der Trasse) sowie 1 Landlebensraum (Acker bei Bau-km 5+000 bis 5+150, ca. 370 m südlich der Trasse); bisher keine Hinweise auf bedeutende Wechselbeziehungen nach Nordwesten bzw. Südosten über die Trasse hinaus; im Zuge Entwurfsplanung untersuchen. V-Maßnahmen möglich (multifunktionale Faunabrücke BW A2.2-04Ü (LW: ≥ 25,00 m, LH: ≥ 5,00 m); ggf. stationäre Sperr- / Leiteinrichtungen)	+	0	+
§ 44 Abs. 1 Nr. 3 (Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)	bau- und anlagebedingte Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Östlich L 184, Acker bei Bau-km 4+850 bis 5+000: Verlust von Landlebensraum in geringem Umfang mögl.; in der näheren Umgebung verbleibt ausreichend Landlebensraum	-	-			

potenzielle Betroffenheit Wechselkröte		Auswirkungsprognose					
		ABSCHNITT A					
		Variante A 1.3 (vgl. Karte 1, Bl. 1)	Variante A 2.1 (vgl. Karte 1, Bl. 2)	Variante A 2.2 (vgl. Karte 1, Bl. 3)	Beurteilung		
A 1.3	A 2.1				A 2.2		
§ 44 Abs. 1 Nr. 2 (erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauer-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten)	Störung durch Zerschneidungseffekte; Störungen im Gewässer- oder Landlebensraum	<p>Östlich L 184, Bau-km 4+110 bis 6+300: Querung zwischen 2 Laichgewässern südlich (Bau-km 4+110 bis 4+420, ca. 800 m von Trasse entfernt) und nördlich (Bau-km 5+800 bis 6+330, ca. 560 m von Trasse entfernt) der Trasse und sowie 1 Landlebensraum (Acker bei Bau-km 4+850 bis 5+000); bisher keine Hinweise auf bedeutende Wechselbeziehungen nach Nordwesten bzw. Südosten über die Trasse hinaus; im Zuge Entwurfsplanung untersuchen.</p> <p>V-Maßnahmen möglich (multifunktionale Faunabrücke, BW A1.3-04A (LW: ≥ 25,00 m, LH: ≥ 5,00 m); ggf. stationäre Sperr- / Leiteinrichtungen)</p>	-	<p>Östlich L 184, Bau-km 5+000 bis 6+200: Querung zwischen Laichgewässer (Bau-km 6+000 bis 6+200, ca. 560 m nördlich der Trasse) sowie 1 Landlebensraum (Acker bei Bau-km 5+000 bis 5+150, ca. 370 m südlich der Trasse); bisher keine Hinweise auf bedeutende Wechselbeziehungen nach Nordwesten bzw. Südosten über die Trasse hinaus; im Zuge Entwurfsplanung untersuchen.</p> <p>V-Maßnahmen möglich (multifunktionale Faunabrücke BW A2.2-04Ü (LW: ≥ 25,00 m, LH: ≥ 5,00 m); ggf. stationäre Sperr- / Leiteinrichtungen)</p>			

potenzielle Betroffenheit <u>Laubfrosch</u> durch		Auswirkungsprognose					
		ABSCHNITT A					
		Variante A 1.3 (vgl. Karte 1, Bl. 1)	Variante A 2.1 (vgl. Karte 1, Bl. 2)	Variante A 2.2 (vgl. Karte 1, Bl. 3)	Beurteilung		
					A 1.3	A 2.1	A 2.2
§ 44 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	baubedingte Individuenverluste durch Baufeldfreimachung	Saale-Elster-Kanal, WW-Überführung bei Bau-km 4+030: Individuenverlust in Landlebensraum / Laichhabitat möglich; ggf. im Zuge der Entwurfsplanung konkret untersuchen V-Maßnahme: Bauzeitenregelung, temporäre Sperreinrichtung	Östlich L 184 / südöstlich Wallendorf, Bau-km 5+470 bis 5+950: Trasse quert im Nahbereich zwischen 2 Laichgewässern; bisher keine Hinweise auf bedeutende Wechselbeziehungen nach Nordwesten bzw. Südosten über die Trasse hinaus; im Zuge der Entwurfsplanung untersuchen V-Maßnahme: Bauzeitenregelung, temporäre Sperreinrichtung	-			
	betriebsbedingte Individuenverluste durch Kollision	Östlich der Querung mit L 184, Parallellage zum Saale-Elster-Kanal (Bau-km 4+110 bis 6+300): Querung zwischen Laichgewässern südlich (Bau-km 4+110 bis 6+300, ca. 460-750 m von Trasse entfernt) und nördlich (Bau-km 5+260 bis 6+140, ca. 660-800 m von Trasse entfernt) bisher keine Hinweise auf bedeutende Wechselbeziehungen über Trasse hinweg, im Zuge der Entwurfsplanung untersuchen V-Maßnahmen möglich (multifunktionale Faunabrücke, BW A1.3-04A (LW: ≥ 25,00 m, LH: ≥ 5,00 m); ggf. stationäre Sperr- / Leiteinrichtungen)	Östlich L 184 / südöstlich Wallendorf, Bau-km 5+470 bis 5+950: Trasse quert zwischen 2 Laichgewässern (nördlich und südlich der Trasse), bisher keine Hinweise auf bedeutende Wechselbeziehungen zwischen den Gewässern und den umliegenden Gehölzstrukturen, im Zuge der Entwurfsplanung untersuchen V-Maßnahmen möglich (multifunktionale Faunabrücke, BW A2.1-05Ü (LW: ≥ 25,00 m, LH: ≥ 5,00 m); ggf. stationäre Sperr- / Leiteinrichtungen)	Östlich der Querung mit L 184, Parallellage zum Saale-Elster-Kanal (Bau-km 4+360 bis 6+300): Querung zwischen Laichgewässern südlich (Bau-km 4+360 bis 6+300, ca. 460-980 m von Trasse entfernt) und nördlich (Bau-km 5+280 bis 6+140, ca. 650-900 m von Trasse entfernt) und Landlebensraum (ca. Bau-km 4+000, südlich Trasse) bisher keine Hinweise auf bedeutende Wechselbeziehungen über Trasse hinweg, im Zuge der Entwurfsplanung untersuchen V-Maßnahmen möglich (ggf. multifunktionale Faunabrücke BW A2.2-04Ü (LW: ≥ 25,00 m, LH: ≥ 5,00 m); ggf. stationäre Sperr- / Leiteinrichtungen)	+	+	+
§ 44 Abs. 1 Nr. 3 (Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)	bau- und anlagebedingte Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Saale-Elster-Kanal, WW-Überführung bei Bau-km 4+030: Verlust von Landlebensraum in geringem Umfang möglich; in der näheren Umgebung verbleibt ausreichend Landlebensraum	-	-			

potenzielle Betroffenheit <u>Laubfrosch</u> durch		Auswirkungsprognose					
		ABSCHNITT A					
		Variante A 1.3 (vgl. Karte 1, Bl. 1)	Variante A 2.1 (vgl. Karte 1, Bl. 2)	Variante A 2.2 (vgl. Karte 1, Bl. 3)	Beurteilung		
A 1.3	A 2.1				A 2.2		
§ 44 Abs. 1 Nr. 2 (erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauer-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten)	Störung durch Zerschneidungseffekte; Störungen im Gewässer- oder Lebensraum	<p>Östlich der Querung mit L 184, Parallellage zum Saale-Elster-Kanal (Bau-km 4+110 bis 6+300): Querung zwischen Laichgewässern südlich (Bau-km 4+110 bis 6+300, ca. 460-750 m von Trasse entfernt) und nördlich (Bau-km 5+260 bis 6+140, ca. 660-800 m von Trasse entfernt) bisher keine Hinweise auf bedeutende Wechselbeziehungen über Trasse hinweg, im Zuge der Entwurfsplanung untersuchen</p> <p>Ggf. V-Maßnahmen möglich (ggf. Amphibientunnel; ggf. stationäre Sperr- / Leiteinrichtungen)</p>	<p>Östlich L 184 / südöstlich Wallendorf, Bau-km 5+470 - 5+950: Trasse quert zwischen 2 Laichgewässern (nördlich und südlich der Trasse), bisher keine Hinweise auf bedeutende Wechselbeziehungen zwischen den Gewässern und den umliegenden Gehölzstrukturen, im Zuge der Entwurfsplanung untersuchen;</p> <p>V-Maßnahmen möglich (multifunktionale Faunabrücke, BW A2.1-05Ü (LW: ≥ 25,00 m, LH: ≥ 5,00 m) ggf stationäre Sperr- / Leiteinrichtungen)</p>	<p>Östlich der Querung mit L 184, Parallellage zum Saale-Elster-Kanal (Bau-km 4+360 bis 6+300): Querung zwischen Laichgewässern südlich (Bau-km 4+360 bis 6+300, ca. 460-980 m von Trasse entfernt) und nördlich (Bau-km 5+280 bis 6+140, ca. 650-900 m von Trasse entfernt) bisher keine Hinweise auf bedeutende Wechselbeziehungen über Trasse hinweg, im Zuge der Entwurfsplanung untersuchen</p> <p>Ggf. V-Maßnahmen möglich (ggf. Amphibientunnel; ggf. stationäre Sperr- / Leiteinrichtungen)</p>			

Auswirkungsprognose Amphibien: Abschnitt B

potenzielle Betroffenheit <u>Wechselkröte</u> durch		Auswirkungsprognose					
		ABSCHNITT B					
		Variante B 1 Pg (vgl. Karte 1, Bl. 4)	Variante B 1 Pf (vgl. Karte 1, Bl. 5)	Variante B 1.5 (vgl. Karte 1, Bl. 6)	Beurteilung		
					B 1 Pg	B 1 Pf	B 1.5
§ 44 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	baubedingte Individuenverluste durch Baufeldfreimachung	-	-	Anschlussstelle L 178n (Bau-km 4+600 bis Bau-km 5+000, nur Bereich Anschlussstelle): Individuenverlust im Landlebensraum möglich; V-Maßnahme: Bauzeitenregelung, temporäre Sperrereinrichtung			
	betriebsbedingte Individuenverluste durch Kollision	-	-	Anschlussstelle L 178n (Bau-km 4+600 bis Bau-km 5+000, nur Bereich Anschlussstelle): Querung Landlebensraum; bedeutende Wechselbeziehungen zwischen Abtragungsgewässer und Grün- / Gehölzflächen im Norden (vgl. BÜRO OBST 2009), bestehende stationäre Leiteinrichtungen und Durchlässe an der L 178n in Planung berücksichtigen und ggf. erweitern bzw. im Zuge der Entwurfsplanung für neu bebaute Bereiche untersuchen			
§ 44 Abs. 1 Nr. 3 (Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)	bau- und anlagebedingte Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	-	-	Anschlussstelle L 178n (Bau-km 4+600 bis Bau-km 5+000, nur Bereich Anschlussstelle): Verlust von potenziellem Landlebensraum möglich; Es verbleibt voraussichtlich hinreichend Landlebensraum entlang der Trasse; bestehende stationäre Leiteinrichtungen und Durchlässe an der L 178n in Planung berücksichtigen und ggf. erweitern bzw. im Zuge der Entwurfsplanung für neu bebaute Bereiche untersuchen.	0	0	+
§ 44 Abs. 1 Nr. 2 (erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten)	Störung durch Zerschneidungseffekte; Störungen im Gewässer- oder Landlebensraum	-	-	Anschlussstelle L 178n (Bau-km 4+600 bis Bau-km 5+000, nur Bereich Anschlussstelle): bedeutende Wechselbeziehungen zwischen Abtragungsgewässer und Grün- / Gehölzflächen im Norden (vgl. BÜRO OBST 2009), bestehende stationäre Leiteinrichtungen und Durchlässe an der L 178n in Planung berücksichtigen und ggf. erweitern bzw. im Zuge der Entwurfsplanung für neu bebaute Bereiche untersuchen			

potenzielle Betroffenheit Knoblauchkröte		Auswirkungsprognose					
		ABSCHNITT B					
		Variante B 1 Pg (vgl. Karte 1, Bl. 4)	Variante B 1 Pf (vgl. Karte 1, Bl. 5)	Variante B 1.5 (vgl. Karte 1, Bl. 6)	Beurteilung		
B 1 Pg	B 1 Pf				B 1.5		
§ 44 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	baubedingte Individuenverluste durch Baufeldfreimachung	Saaleaue (ca. Bau-km 2+000 bis Bau-km 2+400): Individuenverlust im potenziellen Landlebensraum nördlich Laichgewässer möglich; V-Maßnahme: Bauzeitenregelung, temporäre Sperreinrichtung	Saaleaue (ca. Bau-km 2+000 bis Bau-km 2+400): Individuenverlust im potenziellen Landlebensraum nördlich Laichgewässer möglich; V-Maßnahme: Bauzeitenregelung, temporäre Sperreinrichtung	Anschlussstelle L 178n (Bau-km 4+600 bis Bau-km 5+000, nur Bereich Anschlussstelle): Individuenverlust im Landlebensraum möglich; Saaleaue (ca. Bau-km 2+000 bis Bau-km 2+400): Individuenverlust im potenziellen Landlebensraum nördlich Laichgewässer möglich; V-Maßnahme: Bauzeitenregelung, temporäre Sperreinrichtung			
	betriebsbedingte Individuenverluste durch Kollision	-	-	Anschlussstelle L 178n (Bau-km 4+600 bis Bau-km 5+000, nur Bereich Anschlussstelle): Querung Landlebensraum; bedeutende Wechselbeziehungen zwischen Abgrabungsgewässer und Grün- / Gehölzflächen im Norden (vgl. BÜRO OBST 2009), bestehende stationäre Leiteinrichtungen und Durchlässe an der L 178n in Planung berücksichtigen und ggf. erweitern bzw. im Zuge der Entwurfsplanung für neu bebaute Bereiche untersuchen			
§ 44 Abs. 1 Nr. 3 (Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)	bau- und anlagebedingte Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	-	-	Anschlussstelle L 178n (Bau-km 4+600 bis Bau-km 5+000, nur Bereich Anschlussstelle): Verlust von potenziellem Landlebensraum möglich; Es verbleibt voraussichtlich hinreichend Landlebensraum entlang der Trasse vorhanden; bestehende stationäre Leiteinrichtungen und Durchlässe an der L 178n in Planung berücksichtigen und ggf. erweitern bzw. im Zuge der Entwurfsplanung für neu bebaute Bereiche untersuchen.	+	+	+
§ 44 Abs. 1 Nr. 2 (erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauer-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten)	Störung durch Zerschneidungseffekte; Störungen im Gewässer- oder Landlebensraum	-	-	Anschlussstelle L 178n (Bau-km 4+600 bis Bau-km 5+000, nur Bereich Anschlussstelle): bedeutende Wechselbeziehungen zwischen Abgrabungsgewässer und Grün- / Gehölzflächen im Norden (vgl. BÜRO OBST 2009), bestehende stationäre Leiteinrichtungen und Durchlässe an der L 178n in Planung berücksichtigen und ggf. erweitern bzw. im Zuge der Entwurfsplanung für neu bebaute Bereiche untersuchen			

potenzielle Betroffenheit <u>Laubfrosch</u> durch		Auswirkungsprognose					
		ABSCHNITT B					
		Variante B 1 Pg (vgl. Karte 1, Bl. 4)	Variante B 1 Pf (vgl. Karte 1, Bl. 5)	Variante B 1.5 (vgl. Karte 1, Bl. 6)	Beurteilung		
					B 1 Pg	B 1 Pf	B 1.5
§ 44 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	baubedingte Individuenverluste durch Baufeldfreimachung	Saaleaue (ca. Bau-km 2+000 bis Bau-km 2+400): Individuenverlust im potenziellen Landlebensraum nördlich Laichgewässer möglich; V-Maßnahme: Bauzeitenregelung, temporäre Sperreinrichtung	Saaleaue (ca. Bau-km 2+000 bis Bau-km 2+400): Individuenverlust im potenziellen Landlebensraum nördlich Laichgewässer möglich; V-Maßnahme: Bauzeitenregelung, temporäre Sperreinrichtung	Saaleaue (ca. Bau-km 2+000 bis Bau-km 2+400): Individuenverlust im potenziellen Landlebensraum nördlich Laichgewässer möglich; V-Maßnahme: Bauzeitenregelung, temporäre Sperreinrichtung			
	betriebsbedingte Individuenverluste durch Kollision	-	-	-			
§ 44 Abs. 1 Nr. 3 (Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)	bau- und anlagebedingte Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	-	-	-			
§ 44 Abs. 1 Nr. 2 (erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauer-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten)	Störung durch Zerschneidungseffekte; Störungen im Gewässer- oder Landlebensraum	-	-	-			